

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

WS 2020/2021

11.12.2020

**Bachelorthesis zur Erlangung des Bachelorgrads**

**Bachelor of Arts im Studiengang Diakoniewissenschaft (B.A.)**

**Gibt es Vergebung für schwere  
Straftaten nach christlicher  
Vorstellung?**

**Studentin:**

Sabrina Fürst

Matrikelnummer: 50033894

7. Semester

**Erstprüfer:**

Prof. Dr. Thomas Hörnig

**Zweitprüferin:**

Prof. Dr. iur. Tamara Bloch

## **Vorwort**

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen beiden Begleitprofessor\*innen, Herrn Prof. Dr. Thomas Hörnig und Frau Prof. Dr. iur. Tamara Bloch, für die Begleitung und Unterstützung in der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis bedanken.

Einen besonderen Dank möchte ich auch dem Schwarzen Kreuz aussprechen, insbesondere den beiden Mitarbeitenden, die sich für ein Interview bereitgestellt haben. Ohne Sie wäre die Arbeit in diesem Rahmen nicht möglich gewesen. Daher ein herzliches Dankeschön!

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Abkürzungsverzeichnis .....	3
1. Einleitung.....	4
2. Definition „schwere Straftaten“ .....	6
3. Begriffsbestimmungen.....	8
3.1 Sünde .....	8
3.2 Schuld .....	12
3.3 Sühne .....	14
3.4 Vergebung.....	16
3.5 Gnade .....	19
4. „Und vergib uns unsere Schuld“ – Vergibt Gott alles?.....	23
4.1 Schwere Straftaten in der Bibel und Gottes Umgang damit .....	23
4.1.1 Kain.....	23
4.1.2 David.....	25
4.2 Das Gericht Gottes.....	26
5. „Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ – Vergebung in der Praxis.....	35
5.1 Vergebung aus Perspektive der Opfer und Hinterbliebenen nach schweren Straftaten.....	36
5.1.1 Restorative Justice .....	37
5.1.2 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).....	40
5.2 Vergebung in der Gesellschaft .....	43
5.2.1 Der Strafvollzug - Gefängnis und Sicherungsverwahrung .....	43
5.2.2 Das Leben nach der Haftentlassung.....	49
6. Was kann Vergebung bewirken?.....	50
7. Interview mit zwei Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes.....	52
7.1 Methodik .....	52
7.2 Ergebnisse der Auswertung.....	57
8. Diakonisches Handeln in der Straffälligenhilfe .....	63
9. Fazit .....	65
Literaturverzeichnis.....	68
Anhang.....	75
Ehrenwörtliche Versicherung .....	130

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz (rechtlich)
Art.	Artikel (rechtlich)
AT	Altes Testament
bzw.	beziehungsweise
GG	Grundgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
JVA	Justizvollzugsanstalt
NT	Neues Testament
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## 1. Einleitung

Man liest über sie in der Zeitung, hört von ihnen in den Nachrichten oder begegnet ihnen in Kriminalromanen und Filmen: Schaurige Geschichten über Bösewichte und ihren oft so grauenvollen Verbrechen. Für viele Menschen sind sie genau das. Schauergeschichten. Geschichten, die weit weg und einen auch nicht zu betreffen scheinen. Man erwartet nicht, dem schrecklichen Mörder oder ähnlichem eines Tages in der Realität gegenüber zu stehen, geschweige denn ihm freundlich lächelnd die Hand zu reichen.

Ich gestehe, dass es mir bis zu einem Tag letzten Jahres ebenso erging. Im Rahmen meines Praxissemesters habe ich einen Tag lang die Möglichkeit gehabt, in der Bewährungshilfe zu hospitieren. Ich hatte schon erwartet, dass es ein spannender Tag werden würde, aber ich hätte wohl eher nicht mit einer so prägenden Erfahrung gerechnet. Die Mitarbeiterin sagte mir, ich solle mir gut überlegen, ob ich bei ihrem nächsten Termin mit dabei sein möchte bzw. ob ich es mir zutrauen würde. Ihr nächster Termin war einer der derzeit schwersten Fälle, den sie zu betreuen hatte. Es handelte sich um einen Mann, der mehrfach Frauen vergewaltigt und ein dreijähriges Mädchen ermordet hatte und nun unter Führungsaufsicht auf freiem Fuß war. Ich schluckte erstmal. Schließlich siegte die Neugier, wissen zu wollen, was das für Menschen sind, die kleine unschuldige Kinder ermorden. Ich ertappte mich dabei, wie ich mich fragte, wie er wohl aussieht. Würde man ihm ansehen, was er Schreckliches getan hatte? Ich bin mir nicht sicher, was ich erwartet hatte. Etwa ein vernarbtes Gesicht und eine Augenklappe? Ein Monster mit großen Klauen? Was mir aber dann gegenüber saß, war nur ein ganz normaler Mensch. Eher unscheinbar. Er wirkte sogar nett. Sein äußeres Erscheinungsbild wirkte nicht so, als hätte man irgendetwas von ihm zu befürchten, sodass ich mich in der Bahn, ohne das Wissen über seine Taten, vermutlich eher neben ihn als neben manch andere gesetzt hätte. Freundlich lächelnd reichte er seiner Bewährungshelferin und mir zur Begrüßung die Hand. Die Bewährungshelferin war schon seit längerer Zeit für ihn zuständig. Zurzeit war das Gesprächsthema Emotionen, da der Proband einige für Menschen gewöhnliche Emotionen noch nie gefühlt hatte. Ich bewunderte den lockeren Umgang der Bewährungshelferin mit ihm. Sie war eine junge Frau, kaum älter als ich. Sie machte Scherze, lachte mit ihm und behandelte ihn wie einen ganz gewöhnlichen Menschen und gleichzeitig gelang es ihr, dass die Tatsache, dass er

grauenvolle Taten begangen hatte, stets für ihn spürbar im Raum stand. Immer wieder dachte ich mir: *Der ist eigentlich ganz nett*. Gleichzeitig fragte ich mich, ob man das über so jemanden überhaupt denken darf. Schließlich hat dieser Mann ein Kleinkind umgebracht. Der kann doch nicht nett sein. Ich spürte, wie bisherige Vorstellungen und die jetzigen Wahrnehmungen in meinem Kopf aufeinanderprallten. Vor mir saß nicht das erwartete Schreckgespenst, sondern einfach nur ein Mensch. Schwarz und Weiß fingen an, sich in meinem Kopf zu einer riesigen grauen Masse zu vermischen. Als ich ihn so ansah, stellten sich mir tausend Fragen. Unter anderem auch, was einen Menschen dazu treibt, solche Taten zu begehen. Eine Frage aber beschäftigte mich am meisten: Können ihm diese schrecklichen Taten jemals vergeben werden? Vergibt Gott so etwas?

Das führte mich schließlich zu der Themenwahl dieser Bachelorthesis im Studienfach Diakoniewissenschaft. Vergebung ist in der christlichen Religion ein zentrales Thema, aber schließt das Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, mit ein? Wie habe ich, als angehende Diakonin, diesen Menschen zu begegnen? Um diese Fragen beantworten zu können, möchte ich im Rahmen dieser Arbeit der Fragestellung nachgehen, ob es nach christlicher Vorstellung für schwere Straftaten Vergebung geben kann. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird neben literaturbasierter Forschung auch ein problemzentriertes Interview mit zwei Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes, einer christlichen Straffälligenhilfe, durchgeführt.

## **2. Definition „schwere Straftaten“**

Zu Beginn wird eine grundlegende Klärung geschaffen, wie in dieser Arbeit „schwere Straftaten“ zu verstehen sind, um Klarheit über den Gegenstand der Forschungsfrage zu erzielen. Hierzu wird sich ausschließlich am deutschen Strafrecht orientiert. Zudem ist in dieser Arbeit ausschließlich von erwachsenen Straftäter\*innen die Rede, daher wird das Jugendstrafgesetzbuch hier nicht beachtet.

Zunächst wird erläutert, was nach deutschem Strafrecht überhaupt eine Straftat ist. Grundsätzlich sind alle Handlungen strafbar, die gesetzlich als verboten definiert sind (Art. 103 Abs. 2 GG). Somit soll gesetzlich vor willkürlicher Bestrafung geschützt werden (Oberlies 2013: 20-27). Diese gesetzlich als verboten definierten Handlungen werden als Straftaten bezeichnet. Eine Straftat ist immer dreigliedrig aufgebaut. Sie besteht aus dem Tatbestand, der in objektiv und subjektiv aufgegliedert ist, der Rechtswidrigkeit und der Schuld. Der Tatbestand und die Rechtswidrigkeit betrachten die Tat an sich. Der Tatbestand beschreibt dabei die Handlung. Der objektive Tatbestand betrachtet dabei die begangene Handlung und den daraus erzielten Erfolg bzw. was mit dieser Handlung erreicht wurde, während der subjektive Tatbestand prüft, ob die Handlung aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit begangen wurde, d.h. welche Motive und Absichten der Täter oder die Täterin verfolgt hatte (Riekenbrauk 2011: 93-96). Die Rechtswidrigkeit ist die begangene unrechte Tat. Sobald ein Rechtfertigungsgrund für die unrechte Tat vorliegt, wie beispielsweise das Handeln aus Notwehr oder einer vorliegenden Einwilligung, so wird es nicht als Straftat gewertet (Oberlies 2013: 25-33). Die Schuld nimmt die Verantwortung der handelnden Person für die Tat in den Blick. Zu prüfen ist hier, wie hoch die Vorwerfbarkeit ist (§ 46 StGB) und ob die Person überhaupt schuldfähig ist (§§ 20, 21 StGB). Nach § 46 Abs. 1 S. 1 StGB ist die persönliche Schuld des Täters oder der Täterin Grundlage der Strafzumessung (Riekenbrauk 2011: 96-100; Oberlies 2013: 16-17; 35-37). Der Begriff Schuld wird im folgenden Kapitel allerdings noch genauer behandelt.

Die Schwere der Straftat ist abhängig von der Schwere der daraus entstandenen Folgen, sowie der Schwere der Schuld (Riekenbrauk 2011: 96-98).

Aufgrund der Vergebungsthematik liegt das Augenmerk auf Delikten gegen Personen, mit anderen Worten auf Straftaten, welche sogenannte Individualrechtsgüter verletzen, weil das Thema Vergebung nur in Fällen persönlicher

Betroffenheit einer oder mehrerer Personen relevant ist, wie im folgenden Kapitel noch näher erläutert wird.

Individualrechtsgüter umfassen das Leben, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung, die ‚Ehre‘ sowie Eigentum und Vermögen (Oberlies 2013: 21). Nach diesen genannten Individualrechtsgütern werden Delikte gegen Personen kategorisiert. Demnach sind die für die in dieser Thesis zu behandelnden Thematik relevanten Straftaten zum einen die *Straftaten gegen das Leben* (§§ 211 bis 222 StGB), deren schwerwiegende Folge die Tötung eines anderen Menschen ist, ausgenommen von Selbsttötungsdelikten (Oberlies 2013: 21). Außerdem als relevant zu betrachten sind *Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit* (§§ 223 bis 231 StGB), deren schwere Folgen schwere Körperverletzungen eines anderen Menschen darstellen und damit ebenfalls als schwere Straftaten zu definieren sind (Oberlies 2013: 21-22). Hinzu kommen *Straftaten gegen die persönliche Freiheit* (§§ 232 bis 241a StGB), welche schwere Straftaten wie Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution, Geiselnahme, Menschenraub und -handel beinhalten (Oberlies 2013: 22). Des Weiteren in diese Definition miteingeschlossen sind auch *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* (§§ 174 bis 184g StGB), die alle als schwere Straftaten bezeichnet werden können, weil sie alle schwerwiegende Formen des Willenszwangs darstellen (Oberlies 2013: 23). Inbegriffen sind zudem schwere *Straftaten gegen die Ehre und die Privatsphäre* und zuletzt schwere Fälle von *Eigentums- und Vermögensdelikten* wie schwere Diebstähle und Raub (Oberlies 2013: 23-24).



### **3. Begriffsbestimmungen**

In diesem Kapitel werden weitere themenrelevanten Begriffe erläutert, um zur Auseinandersetzung mit der Fragestellung dieser Arbeit ein allgemeines Grundverständnis zu schaffen, sodass im weiteren Verlauf darauf aufgebaut werden kann. Zu beachten ist, dass sich schwerpunktmäßig auf christlich theologisches und deutsches rechtliches Verständnis fokussiert wird.

#### **3.1 Sünde**

In der heutigen Alltagssprache wird ‚Sünde‘ oft für kleine unbedeutende Vergehen, wie das Essen eines Stückchens Schokolade während einer Diätphase, verwendet. So gesehen wird heutzutage der Begriff eher verharmlost und aus seinem ursprünglichen Bedeutungskontext gerissen (Weinrich 2004: 94-100).

Im biblischen Sinn bezeichnet Sünde keineswegs nur eine Kleinigkeit, die schnell aus der Welt geschaffen wäre. Theologisch betrachtet, bezeichnet Sünde die menschliche Abwendung von Gott in Form von moralischem Fehlverhalten und Ungehorsam gegen Gottes Gesetz (Krötke 2004: 1867-1868). Daher bedeutet Sünde, die Zerstörung und den „Bruch des Gottesverhältnisses durch den Menschen“ (Krötke 2004: 1867). Die Sünde soll durch die ersten Menschen Adam und Eva in Gottes Schöpfung gelangt sein. Die Erzählung des Sündenfalls ist Teil des zweiten Schöpfungsberichts (Gen 2,4b-3,24) und damit Teil der biblischen Urgeschichte (Gen 1-11). Am Ende des ersten Schöpfungsberichts in Gen 1 betrachtet Gott seine Schöpfung und befindet diese als „sehr gut“ (Gen 1,31, Lutherbibel 2017). Während im ersten Schöpfungsbericht die schrittweise Entstehung der Welt berichtet wird, liegt im zweiten Schöpfungsbericht der Fokus auf der Entstehung der Menschheit. Diese Erzählung beginnt damit, dass Gott den Menschen in den Garten Eden setzt, der als sehr kostbar und paradiesisch beschrieben wird. Diesen heiligen Ort teilen sich Adam und Eva, die sogenannten Urmenschen, mit Gott. Damit soll die ursprüngliche Nähe zwischen Gott und dem Menschen und deren gutes Verhältnis ausgedrückt werden (Bauks 2019: 105-108; Weinrich 2004: 101-107). Es ist die menschliche Bestimmung, den Garten zu bebauen und zu pflegen. Als einzige Einschränkung erhält der Mensch das Verbot die Früchte eines bestimmten Baumes zu essen. Gott weist den Menschen noch darauf hin, dass der Verzehr der verbotenen Frucht den Tod zur Folge hätte. Doch der Mensch wird von der Schlange, die auch

als zur Sünde verleitende Macht des Bösen interpretiert wird (Krötke 2004:1868), dazu verführt, von der verbotenen Frucht zu essen. Dies hat zur Folge, dass Adam und Eva aus dem Paradies verbannt werden und von nun an Schmerz, Leid und Tod erleiden müssen. Das Gottesverhältnis wurde durch ihr Ungehorsam gestört. Durch den Sündenfall sind die Menschen nun auch räumlich von Gott getrennt (Bauks 2019: 105-108).

Zu erwähnen ist, dass der zweite Schöpfungsbericht in viele Richtungen ausgelegt werden kann, hier jedoch der Fokus auf das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen gelegt wird, um den Begriff ‚Sünde‘ verständlich zu machen. Denn wenn theologisch korrekt von der Begrifflichkeit Sünde gesprochen werden soll, so muss Sünde stets als moralisches Fehlverhalten in „Dimension der Abwendung des Menschen von Gott“ (Krötke 2004: 1868) verstanden werden und damit als Störung und Bruch des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen und der von Gott gewollten gesellschaftlichen Ordnung, die für ein friedvolles Miteinander sorgen soll (Krötke 2004: 1867-1868; Krötke 2004: 1887-1891).

Die Erzählung des Sündenfalls ist wie schon erwähnt ein Teil der biblischen Urgeschichte (Gen 1-11). Die gesamte Urgeschichte soll die Grundbeziehung zwischen den Menschen und Gott aufzeigen (Weinrich 2004: 100-107). Gott als barmherziger Gott, der den Menschen als sein Geschöpf und sein Gegenüber erschafft, ihn bejaht und sich immer wieder aufs Neue für ihn entscheidet, ihn nicht aufgibt und ihm immer weitere Chancen schenkt, hingegen der Mensch als ein fehler- und sündhaftes Wesen immer wieder gegen seine Geschöpflichkeit rebelliert und sich dadurch gegen Gott stellt und dessen Vertrauen missbraucht, ist charakteristisch für die in der Urgeschichte aufgezeigten Grundbeziehung zwischen Gott und den Menschen. Die sich immer wieder wiederholende Abwendung von Gott in Form von Verstößen gegen seine Gebote und Gesetze, zeigt das Wesen der Sünde auf. Der Mensch möchte lieber selbst Gott sein und über alles und jeden die Macht haben (vgl. Gen 3,5). Er möchte die Welt und sein menschliches Leben nach seinem eigenen Willen formen und nicht Gottes unbekanntem Plan annehmen. Es genügt ihm nicht, das von Gott geschenkte Leben anzunehmen. Der Mensch strebt stets nach mehr, auch wenn dieser Drang Zerstörung bedeutet. Daher rechnet Gott dem Menschen Sünde als Schuld an, da er die von Gott geschenkte Freiheit missbraucht (Weinrich 2004: 100-107; Krötke 2004: 1867-1868).

Es könnte nun die Ansicht vertreten werden, dass die Verbannung aus dem Paradies eine übertriebene Reaktion und Strafe Gottes dafür wäre, dass der Mensch „nur“ etwas verbotenes gegessen hat. Theologe Michael Weinrich sieht dies jedoch aus einer anderen Perspektive. Er sieht Gottes Handeln in der gesamten Urgeschichte nicht als strafendes, sondern als schützendes Handeln an. Der Mensch könne nicht immer den größeren Sinn hinter Gottes Geboten und Gesetzen erkennen, geschweige denn verstehen und daher auch nicht die Folgen für einen Verstoß erahnen. Im Falle der Paradieserzählung versucht Gott die Folgen zu begrenzen. Um zu verhindern, dass der Mensch nach dem Baum des Lebens trachtet und sich damit den sofortigen Tod einhandeln würde, beschließt er, den Menschen aus dem Paradies und damit aus der Nähe des Baumes zu entfernen. Daher ist Weinrich der Ansicht, dass Gott oftmals den Menschen einfach vor sich selbst zu schützen versucht, um größere Katastrophen zu verhindern (Weinrich 2004: 100-107).

Er betont auch, dass der Sündenfall im Kontext der Urgeschichte zu betrachten ist, die nicht mit der Verbannung aus dem Paradies endet, sondern mit der Geschichte des Brudermords fortfährt, gefolgt von Noah und der Sintflut und dem Turmbau zu Babel. Auch nach der Urgeschichte würde die Geschichte nicht bei Null beginnen. Das, was am Anfang einer Geschichte passiert, hat immer auch in gewisser Hinsicht Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Ereignisse (Weinrich 2004: 100-107).

Die Wurzel der Sünde ist der Unglaube und das Misstrauen in Gott. Daher kann Sünde auch als generell falsch ausgerichtete Lebensweise bezeichnet werden. Das Wesen der Sünde könne nur von Glaubenden erkannt werden. Nach biblischem Verständnis sind alle Menschen Sünder und stehen unter derselben Macht des Bösen wie Adam (Krötke 2004: 1868). Dies wird als ‚Ersünde‘ bezeichnet. Wobei an dieser Stelle bemängelt werden kann, dass es sich hierbei um einen etwas misslich gewählten Begriff handelt. Ein Erbe würde suggerieren, dass einem Menschen dafür keine Eigenverantwortung, geschweige denn eine Schuld zugeschrieben werden könne. Nach diesem Begriff würde es sich bei Sünde um eine genetische Veranlagung handeln. Dies stünde im Widerspruch dazu, dass jeder Mensch für seine Taten und seine Sünden selbst verantwortlich gemacht und als schuldfähig erklärt werden kann. Auf diese Weise ist der Begriff Ersünde auch nicht zu verstehen und will dem Menschen diese Verantwortung auch nicht absprechen (Krötke 2004: 1868). Er drückt lediglich die Vorstellung aus, dass jeder Mensch ein Sünder ist, weil er nicht perfekt, sondern menschlich und damit fehlerhaft ist. Damit

will die Vorstellung der Erbsünde ausdrücken, dass der Mensch auf Gottes Vergebung und Gnade angewiesen ist (Krötke 2004: 1867-1868; Krötke 2004: 1887-1891).

Im Alten Testament (AT) gibt es in der ursprünglichen hebräischen Version keinen einheitlichen Terminus für ‚Sünde‘, sondern eine Vielzahl von Begriffen. Häufig wird das hebräische Nomen חַטָּה ḥeṭ’ für Sünde oder Verfehlung verwendet. Das dazugehörige Verb חָטָא/חָטַ’ kann neben ‚sündigen‘ auch mit ‚ein Ziel verfehlen‘ übersetzt werden. Sündigen bedeutet im AT auch den Rechtsbruch mit einem höheren Vertragspartner, in diesem Fall also der Bruch mit Gott. Als Hauptsünde Israels galt die Fremdgötterverehrung, also der Unglaube an den einzigen Gott. Sünde ist demnach die Verfehlung des Zieles, Gott treu und gehorsam zu bleiben. Der Begriff Sünde wird im AT das erste Mal erst in Gen 4,7 verwendet, obwohl das Wesen der Sünde schon in Gen 3 deutlich gemacht wird, wie bereits ausführlich erläutert wurde (Grund 2004: 1874-1875).

Aus dem AT stammt die Vorstellung des sogenannten Tun-Ergehen-Zusammenhangs. Diese besagt im Grunde, dass dem Schlechten widerfährt, der Schlechtes tut. Diese Vorstellung ist jedoch sehr umstritten. Allerdings kann ihre Bedeutung auch so formuliert bzw. ausgelegt werden, dass jede Sünde und jede schlechte Tat ihre Folgen haben (Grund 2004: 1874-1875).

Auch im Neuen Testament (NT) gibt es eine Reihe von ursprünglich griechischen Worten, die den Begriff ‚Sünde‘ bezeichnen. Am häufigsten taucht allerdings ἁμαρτία/hamartia für Sünde oder Verfehlung auf. Nach Paulus ist Sünde eine Größe, die nicht nur als Summe einzelner Sünden verstanden werden kann, sondern durch Adams Sündenfall als unheilvolle Wirklichkeit in die Welt gekommen sei und sich in der Sündhaftigkeit aller Menschen auswirke (vgl. Röm 5,12f). Der Mensch sei Sklave der Sünde. Gottes Gnade soll die Herrschaft der Sünde beenden, was durch die Erlösung durch den Kreuzestod Jesu Christi, worauf später noch genauer eingegangen wird, geschehen soll (Metzner 2004: 1876-1879). Aus theologischer Sicht können Menschen von allein Sünden nicht erkennen, da sie die Fähigkeit dazu während dem Bruch des Gottesverhältnisses verloren hätten. Daher werden sie durch Gottes Gesetz offenbar gemacht. Die Wirkung von Gottes Gesetz ist jedoch umstritten. Eine Position besagt, dass aufgrund dieses Gesetzes die Menschen von falsch und richtig unterscheiden und sich daher Gott öffnen und Reue zeigen könnten. Nach Luther hingegen führe das Gesetz erst recht dazu zu sündigen und der

sündige Mensch würde daher immer tiefer in die Sünde hineingeraten, was nach Paulus allerdings eine noch größere Wirkungsmacht der Gnade ermöglicht (Krötke 2004: 1887-1891; Metzner 2004: 1876-1879).

Zusammenfassend muss, bezogen auf das zu behandelnde Thema, festgehalten werden, dass eine Straftat nicht zwangsläufig eine Sünde ist oder umgekehrt. Eine Straftat ist nur dann eine Sünde, wenn sie in Dimension eines Bruches des Gottesverhältnisses aufgefasst wird. Strafrechtlich hat dies jedoch keine Relevanz.

### **3.2 Schuld**

Um die Begrifflichkeit ‚Schuld‘ aus christlicher Perspektive fassen zu können, ist das Verständnis des Begriffes ‚Sünde‘ unumgänglich, weshalb dieser im vorherigen Teilkapitel näher beleuchtet wurde. Beide Begriffe sind teilweise schwer zu unterscheiden. Während Sünde eine Verfehlung beschreibt, bezeichnet Schuld deren strafwürdige Folge. Beide Begriffe sind daher eng miteinander verknüpft. Es kann zwar von Schuld gesprochen werden, ohne das Thema Sünde dabei zu implizieren, andersherum ist dies jedoch nicht möglich. Denn sobald von Sünde die Rede ist, wird zugleich mit dem Thema Schuld konfrontiert. Schuld kann gerichtlich geahndet werden, sowohl im weltlichen als auch im religiösen Sinne (Weinrich 2004: 88-91; Metzner 2004: 1878-1879). Im christlichen Sinne würde hier von Gottes Gericht oder auch dem Endgericht gesprochen werden, von dem im folgenden Kapitel noch die Rede sein wird.

Sündenschuld bedeutet, der Mensch hat sich vor Gott schuldig gemacht und ist in Gottes Gericht auf seine Vergebung angewiesen. Diese wird in der fünften Bitte des Vaterunsers erbeten, weshalb sie in den Kapiteln 4 und 5 noch Thema werden wird (Metzner 2004: 1878-1879).

Der Begriff Schuld ist eng mit dem Begriff ‚Freiheit‘ verflochten. Die Menschen machen sich vor Gott darin schuldig, die von ihm geschenkte Freiheit durch das Sündigen zu missbrauchen. Dies wird als Scheitern an der eigenen menschlichen Freiheit begriffen (Gräß-Schmidt 2004: 1020). Zudem kann Schuld zu einem inneren Konflikt werden. Auf der einen Seite stehen das Schuldbewusstsein und die Schuldgefühle, auf der anderen Seite der Versuch die eigene Schuld zu rechtfertigen bis hin zur Leugnung und Verdrängung. Das Leugnen und Verdrängen der eigenen

Schuld führen zum Verlust von Freiheit und bestärken den inneren Konflikt durch Widersprüchlichkeit (Gräb-Schmidt 2004: 1020).

Das Evangelium kann nach Theologe Jürgen Moltmann auch „Ruf der Freiheit“ (Moltmann 2006: 326) genannt werden, basierend auf Jesu Verkündigung von der Ausbreitung des Reiches Gottes und der kommenden Erlösung. Daher ist Freiheit die christliche Wirklichkeitsorientierung (Moltmann 2006: 326-340).

Der Zusammenhang zum Thema Schuld liegt darin, dass es in der christlichen Religion vor allem auch um die Vergebung der Schuld und damit um die Erlösung von der Schuld geht, um die eigene Freiheit wiedererlangen zu können. Diese erlösende Freiheit von der Schuld wird in der fünften Bitte nach Vergebung im Vaterunser ersehnt. Daher hängen die Bedeutung des Evangeliums, der Begriff Schuld und auch die menschliche Freiheit unmittelbar zusammen (Gräb-Schmidt 2004: 1019-1021; Frettlöh 2014: 369-372).

Im rechtlichen Sinne hat ‚Schuld‘ je nach Rechtsgebiet eine unterschiedliche Bedeutung und Gewichtung. Hier wird der Begriff ‚Schuld‘ allerdings nur im Kontext themarelevanter Rechtsgebiete untersucht.

Im Strafrecht, als auch im Verfassungsrecht, wird mit ‚Schuld‘ „die individuelle Vorwerfbarkeit eines rechtlichen Fehlverhaltens“ (Radtke 2004: 1021) bezeichnet. Schuld in diesem Sinne wird nach der deutschen Verfassung strafrechtlich verfolgt und der Straftäter/die Straftäterin wird durch eine staatliche Strafe bestraft.

Um einem Menschen rechtliches Fehlverhalten bzw. Schuld im strafrechtlichen Sinne vorwerfen zu können, müssen einige umfassende Bedingungen gegeben sein. Dem Täter oder der Täterin muss nachgewiesen werden, ob er oder sie überhaupt schuldfähig ist (§§ 20, 21 StGB). Das bedeutet, es muss geprüft werden, ob er oder sie nach geltenden Normen und Rechten zwischen richtigem und verbotenem Handeln unterscheiden und das eigene Handeln als verbotenes Handeln erkennen kann (Oberlies 2013: 16). Hinzu kommt, ob die Person sich bewusst und aktiv zu dieser Tat entschieden hat oder ob es sich um unbewusstes Fehlverhalten handelt, welches aber als solches von Täter oder Täterin hätte erkannt werden können. Ersteres würde als vorsätzliches Handeln, zweiteres als fahrlässiges Handeln bezeichnet werden, was die Schuld unterschiedlich gewichtet. Es ist festzuhalten, dass sich ein Mensch in diesem rechtlichen Sinne nur seines aktuellen Fehlverhaltens in Form dieser ihm vorgeworfenen Straftat schuldig machen kann, ihm aber keine Lebensführungsschuld vorgeworfen werden kann (Radtke 2004: 1021-1022).

Schuld bewegt sich in einem Spannungsfeld verschiedener Größen. Maßgeblich sind vor allem zwei davon. Auf der einen Seite befindet sich der oder die Urheber\*in, also der oder die Täter\*in eines Fehlverhaltens bzw. einer Handlung. Auf der anderen Seite steht die Instanz, die das Verhalten bzw. das Handeln der Person als falsch oder richtig definiert. Diese Instanz kann Gott sein, eine feststehende gesellschaftliche moralische Ordnung durch festgelegte Normen und Gesetze oder auch das eigene Gewissen, also das Ich. Die Instanz ist also ein Wertesystem, durch das ein Handeln oder Verhalten erst als falsch oder richtig und dadurch als vorwerfbar bewertet werden kann. Gegebenenfalls existiert zudem eine dritte Größe in Form der Opfer, also der zu Schaden gekommenen Personen durch das Handeln des Täters oder der Täterin. Alle Größen, also Täter\*in, Tat, Opfer und Wertesystem stehen in Beziehung zueinander und gestalten das Prinzip der Schuld. Daraus ergibt sich, dass Schuld ein Beziehungsgeschehen ist (Hock 2004: 1870).

### **3.3 Sühne**

Mit dem Begriff ‚Sühne‘ wird die Aufhebung einer durch Untaten hervorgerufenen Störung bezeichnet. Im christlich theologischen Sinn wäre damit die Aufhebung des gestörten Gottesverhältnisses durch das Sündigen des Menschen gemeint (Hock 2004: 1842-1843). Sühne bezeichnet „ein Handeln, durch welches ein durch Schuld beschädigtes Beziehungsgefüge wieder so hergestellt wird, daß in ihm eine gemeinsame Zukunft für alle Interaktanten möglich ist“ (Stroh 2004: 1847). Bildhaft kann es sich als eine im Ungleichgewicht stehende Waage vorgestellt werden, die so ausgeglichen wird, dass ihr Gleichgewicht bzw. ihr ungestörter Zustand wiederhergestellt ist. Dieses Verständnis ist sowohl auf zwischenmenschlich beschädigte Beziehungsgefüge wie das zwischen Täter\*in und Opfer, als auch auf die gestörte Beziehung zwischen Gott und dem Menschen anwendbar.

Theologin Magdalene Frettlöh bezeichnet Sühne auch als „Wegbereitung zur Versöhnung“ (Frettlöh 2014: 378). Denn Sühne ist keine Wiedergutmachung, sondern viel weitreichender. Es ist möglich einen Sachschaden wieder gut zu machen, der zugefügte Schaden an einem Menschen jedoch, kann nicht rückgängig gemacht werden und ist in gewissem Ausmaß auch nicht wiedergutzumachen. Hier geht es um eine Erneuerung des personalen Verhältnisses zwischen der schuldigen und der geschädigten Person. Dabei soll auf der Beziehungsebene gearbeitet werden.

Dazu ist es von zentraler Bedeutung, dass das Unrecht bzw. die Schuld von der schuldigen Person eingesehen und dafür Reue empfunden wird, denn ohne ehrlich empfundene Reue ist Sühne nicht möglich. Zudem ist diese Erneuerung des personalen Verhältnisses nur möglich, wenn die geschädigte Person bereit ist, zu vergeben und die schuldige Person Vergebung annehmen kann (Frettlöh 2014: 379; Stroh 2004: 1847-1848).

Sühneleistungen müssen in angemessenem Verhältnis zur Tat stehen. Im Gegensatz zur Reue können diese stellvertretend von Dritten und nicht zwangsläufig von der schuldigen Person erbracht werden. Die stellvertretende Sühne ist vor allem in der christlichen Theologie zentral (Frettlöh 2014: 379; Stroh 2004: 1847-1848).

Im AT wird Sühne als Heilsgeschehen und Unterbrechung des Sünde-Unheil-Zusammenhangs verstanden und wurde in der Regel rituell in Form von Opferriten vollzogen. Dabei sollte die Unheilswirkung des Bösen auf das Tier übertragen werden, welches stellvertretend für den Menschen sterben sollte. Das Blut des geopfertem Lebens stellte ein Symbol der Reinigung dar (Janowski 2004: 1843-1844).

Im NT bezeichnet Sühne die Aufhebung der Sündenschuld durch „das universale eschatologische stellvertretende Heilswerk Jesu Christi“ (Röhser 2004: 1844). Der christlich theologische Begriff Sühne bekommt durch die neutestamentliche Deutung eine ganz neue Dimension. Im Mittelpunkt davon steht das Heilsgeschehen Jesu, welches sein Leben, Sterben, Tod und Auferstehung miteinschließt. Die Sünde macht Sühne notwendig, denn der Mensch hat von sich aus keine Möglichkeit, die ungestörte Beziehung mit Gott wiederherzustellen. Das bedeutet, es ist ihm aus eigener Kraft nicht möglich, seine Gottlosigkeit bzw. den von Gott getrennten Zustand zu überwinden, um eine heile Gemeinschaft mit Gott neu aufzunehmen. Um eine Heilung des gestörten Gottesverhältnisses zu ermöglichen, nimmt Jesus, der als vollkommen sündenfrei gilt, die Sünden der Menschen auf sich und gibt stellvertretend sein Leben für sie hin, um eine Versöhnung der Menschen mit Gott zu ermöglichen. Damit ist Jesu Tod und Auferstehung als allumfassende Sühne gültig, die alle zukünftigen Sühneopfer unnötig macht. Jesus ist das unschuldige Lamm, welches sich opfert, sodass sein Blut die Welt von der Sünde reinigt und sie ein für alle Mal erlöst. Der sündige Mensch wird gerecht gemacht. Jesu Sühnetod und Auferstehung sind das Zeichen von Gottes bedingungsloser Liebe und Vergebungsbereitschaft (Röhser 2004: 1844-1845; Stolina 2004: 1845-1847).



Zudem verbindet Gott darin Liebe und Gerechtigkeit, anstatt sie als Gegensätze zu verstehen, denn „Gott ist gerecht, indem er gerecht macht“ (Stolina 2004: 1847).

### **3.4 Vergebung**

Über viele Jahrhunderte hinweg wurde der Begriff „Vergebung“ kaum behandelt oder reflektiert, obwohl es sich bei Vergebung um etwas sehr Fundamentales handelt (Hack 2018:11). Im Grunde geraten Menschen mit diesem Thema täglich bewusst oder unbewusst in Berührung. Täglich werden Menschen einander etwas schuldig. Aber was ist Vergebung eigentlich? Um was bitten Menschen, wenn sie um Vergebung bitten und was erhalten sie, wenn ihnen Vergebung gewährt wird?

Das Interesse an einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Vergebung kam erst Mitte des 20. Jahrhunderts auf, nachdem sich zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits zwei Weltkriege ereigneten und sehr viel Leid verursachten. Besonders der Zweite Weltkrieg mit seinen grauenvollen Verbrechen des Holocausts veranlasste den Bedarf zu reflektieren, ob Vergebung für Taten besonderer Schwere wie diese überhaupt möglich ist oder ob Verbrechen diesen Ausmaßes Vergebung unmöglich machen (Hack 2018: 11-47). Genau auf diese Fragestellung wird bekanntlich versucht, in dieser Thesis eine Antwort zu finden. Dazu wurden bereits die Begriffe Sünde, Schuld und Sühne näher beleuchtet, die in dieser Frage eine zentrale Rolle spielen. In diesem Teil wird sich nun mit dem Begriff ‚Vergebung‘ auseinandergesetzt. Vergebung ist ein sehr komplexer Begriff, sodass eine in sich abgeschlossene Definition eher nicht möglich ist (Hack 2018: 21).

Vergebung bildet im Grunde das Zentrum der christlichen Ethik. Dabei geht es nicht nur um die Sündenvergebung durch Gott, sondern ganz zentral ist vor allem der Aufruf zur zwischenmenschlichen Vergebungsbereitschaft. Zu beachten ist daher, dass zwischen göttlicher und interpersonaler Vergebung klar differenziert werden muss, für ein christlich theologisches Verständnis jedoch beide dazugehören und in dieser Arbeit folglich auch beide behandelt werden (Hack 2018: 11-41). In dieser Begriffsbestimmung wird nur ein grobes Grundverständnis des Begriffes Vergebung hergestellt, um im weiteren Verlauf der Thesis darauf aufbauen und eine tiefergehende Beleuchtung der Thematik in Zusammenhang der Forschungsfrage vornehmen zu können.

Eine häufig verwendete Definition beschreibt Vergebung als Verzicht auf Vergeltung und als Überwindung des empfundenen Ressentiments – einem andauernden Gefühl von Groll, Ohnmacht, Empörung und Feindseligkeit gegenüber einer Person, die für ein angenommenes oder tatsächliches Fehlverhalten verantwortlich gemacht wird. Diese Beschreibung kann allerdings lediglich die Oberfläche des Begriffes erfassen (Hack 2018: 22; Weingardt 2000: 49-52). Dem Phänomen zwischenmenschlicher Vergebung liegt zugrunde, dass es eine Person geben muss, die sich durch das Handeln einer anderen Person persönlich betroffen und seelisch verletzt fühlt. Es existieren daher immer zwei Seiten: Eine verletzte und eine verletzende Partei (Weingardt 2000: 49-52). Die Voraussetzung dafür, dass zwischenmenschliche Vergebung geschehen kann, ist „die Überzeugung des eigenen Wertes zurückzugewinnen und [...] die Bereitschaft, dem Verletzer ebenfalls wieder einen positiven Wert zuzugestehen“ (Weingardt 2000: 52). Der Wille und die Bereitschaft, seitens der verletzten bzw. geschädigten Person zu vergeben, ist folglich unumgänglich (Weingardt 2000: 49-60).

Karin Scheiber hat in ihrer systematisch-theologischen Untersuchung von Vergebung vor allem auch das Verständnis von zwischenmenschlicher Vergebung präzisiert und beschreibt es als Modell kommunikativer Sprechakte (Scheiber 2006: 116-218). Schuld und Vergebung wird als „kommunikatives Interaktionsgeschehen“ (Scheiber 2006: 144) beschrieben, in dessen Ablauf Vergebung den möglichen Endpunkt einer Reihe aus aufeinander bezogenen Reaktionen zwischen zwei oder mehreren „moralischen Personen, die miteinander in einer moralischen Beziehung stehen“ (Scheiber 2006: 144), bildet. Die Interaktion findet nach Scheiber nur zwischen Täter\*in als Urheber\*in einer moralischen Verletzung und dem Opfer als von der moralischen Verletzung betroffenen Person statt. Dieser Ablauf von Reaktionen wird folgendermaßen beschrieben: Der oder die Täter\*in wird einer verletzenden Handlung schuldig, auf die das zu Schaden gekommene Opfer mit Übelnehmen reagiert. Sobald von Seiten des Täters oder der Täterin die eigene Schuld eingesehen und dafür ehrliche Reue empfunden wird, erfolgt die Bitte um Vergebung, die von Seiten des Opfers gewährt wird, sobald es die Aufrichtigkeit der Vergebungsbitte anerkennen kann. Scheibers Verständnis nach, kann daher ohne ernst gemeinte Reue und Schuldeinsicht des Täters oder der Täterin keine Vergebung gewährt und empfangen werden (Scheiber 2006: 144-265; Hack 2018: 22-35).

Einige Philosoph\*innen, u.a. O'Shaughnessy, gehen jedoch davon aus, dass die Umkehr und Reue des Täters oder der Täterin keine Voraussetzung für Vergebung darstellt. Vergebung wird als moralischer Wert unabhängig seiner Wirkung gesehen und als Bereitschaft der geschädigten Person, mit dem Erlebtem abzuschließen. Für die geschädigte Person kann das die Wiederherstellung eines Bezuges zu ihrem eigenen Leben durch gefundenen Frieden mit dem Geschehenen bedeuten (Weingardt 2000: 54-55).

Vergebung bedeutet nicht, eine Untat zu rechtfertigen, bagatellisieren oder gar ungeschehen zu machen (Gerl-Falkovitz 2018: 114). Bei Vergebung handelt es sich um eine Neubewertung des Täters oder der Täterin, nicht aber der Tat selbst. Die Person und ihre Tat werden getrennt voneinander betrachtet und bewertet. Während die Verwerflichkeit der Tat nicht infrage gestellt und weiterhin als solche bewertet wird, erhält der Täter oder die Täterin in der Vergebung den Zuspruch, auch gute Anteile in sich zu tragen (Weingardt 2000: 54-55). Wenn um Vergebung gebeten wird, wird um die Erlösung und die Lossprechung der eigenen Schuldlast gebeten. Durch das Gewähren von Vergebung erhofft sich die geschädigte Person Heilung und Befreiung aus den leidvollen Erfahrungen und aus der Opferrolle. Wahrhaftige Vergebung kann nicht widerrufen werden und währt ewig, da Vergebung einen Abschluss mit dem Geschehenen und ein sich lösen von der Vergangenheit bedeutet (Weingardt 2000: 49-60). Es geht dabei um „die Wiederherstellung der gestörten moralischen Beziehung zwischen Täter und Opfer“ (Hack 2018: 26) in Form von Erneuerung, die für beide Parteien einen Neuanfang ermöglichen soll (Hack 2018: 26-27).

Vergebung ist ein Beziehungsgeschehen. Nicht nur zwischenmenschlich, sondern auch zwischen Gott und den Menschen. In der Vergebung der Sünden unterscheidet Gott auch zwischen dem Menschen als seinem bejahtem Geschöpf und dessen fehlerhaften sündigen Taten. Für Gott bleibt der Mensch stets ein würdevolles Geschöpf. An diesem christlich theologischen Grundverständnis orientiert sich auch das Verständnis des 1. Artikels im deutschen Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Krötke 2004: 1873).

Nach dem AT bedeutet Vergebung die nur durch Gott mögliche Unterbrechung des Sünde-Unheil-Zusammenhangs, Heilung und neues Leben sowie die Wiederherstellung der zerstörten Gottesbeziehung. Sie gründet in Gottes Güte und seinem Erbarmen. Im AT wird Vergebung in der Regel als ein Prozess dargestellt,

dessen Anfang durch das Sündenbekenntnis und eine darauffolgende Bitte um Vergebung des Sünders oder der Sünderin geschieht. Auf diese Bitte kann Gott mit der gewünschten Vergebung antworten (Grund 2004: 1875-1876).

Auch im NT wird mit Vergebung die Erneuerung des durch die Menschen zerstörte Verhältnis zu Gott bezeichnet. Sie ist in Gottes Gnade begründet und wird als sein Geschenk an die Menschen verstanden. Gottes Vergebung erlöst die Menschen von ihren Sünden und befreit sie von ihrer Schuld (Metzner 2004: 1875-1881). Der Vollzug der Vergebung findet in Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi statt. Im Kreuzestod nimmt Jesus die Sünden der Menschen auf sich und erlöst sie von ihrer Schuld. Da Jesus als absolut rein und sündenlos gilt, wird sein Blut als fähig aufgefasst, die von der Sünde verschmutzte Welt zu reinigen. Dadurch wird die gestörte Beziehung zwischen Gott und den Menschen wiederhergestellt (Krötke 2004: 1890-1891, Gerl-Falkovitz 2018: 116-117).

### **3.5 Gnade**

Die Gnade ist eine Eigenschaft Gottes und drückt ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und dem Menschen aus. Sie ist ein bedingungsloses Geschenk Gottes an die Menschen (Filorama 2000: 1022-1023).

Der Begriff ‚Gnade‘ im AT stammt von dem hebräischen Begriff חֶסֶד/hesed, welcher auch mit ‚Güte‘ und ‚Barmherzigkeit‘ übersetzt werden kann. Der Begriff wird dort oft in Bitten um Gnade in Form von Gottes rettenden Handelns verwendet. In den Psalmen wird häufig nur von Gottes Gnade gesprochen, während in den Erzählungen die Gnade eher als ein wechselwirkendes Beziehungsgeschehen dargestellt wird, einerseits zwischen Gott und den Menschen, aber andererseits auch zwischen den Menschen untereinander. Gott fordert von den Menschen Treue, indem sie Gnade üben. Das bedeutet, die Menschen sind Gott treu, indem sie zueinander gnädig sind. Die Gnade nach dem AT geht also mit gewissen Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber Gott einher (Spieckermann 2000: 1024-1025).

Dem AT wird häufig ein eher zorniges und rachsüchtiges Gottesbild zugeordnet, wobei festgehalten werden muss, dass die Vorstellung der Gnade Gottes und das Bild des gütigen und gnädigen Gottes im AT theologisch eine viel höhere Bedeutung und Relevanz zuzuschreiben ist. Die Diskussion über die Art der Theologie im AT wird vor allem von der sogenannten Gnadenformel geprägt, die das eigentliche Wesen

Gottes darstellen soll. Die Gnadenformel in Ps 103,8 der Lutherübersetzung 2017 lautet: „Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte“. Diese Theologie wird nach Spieckermann vor allem in der erweiterten Formel in Ex 34,6f deutlich, worin Gott Moses sein vergebungsbereites und gnädiges Wesen im Kontext der Schuldgeschichte Israels offenbart. Gottes Selbstbestimmung zur Gnade und zur Liebe würde aus Schuld Hoffnung werden lassen (Spieckermann 2000: 1024-1025). Im NT wird das griechische Substantiv χάρις/cháris mit ‚Gnade‘ übersetzt. χάρις kann allerdings auch oft mit Dank, Freundlichkeit, Gunst, Huld, und Anmut übersetzt werden. Der Begriff Gnade entspricht in der Apg. 14,3 und 20,23 dem Evangelium, also der Guten Botschaft Jesu Christi. In den Briefen des NTs wird daher ‚Gnade‘ oft auch als Friedensgruß am Briefende verwendet (Sänger 2000: 1025-1026). Die Gnade wird im NT als eine Art beschützende Macht Gottes dargestellt. Jesus Christus ist Gottes personifizierte Gnade und Liebe. Dies wird vor allem in Jesu Kreuzestod deutlich, indem er durch sein Leiden und seinen Tod am Kreuz die Sünden der Menschheit auf sich genommen hat, um sie davon zu erlösen (vgl. Röm 5). Durch sein Opfer wird der Sünder oder die Sünderin bedingungslos gerecht gesprochen und erhält somit Zugang zu Gottes unerschöpflicher Gnade (Sänger 2000: 1025-1027).

Die theologische Auslegung des Gnadenbegriffes war lange Zeit in der Kirchengeschichte sehr umstritten, besonders in den unterschiedlichen christlichen Konfessionen. Obgleich der Streit heute beigelegt ist, existieren trotzdem immer noch Unterschiede. Ein grundlegendes Problem der Begriffsbestimmung war bzw. ist das Verhältnis der menschlichen Freiheit und der Gnade (Saarinen 2000: 1033-1034).

Die Alte griechische Kirche im Osten bezog die Gnade auf das Wirken des Heiligen Geistes und die Trinitätslehre. Die westliche Theologie der lateinischen Kirche nach Augustin sieht die Gnade hingegen in Relation mit der Erbsünde und der Frage nach der Willensfreiheit. Nach Augustin sei der Mensch und die Natur von der Erbsünde so verdorben, dass der Mensch aus eigener Willenskraft nicht im Stande wäre, dem Sündigen zu widerstehen. Er wäre daher auf die wiederherstellende Gnade durch die Erlösung Jesu Christi angewiesen, um so die Freiheit, Gutes zu tun, erlangen zu können (Rieger 2000: 1027-1028).

Im Mittelalter wird zwischen zuvorkommender und nachfolgender Gnade unterschieden. Zuvorkommende Gnade soll den Glauben und dadurch den Willen,

Gutes zu tun, umsonst, das bedeutet ohne erwartete Gegenleistung, bewirken. Nachfolgende Gnade soll dem Menschen dabei helfen, Gutes zu tun, mit der Bedingung, dadurch gottgefällig zu werden (Rieger 2000: 1028-1029).

Martin Luther versteht die Gnade im Kontext der Rechtfertigungslehre. Die Gnade sei eine Gabe und Gunst Gottes, die sich in der Rechtfertigung aller Glaubenden durch den Kreuzestod Jesu, indem er ihre Sünden auf sich nimmt, auswirkt. Die gestörte Beziehung zwischen Gott und den Menschen wird dadurch in Ordnung gebracht. Zudem betont Luther, dass die Gnade einzig und allein eine Eigenschaft und Kraft Gottes wäre. Die Vorstellung, Gnade könne als göttliche Kraft im Menschen wirken lehnt er ab. Jedoch sind Parallelen zwischen Luthers Vorstellung der Gnade und Augustins zu erkennen, denn ebenso wie Augustin ist Luther der Ansicht, dass der Mensch erst durch Gottes Gnade frei sein kann (Rieger 2000: 1028-1032).

Das Konzil von Trient der römisch-katholischen Kirche lehnt die reformatorischen Vorstellungen Martin Luthers ab. Sie schließen sich der Vorstellung des Mittelalters an, dass die Gnade als göttliche Kraft in den Glaubenden wirken kann und sich in Form von guten Taten äußert. Zudem verurteilen sie Luthers Ansicht, die Erbsünde hätte den freien Willen ausgelöscht (Rieger 2000: 1028-1030).

Da die Sündenvergebung als Akt göttlicher Gnade in der christlichen Theologie bezeichnet wird (Holze 2004: 1883-1884), soll im neuzeitlichen Verständnis der evangelischen Theologie das Verhältnis von Freiheit und Gnade in der Taufe sichtbar und in ihr die Bedingungslosigkeit der Gnade Gottes untermauert werden. Denn in der Taufe soll dem Menschen die Gnade geschenkt werden. Allerdings wird heutzutage in Bezug auf die Bedingungslosigkeit der Gnade und der Entscheidung zur Umkehr in der Taufe häufig über die Kindertaufe sowie über die Bedeutung für ungetaufte Menschen diskutiert (Saarinen 2000: 1033-1034).

Heute sind sich die evangelische und die katholische Konfession einig, dass der Mensch auf Gottes Gnade angewiesen ist und seine Rechtfertigung allein aus Gnade geschieht. Während aber die Katholiken die Mitwirkung des Menschen durch seine Zustimmung zur Gnade bejahen, verneint die evangelische Seite jeglichen Eigenbeitrag des Menschen zu seiner Rechtfertigung. Diese wäre allein durch Gott in Jesu Christi geschehen. Das christliche Gnadverständnis ist im Grunde gleichzeitig auch ein Bekenntnis zu Jesus Christus, da in ihm Gottes Gnade sichtbar wird (Saarinen 2000: 1032-1035).

Im rechtlichen Sinn bedeutet die Erweisung von Gnade bzw. Begnadigung den Erlass oder die Ermäßigung einer Strafe oder anderen Sanktionen im Einzelfall. Sobald eine Personengruppe begnadigt wird, wird von Amnestie gesprochen. In der Regel erfolgt eine Begnadigung nach einer rechtskräftigen Verurteilung. Möglich ist sie im Strafrecht, sowie in Disziplinar- und Ehrengerichtsverfahren. In Deutschland hat ein Mensch lediglich das Recht auf einen Gnadenersuch in Form eines Gnadenantrags, nicht aber auf die Begnadigung selbst. Diese Entscheidung obliegt der vollziehenden Gewalt, wie beispielsweise dem oder der Bundespräsident\*in auf Bundesebene (Art. 60 GG), auf Länderebene meist hohen staatlichen Funktionsträger\*innen. Zu beachten ist, dass eine Begnadigung im Grunde eine Ermessensentscheidung für bestimmte Einzelfälle darstellt. Welche Fälle dabei infrage kommen, ist gesetzlich nicht festgehalten. Es gibt jedoch Gründe, die für eine Begnadigung sprechen können. Bei schweren Straftaten wären das beispielsweise gute Führung, Reue für die begangene Tat und besondere Umstände. Begnadigung kann in der Praxis auch in Form von Aussetzung einer Freiheitsstrafe oder Restfreiheitsstrafe zur Bewährung und bei Erlass einer Freiheitsstrafe eine Rolle spielen (Sieckmann 2000: 1035-1036; Butzer 2010: 127-135).

## **4. „Und vergib uns unsere Schuld“ – Vergibt Gott alles?**

In der fünften Bitte des Vaterunsers wird um Gottes Vergebung gebeten. Doch gibt es Taten, die Gott nicht vergibt bzw. Taten, die zu grausam sind, um Gottes Vergebung zu verdienen? Hat Gottes Vergebung Grenzen? Diese Fragen werden in diesem Kapitel untersucht.

### **4.1 Schwere Straftaten in der Bibel und Gottes Umgang damit**

Zunächst wird ein Blick auf zwei Situationen in der Bibel geworfen, die als schwere Straftaten bezeichnet werden können. Der Fokus wird dabei auf Gottes Umgang mit Tat und Täter gelegt.

#### **4.1.1 Kain**

Die Erzählung von Kain und Abel (Gen 4,1-16) handelt von dem ersten Gewaltverbrechen im biblischen Kanon, in welchem sich Kain des Mordes aus Neid und Hass an seinem Bruder schuldig macht. In Gen 4,8 ereignet sich der Mord, jedoch beginnt die Entwicklung bis hin zur tatsächlichen Tat bereits vorher. Gen 4,9-16 thematisiert die Folgen des Brudermordes und Gottes Umgang mit Kain, dem Täter (Frettlöh 2014: 372; Hack 2018: 68-73).

Gen 4,13 beinhaltet eine Klage Kains vor Gott. Hier gibt es allerdings unterschiedliche Übersetzungsversionen. In der Lutherbibel 2017 lautet Kains Klage: „Meine Strafe ist zu schwer, als dass ich sie tragen könnte.“ In der Luther-Übersetzung aus dem Jahre 1992 heißt es allerdings: „Meine Sünde ist größer, als daß sie mir vergeben werden möge.“ Aus beiden Übersetzungen zusammen können folgende Schlüsse gezogen werden: Zum einen wird deutlich, dass die Tat, in diesem Fall auch eine Sünde und seine Schuld eine Last ist, die Kain tragen muss und ihn zu erdrücken droht, weil sie „zu schwer“ zu „tragen“ ist. Außerdem kann in der Klage erkannt werden, dass ein Mord Folgen nach sich zieht, in der Regel auch Strafen. Noch dazu ist Kain davon überzeugt, dass seine Straftat zu schwerwiegend sei, um Vergebung zu verdienen. Gleichzeitig schwingt dadurch auch die Hoffnung mit, trotzdem Vergebung zu erhalten (Frettlöh 2014: 372-373). Vielleicht bzw. sogar wahrscheinlich denken einige Menschen genauso, dass jemand, der den eigenen Bruder ermordet, keine Vergebung verdient. Doch wie geht Gott damit um?

In der Erzählung um Kain und Abel geht es unter anderem explizit darum, dass Taten immer ihre Folgen haben, besonders so schwere Straftaten bzw. hier auch Sünden



wie Mord. Gott versieht Kain mit dem sogenannten Kainsmal. Dessen Wirkung liegt darin, dass jeder, der Kain Schaden oder Leid zufügen würde, siebenfältig gerächt wird (Gen 4,15). Damit soll suggeriert werden, dass Rache nicht besser ist als Kains Tat selbst. Während der katholische Theologe Tobias Hack das Kainsmal unter anderem auch als stigmatisierend und tabuisierend bezeichnet, sieht die evangelische Theologin Magdalene L. Frettlöh den Sinn des Kainsmal nicht darin, Kain als Mörder zu kennzeichnen, sondern ihn vor denen zu schützen, die ihn aus Rache für seine Tat töten möchten (Hack 2018: 73; Frettlöh 2014: 372-373).

Kain steht unter Gottes Fürsorge, der ihm das Weiterleben nach seiner Tat ermöglichen möchte, denn trotz des Mordes „hört er damit nicht auf, Mensch zu sein“ (Frettlöh 2014: 372) oder noch besser gesagt, er hört nicht auf Mitmensch zu sein, ungeachtet der Grausamkeit seiner Tat (Frettlöh 2014: 372-373). Ein schuldig gewordener Mensch, so auch ein Mörder, darf seine Würde nicht verlieren (Hack 2018: 73; Art. 1 GG).

Das soll nicht heißen, dass Gott Kains Tat gutheißt und dieser ohne Konsequenzen für sein Handeln davonkommt, im Gegenteil. Kain wird von seinem Ackerboden vertrieben, ist daher heimatlos und hat durch seine Tat eine Störung seiner Beziehung zu Gott verursacht. Nun muss er die schwere Last seiner Schuld, einer fast unerträglichen Schuld, tragen. Doch Gott sieht in Kain nicht nur den Mörder, sondern auch den Mitmenschen und Bruder der anderen Menschen. Daher hilft Gott ihm, seine Schuld zu tragen und macht sie erträglich (Frettlöh 2014: 372-373).

Hier geschieht ebenfalls Vergebung. Allerdings nicht durch einen Sprechakt, sondern durch die Ermöglichung des Weiterlebens und eines Neuanfangs, der durch Kains sesshaft werden am Ende der Erzählung sichtbar wird, trotz Schuld und Strafe. Die Schuld wird hier zwar vergeben, aber nicht vergessen, wie am Bestehenbleiben des Kainsmal zu sehen ist (Hack 2018: 74-75).

Zusammenfassend kann der von Kain handelnden Erzählung entnommen werden, dass aus christlicher Perspektive auch straffällig gewordene Menschen, die schwerwiegende Taten begangen haben, als Mitmenschen und Geschöpfe Gottes zu betrachten und damit mit Menschenwürde zu behandeln sind. Daher schließt Gott, nach dieser Erzählung, auch schwere Straftaten in seiner Vergebung nicht aus.

#### 4.1.2 David

David ist eine der bekanntesten, aber auch vielseitigsten und ambivalentesten Figuren des Alten Testaments. Die Darstellung Davids zeigt, wie facettenreich ein Mensch sein kann. Seine Charakterisierung beschränkt sich nicht nur auf „gut“ oder „böse“, sondern zeigt ihn menschlich und fehlerhaft mit guten als auch schlechten Seiten (Müllner 2017: 153-156; Fischer 1989: 50-59).

Er ist der jüngste von acht Söhnen und als Hirte tätig. Von Gott wird er erwählt, der nächste König Israels zu werden. Aufgrund seiner Rolle und Funktion als Hüter der Schafe eignet sich David perfekt als König, da ihm als solcher symbolisch diese Funktion ebenfalls zugeschrieben und sowohl von einem Hirten sowie von einem König für die Ausführung seiner Aufgabe die Eigenschaften Fürsorge und Führung erwartet werden. Hier werden Davids gute Seiten sichtbar. Auch von Seiten des Volkes wird David sehr geschätzt. Lange Zeit wird von David als einem vorbildlichen Menschen und König berichtet, bis es in 2. Sam 11 zu einer massiven Wendung in der Davidgeschichte kommt (Müllner 2017: 153-156).

In 2. Sam 11 wird davon erzählt, wie König David die schöne Batseba begehrt und mit ihr Ehebruch begeht, obwohl er wusste, dass sie die Ehefrau seines Offiziers Urija war. Batseba wird von David schwanger. Als es ihm nicht gelingt, den Ehebruch zu verschleiern, da sich Urija im Krieg befindet und, aus Solidarität zu den anderen Soldaten, nicht heimkehren möchte, gibt König David den Mord an Urija in Auftrag. Kurze Zeit später heiratet David die verwitwete Batseba. Anschließend wird ausdrücklich Gottes persönliche Missbilligung von Davids Taten erwähnt (vgl. 2. Sam 11,27) (Fischer 1989: 50-56; Müllner 2017: 155-156).

Im weiteren Verlauf sieht David seine Schuld ein. Sein Sündenbekenntnis, welches lautet: „Ich habe gesündigt gegen den Herrn“ (2. Sam 12,13, Lutherbibel 2017), kann insofern allerdings kritisiert werden, da er lediglich von einem Fehlverhalten und einer Schuld gegenüber Gott spricht. Nicht aber erwähnt er seine Schuld gegenüber dem Menschen, den er hat ermorden lassen, und lässt so die Frage aufkommen, wie bei Ehebruch und Mord lediglich von einem Vergehen bzw. einer Sünde gegen Gott gesprochen werden kann (Butting 2004: 61-63). Auch Gottes Vergebung in der Davidgeschichte wird theologisch als problematisch betrachtet, nicht der Aspekt, dass Gott ihm Vergebung gewährt, sondern aufgrund der weiterhin existierenden Spannung zwischen der Heimsuchung trotz Vergebung. Wie in Kapitel 3.4 bereits erwähnt wird, bedeutet Vergebung, nach der Theologie des ATs, die Unterbrechung

des Sünde-Unheil-Zusammenhangs. Doch obwohl Gott David Vergebung gewährt hat, widerfährt seiner Familie über mehrere Generationen viel Leid und Unheil, wie beispielsweise der Tod seines Neugeborenen, welches durch den Ehebruch mit Batseba gezeugt wurde. Dadurch wird die Frage aufgeworfen, ob Gottes Vergebung den Sünde-Unheil-Zusammenhang überhaupt durchbrechen kann. Andererseits kann daraus auch die Deutung entnommen werden, dass trotz Gottes Vergebung jede Tat und jede Schuld, vor allem eine Schuld dieses Ausmaßes, zumindest in der irdischen Welt ihre Folgen bzw. Konsequenzen haben und nicht einfach weggewischt werden können (Butting 2004: 64-67). Zudem ist zwischenmenschliche Vergebung und Versöhnung in diesem Beispiel nicht mehr möglich, da Urija als der Geschädigte tot ist und daher nicht mehr vergeben kann. Folglich kann auch keine Wiedergutmachung geleistet werden. Die Vergebung Gottes erfolgt daher in diesem Beispiel als eine Art Ersatz (Hack 2018: 110-115).

Trotzdem kann Gottes Vergebung als eine zentrale theologische Botschaft der Davidgeschichte gesehen werden, die besagt, dass David trotz seiner Abgründe Gottes Erwählter bleibt bzw. der Mensch als sein fehlerhaftes Geschöpf von ihm nicht aufgegeben wird, wie schwer auch dessen Schuld wiegen mag (Müllner 2017: 156).

## **4.2 Das Gericht Gottes**

Zur weiteren Auseinandersetzung mit der Frage, ob Gottes Vergebung Grenzen hat, wird das Thema ‚Gottes Gericht‘ ergründet. Es ist anzunehmen, dass dieses Thema bei jedem unterschiedliche Bilder hervorruft und mit Sicherheit auch einige Fragen. Zum einen kann sich die Frage gestellt werden, was das Gericht Gottes überhaupt ist und was da zu erwarten ist. Viele haben vielleicht die klassischen Bilder eines paradiesischen Himmels und eines ewig brennenden Feuers in der Hölle vor Augen und fragen sich, wer sich vor der Hölle fürchten muss und wer nicht. Wie sieht Gottes Gerechtigkeit aus? Wie darf sich Himmel und Hölle überhaupt vorgestellt werden? Andere entsinnen sich vielleicht an Jesus Christus und erinnern sich daran, dass er doch für unsere Sünden gestorben ist. Ist damit die Hölle nicht hinfällig geworden oder gibt es Menschen, denen durch Jesu Tod nicht vergeben ist? Können wir uns vorstellen, dass alle Menschen in den Himmel kommen? Also auch

Serienmörder\*innen und Kinderschänder\*innen? Oder, um die Thematik etwas provokant zu verschärfen, auch Menschen wie Josef Mengele und Adolf Hitler?

Im nun Folgenden wird versucht, mögliche Antworten auf diese Fragen zu finden. An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass diese Thesen nicht anmaßen soll, grausame Taten oder gar das, was manche Opfer und Hinterbliebene mancher Straftaten durchmachen mussten, zu verharmlosen.

Das Gericht Gottes oder auch Endgericht genannt, ist im Christentum eine eschatologische bzw. endzeitliche Vorstellung. Gottes Vergebung ist daher nicht in weltlicher Dimension zu verstehen, sondern in einer eschatologischen. Die Frage ‚Was darf man hoffen?‘ ist zentral, wenn sich mit dem Verständnis christlicher Zukunftserwartungen beschäftigt wird. Dazu hat die christliche Theologie drei unterschiedliche Ansichten, die bis heute umstritten sind: die Allversöhnung (griech. Apokatastasis panton/Wiederherstellung), der doppelte Ausgang des Gerichts oder die Annihilation/Vernichtung (Hempelmann 2015: 155-156; J.C. Janowski 2003: 277-326).

„Als Allversöhnung wird die endzeitliche Erwartung einer universalen Harmonie zwischen Schöpfer und Geschöpfen bezeichnet, ein Zustand vollendeter Versöhnung, zu der die Teilhabe aller am endzeitlichen Heil gehört“ (Hempelmann 2015: 156). Hier wird davon ausgegangen, dass kein Geschöpf dazu verdammt wird, in der Hölle zu leiden und es nach Gottes Gericht sowieso keine Hölle, keinen Teufel, keine Verdammten, keine Dämonen, kein Leid und keine Qualen mehr geben wird. Alle werden gerettet. Diese Theorie wurde in der alten Kirche bekannt durch Origenes (ca. um 253 n. Chr. verstorben), der die Allversöhnung mit 1. Kor 15,25-28 und Phil 2,5-11 begründet hatte. Origenes Allversöhnungslehre wurde von Augustin (ca. 430 n. Chr. verstorben) verworfen und auch danach noch von vielen als Irrlehre abgetan. Auch die römisch-katholische Theologie und Kirche lehnt eine Allversöhnung ab und vertritt eher die klassische Lehre von Himmel, Hölle und Fegfeuer (Hempelmann 2015: 156).

Im nachreformatorischen Europa wurde die Allversöhnungslehre von einzelnen Ausprägungen des Pietismus wieder aufgegriffen, vor allem von Johann C. Blumhardt (1880 verstorben) und seinem Sohn Christoph Blumhardt (1919 verstorben) (Hempelmann 2015: 156).

In seinem ‚Bekenntnis der Hoffnung‘ verkündet Christoph Blumhardt folgende Ansicht: „Daß Gott irgend etwas [!] oder jemand in der ganzen Welt aufgabe, davon kann keine Rede sein, weder heute noch in alle Ewigkeit. Das Ende muss heißen: Siehe da, alles ist Gottes. Jesus kommt als der, der die Sünde der Welt getragen hat. Jesus kann richten, aber nicht verdammen“ (Blumhardt o.J., zitiert in Moltmann 1996: 543).

Heute wird betont, dass es bei theologischen Fragen dieser Art keine offizielle Lehre geben kann, da es sich bei religiösen Themen um Auslegung und Spekulation, anstatt um Garantie handelt. Es ist Glaube und damit auch eine Hoffnung, weswegen heute häufig auch von einer Allversöhnungshoffnung gesprochen wird. Bekannte Vertreter\*innen der Allversöhnungshoffnung des 20. und 21. Jahrhunderts sind z.B. Jürgen Moltmann, Christine Janowski, Karl Barth und Eberhard Jüngel (Hempelmann 2015: 156-157; J.C. Janowski 2003: 196;316).

Eine zweite Theorie ist der doppelte Ausgang des Gerichts Gottes. Wie die Bezeichnung schon sagt, geht diese Annahme von einer Trennung der Menschheit zwischen Geretteten und Verdammten/Verlorenen aus. Die Geretteten werden Teil des Reiches Gottes, die Verlorenen hingegen werden in die ewige Verdammnis verbannt. Überspitzt formuliert: Die für gut empfundenen in den Himmel und die für schlecht empfundenen in die Hölle. Mit dem sogenannten Himmel wird ewiges Heil, Frieden, Glückseligkeit, Erlösung und Gottesnähe in Verbindung gebracht, während in der Hölle ewige Qualen, Leid, Schmerz, Folter und Gottesferne zur Strafe auf die Verdammten warten sollen. Zahlreiche Bibelstellen wie beispielsweise Mt 25,31-46; Mk 9,44; Joh 3,36 deuten auf einen doppelten Ausgang hin (Hempelmann 2015: 157; Janowski 2003: 277-328).

Die dritte Theorie, die von einer Annihilation bzw. einer Vernichtung ausgeht, weist in mancher Hinsicht Ähnlichkeiten zum doppelten Ausgang auf. Bei Annihilation handelt es sich um die Annahme, dass am Ende der Welt und dem Kommen des Reiches Gottes alles vernichtet wird, was nicht göttlich ist. Die Gerechten werden am jüngsten Tag mit der Parusie Jesu Christi zum Gericht auferstehen und der Tod wird für sie wie ein Schlaf gewesen sein. Auch hier erfolgt eine Spaltung der Menschheit. Die Geretteten bekommen hier Teilhabe an göttlicher Unsterblichkeit und dem Reich Gottes geschenkt, während die Gottlosen ausgelöscht bzw. vernichtet werden. Das Reich Gottes wird hier als einen Ort ohne Leid, Qualen und Mühsal, also als einen

Ort, indem nichts Negatives existiert, beschrieben (vgl. Offb. 21,1-8) (Hempelmann 2015: 157-158).

Aufbauend auf den erläuterten Vorstellungen des Gerichtes Gottes, kann sich nun wie Theologin J. Christine Janowski die Frage gestellt werden: „Warum sollte Gott nicht alle erlösen“ (J.C. Janowski 2003: 283)? Was spricht gegen eine Allversöhnung?

Nach Luther ist Jesus für die Glaubenden Retter und Erlöser. Ihre Sünden sind vergeben und sie müssen sich nicht mehr vor Gottes Gericht oder seinem Zorn fürchten. Jesus Christus hat für sie die Hölle überwunden bzw. ausgelöscht und es erwartet sie die Ewigkeit im Himmel mit ihm. Den Ungläubigen allerdings, droht nach Luther das Gericht Gottes und ewiges Leid in der Hölle (Thiede 2011: 1129-1133).

Karl Barth bezeichnet die Vorstellung, dass nur Christen und Christinnen erlöst werden und der Rest der Menschheit nicht, als höchst egozentrisch, so als wären Christ\*innen „das Maß aller Dinge“ (Barth o.J., zitiert in Janowski 2003: 285) und hinterfragt diesbezüglich den Sinn hinter dem Kreuzestod Jesu. Frömmigkeit würde seiner Ansicht nach in diesem Verständnis scheinheilig wirken, so als wäre ihre einzige Motivation eine Eintrittskarte in das Paradies zu erhalten. Was macht Christ\*innen eigentlich zu Christ\*innen? Ist ein christlicher Mensch automatisch ein besserer Mensch? Barth erachtet dies als äußerst fragwürdig (J.C. Janowski 2003: 284-285).

Gegner der Allversöhnungshoffnung kritisieren, sie würde die Freiheit bzw. den freien Willen des Menschen nicht berücksichtigen (Hempelmann 2015: 156-157). Clive S. Lewis soll die Hölle sogar als das „größte Denkmal der menschlichen Freiheit“ (Thiede 2011: 1141) bezeichnet haben. Es wird damit zu bedenken gegeben, dass manche Menschen möglicherweise gar kein Leben mit Gott wollen und sich bewusst dagegen entscheiden. Folglich hätten sie es daher auch riskiert, als Strafe ewige Qualen in der Hölle zu erleiden. Es wäre ihre freie Wahl gewesen, sich für Gott zu entscheiden, also hätten sie es nicht anders gewollt (Thiede 2011: 1141-1142).

Doch was ist mit den Menschen, die keine Gelegenheit hatten, sich zu entscheiden wie beispielsweise früh verstorbene Kinder? Was ist mit den ganzen Menschen anderer Religionen oder ohne einen Glauben? Was ist mit den Menschen, die noch nie etwas vom Evangelium gehört haben und sich daher weder dafür noch dagegen

entscheiden konnten? Inwieweit hat ein Mensch überhaupt einen freien Willen? Theologie Jürgen Moltmann kritisiert, dass nach dieser Logik die Hölle ziemlich voll, während der Himmel ziemlich leer wäre und die Frage im Raum stünde, wofür Jesus dann überhaupt gestorben ist (Moltmann 1996: 542-543).

Zu bedenken ist diesbezüglich, dass jeder Mensch andere Spielkarten für das komplexe Spiel namens Leben erhält und es manche wesentlich schwerer haben, es zu bestreiten als andere. Das bedeutet, dass jeder Mensch in unterschiedliche Lebensbedingungen hineingeboren und von den unterschiedlichsten Erlebnissen und Erfahrungen auf dem Lebensweg geprägt wird und sich danach seine Entscheidungen orientieren. Inwieweit daher von einem absolut freien Willen gesprochen werden kann, ist fraglich (Rothgang und Bach 2015: 13-28).

Für Moltmann stellt die Hölle keinen Ort dar, sondern eine Gotteserfahrung, die sich als ewige Gottesferne bzw. Gottverlassenheit gestaltet. Diese wird in Jesu Leiden deutlich. Er ist für uns zur Hölle gefahren, hat Gottverlassenheit erfahren, wie er am Kreuz sprach: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Mt 27,46, Lutherbibel 2017). „Er erlitt Gottesferne, um Gott zu den Gottesfernen zu bringen“ (Moltmann 1996: 543). Durch Jesu Leiden und seinen Kreuzestod zur Errettung der Verlorenen, wurde die Hölle unnötig gemacht (Moltmann 1996: 543).

Auch Werner Thiede sieht den Glauben an eine, für einen Teil der Menschheit zgedachte, ewige Höllenzukunft als einen Widerspruch zu Gottes Liebe zu den Menschen, die sich in der Heilverkündigung Gottes in Sterben und Auferstehung Jesu Christi verdeutlicht. „Wer an Gott als ‚Liebe‘ (1 Joh 4,8.16) glauben können soll, dem ist nicht zuzumuten, Gott eine willkürliche Verwerfung eines Teils seiner Schöpfung zuzutrauen“ (Thiede 2011: 1139).

Einige Gegner der Allversöhnungshoffnung bemängeln jedoch, dass sie biblisch nicht begründbar sei (J.C. Janowski 2003: 316). „Unterscheiden – so lehrt uns die Bibel – ist der Grundakt des göttlichen Richtens“ (Dietrich und Link 2000: 356). Unterschieden wird in manchen in der Bibel vorzufindenden Abschnitten zwischen Bewährtem und nicht Bewährtem; Licht und Finsternis, Gut und Böse, Ehre und Schande, zwischen denen, die zu Jesu Rechten und denen, die zu seiner Linken sitzen, den Geretteten und Verdammten und zwischen ewigem Leben und ewigem Tod. Ist das (christlich) vorstellbar? Spiegelt das den Charakter Jesu wider (Dietrich und Link 2000: 355-359)?

Zu beachten ist durchaus, dass in der biblischen Schrift für viele unterschiedliche Positionen Belege zu finden sind, demnach auch Belege für und gegen eine Allversöhnung (Thiede 2011: 1141). Hermeneutik lässt viele Möglichkeiten zu, biblische Inhalte unterschiedlich auszulegen, auch bezüglich der Frage, ob Gott allen alles vergibt und ob es eine Allversöhnung oder einen doppelten Ausgang des Gerichts geben wird (J.C. Janowski 2003: 316-320).

Tatsächlich kann nach Jesu Rede vom Endgericht (Mt 25,31-46) von einem doppelten Ausgang des Gerichts ausgegangen werden. Hier wird klar gesagt, dass Jesus als der Richter sie „voneinander scheiden“ (Mt 25,32, Lutherbibel 2017) wird, in die zu seiner Rechten und die zu seiner Linken. Die Menschen zu seiner Rechten, sind Menschen, die in ihrem Leben bedürftigen Mitmenschen geholfen haben, also aus Barmherzigkeit und aus Nächstenliebe und damit nach dem Willen Gottes gehandelt haben. Sie werden als „die Gerechten“ (Mt 25, 37+46, Lutherbibel 2017) erachtet und dürfen teilhaben am ewigen Leben im Reich Gottes (vgl. Mt 25,31-46). Die Menschen zu seiner Linken jedoch, die keine Werke der Barmherzigkeit gegenüber ihren bedürftigen Mitmenschen vollbracht haben, werden zur „ewigen Strafe“ (Mt 25,46, Lutherbibel 2017) „in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln“ (Mt 25,41, Lutherbibel 2017), verdammt (Thiede 2011: 1136-1140; Luz 2016: 515-551). Zudem wird in einigen Bibelstellen durchaus davon gesprochen, dass nur Menschen das ewige Leben geschenkt bekommen, die an Jesus Christus bzw. Gott glauben (vgl. z.B. Joh 3,36; Joh 5,24). In Mk 9,42-50 wird sogar deutlich vor dem ewigen Feuer in der Hölle gewarnt, in das die Menschen geworfen werden sollen, die sich von dem Bösen verführen lassen (Hempelmann 2015: 157; Thiede 2011: 1136-1140).

Dem ist entgegenzuhalten, dass gerade im Neuen Testament einige Bibelstellen zu finden sind, die für eine Allversöhnung sprechen würden. Origenes selbst hat seine Allversöhnungslehre biblisch damit begründet, wie es im 1. Kor heißt, dass am Ende Gott „alles in allem“ (vgl. 1. Kor 15,25-28, Lutherbibel 2017) sei (Hempelmann 2015: 156-157; Thiede 2011: 1139-1141). Zentral ist hier auch die Deutung des Kreuzestod Jesu und die Frage, ob er für die Sünden aller Menschen gestorben ist. Dazu heißt es in Röm 5,6-11 nach der Lutherübersetzung 2017:

*„Denn Christus ist schon zu der Zeit, als wir noch schwach waren, für uns Gottlose gestorben. Nun stirbt kaum jemand um eines Gerechten willen; um des Guten willen wagt er vielleicht sein Leben. Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass*



*Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Um wie viel mehr werden wir nun durch ihn gerettet werden vor dem Zorn, nachdem wir jetzt durch sein Blut gerecht geworden sind. Denn wenn wir mit Gott versöhnt worden sind durch den Tod seines Sohnes, als wir noch Feinde waren, um wie viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, nachdem wir nun versöhnt sind. Nicht allein aber das, sondern wir rühmen uns auch Gottes durch unsern Herrn Jesus Christus, durch den wir jetzt die Versöhnung empfangen haben“.*

Demnach ist Jesus für die Versöhnung aller Menschen mit ihren Feinden und mit Gott gestorben, damit sie Seligkeit erlangen. Betont wird zudem, dass gerade die Verlorenen und Gottlosen eine Errettung nötig haben und Gott ihnen aus Liebe diese Rettung gewährt (J.C. Janowski 2003: 288-289). Daher möchte Gott nach 1 Tim 2,4, dass „alle Menschen gerettet werden“ (1 Tim 2,4, Lutherbibel 2017) und die Erlösung der Sünden die ganze Welt betrifft (vgl. 1. Joh 2,2) (Thiede 2011: 1139-1141; J.C. Janowski 2003: 288-289).

Kritiker wie G. Ebeling bemängeln an dieser Deutung des allversöhnenden/allvergebenden Kreuzestodes Jesu, dass sie den Ernst der Sünde untergraben und sie unbedeutend machen würde (J.C. Janowski 2003: 322). Christine Janowski entgegnet hier jedoch, dass die Sünde nicht ernster zu nehmen sei „als Gottes in Jesus Christus verbürgte Macht, sie endgültig zu überwinden. Dem Evangelium von Jesus Christus ist nicht ein Dysanglion von der Sünde zur Seite zu stellen, sondern die Sünde ist vom Evangelium her zu verstehen: Erst so wird sie radikal als das erkannt, was sie ist: als bestimmt, nicht nur hier und jetzt vergeben zu werden, sondern auch eschatologisch ganz zu vergehen bzw. vergangen zu sein, und zwar durch Gott selbst“ (J.C. Janowski 2003: 322-323). Daran anknüpfend kann gesagt werden, dass die Allversöhnungshoffnung den Ernst der Sünde sogar deutlich hervorhebt, indem sie die Angewiesenheit der Menschen auf Gottes erlösende Gnade untermauert (vgl. Röm 11,32) (Hempelmann 2015: 156-157).

Das bedeutet also, wir sehen unsere Liebsten im Himmel wieder? „...nicht nur unsere Lieben!“, würde Karl Barth nun wohl darauf antworten (J.C. Janowski 2003: 299). J. Christine Janowski ist Menschen begegnet, die darauf Dinge entgegnet haben wie: „Aber ich will meine ganzen Feinde, all die schlechten Menschen, die ganzen Verbrecher, nicht wiedersehen!“; darunter auch E. Käsmann, der es wie folgt formulierte: „Ich will die ganzen Ekel nicht mehr sehen“ (E. Käsmann o.J., zitiert in J.C. Janowski 2003: 298). Eine eher fleischliche Reaktion als eine göttliche, wie es

Janowski bezeichnet (J.C. Janowski 2003: 298-300). Natürlich möchte man seinen Feinden nicht als solchen im Himmel begegnen. Allerdings wird mit der Vorstellung von der eigenen in den Himmel gelangten Person, auch kein gebrechliches Wesen assoziiert, welches schlecht sein und Leid erfahren kann, was auf der Erde als dazugehörig gilt. Darum geht es auch nicht. „Es geht um unser aller befreiende radikale Transformation/Auferstehung im Blick auf Leib, Seele und Geist, die unser aller eigene Macht heilsam schlechthin übersteigt (Gottes eschatologische Allmacht also als gänzlich zurechtbringende Heilsmacht)“ (Janowski 2003: 300). Es geht also auch um die Hoffnung auf Überwindung oder besser gesagt Befreiung aus aller Feindschaft, Sünde, jeder Ungerechtigkeit und allem Leid. Die menschliche Logik, Menschen in Gruppen aufzuteilen, Grenzen zu ziehen und zu separieren, soll überwunden und damit alles eins werden lassen. Der doppelte Ausgang des Gerichts würde sachlich betrachtet im Grunde nur bedeuten, dass Gottes Gerechtigkeit bzw. sein eschatologischer Ausgleich lediglich eine Umkehrung irdischer Verhältnisse darstellt (J.C. Janowski 2003: 299-307). Wir dürfen das Wesen Gottes nicht mit dem des Menschen verwechseln oder es gar darauf reduzieren (Dietrich und Link 2000: 355-359). „Gott ist allemal größer als unser Herz“ (Thiede 2011: 1140).

Um diesen Einwand, seine Feinde im Himmel nicht mehr wiedersehen zu wollen, von einer anderen Perspektive zu betrachten, kann sich die Frage gestellt werden, was manche Menschen dazu bewegen könnte, an der Vorstellung eines Gottes als strengen Richter festzuhalten, der im Endgericht über die Menschen richtet und die, die sich vor ihm bewährt haben, in den Himmel eintreten lässt und die, die sich nicht bewährt haben, in die ewige Verdammnis schickt.

In Anbetracht der in dieser Thesis zu behandelnden Thematik wäre es wohl denkbar, dass einige Opfer schwerer Straftaten oder Hinterbliebene der Opfer das Gefühl haben, die Täter\*innen hätten es nicht verdient, Frieden und Freude im Himmel zu finden, sondern ewige Verdammnis für ihre Taten. Allgemein gesprochen also Menschen, denen zu Lebzeiten von anderen Menschen viel Leid zugefügt worden ist. Die Frage wäre an dieser Stelle eher, ob der Wunsch auf ewige Verdammnis der Feinde wirklich den gewünschten Frieden bringen oder ihn erst recht für beide Seiten verhindern würde (J.C. Janowski 2003: 289-307).

Den „Bösen“ ewige Verdammnis in der Hölle zu wünschen, muss nach christlich ethischer Perspektive hinterfragt werden. Wer ist denn „gut genug“, um den Himmel zu verdienen und wer „zu schlecht“, um keine Rettung zu verdienen? Die deutsche

Verfassung spricht sich im Hinblick auf das Recht der Resozialisierung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 GG) eines jeden Straftäters bzw. einer jeden Straftäterin dagegen aus, einen Menschen als einen hoffnungslosen Fall abzutun. Würde es dann Gott (J.C. Janowski 2003: 289-307; Höffler 2017: 45)?

Um Theologe Jürgen Moltmann zu zitieren: „Das Gericht ist nicht das letzte Wort Gottes. Es stellt die Gerechtigkeit in der Welt her, auf der die neue Schöpfung der Welt gebaut werden soll. Das letzte Wort Gottes lautet: ‚Siehe, ich mache alles neu‘ (Offenbarung 21,5). Davon ist niemand ausgenommen oder freigestellt, auch nicht die Massenmörder der Weltgeschichte, die wir zur Hölle wünschen. Liebe ist Gottes Erbarmen mit den Verlorenen“ (Moltmann 1996: 543).

Einige Vertreter der Allversöhnungshoffnung, darunter J. Christine Janowski, Christian Link und Walter Dietrichs, gehen davon aus, dass das Jüngste Gericht eine Art Offenbarungs-, Selbsterkenntnis- und Aufklärungsprozess ist, in welchem jedem Menschen seine Vergangenheit auf Erden mit jeder guten und schlechten Tat bewusst wird. Dieses Bewusstwerden all unserer Taten ist für uns alle mit Sicherheit in irgendeiner Hinsicht schmerzhaft, für manche mehr, für manche weniger. Für manche sicherlich auch eine „Hölle der Selbsterkenntnis“ (Hamann 1950, zitiert in Janowski 2003: 313). Diese Selbsterkenntnis und Schuldeinsicht ermöglichen einen Neuanfang. J. Christine Janowski bezeichnet diesen Prozess auch als die Christusbegegnung, die „zur kritischen und zugleich heilsamen und also befreienden Selbsterkenntnis vor Gott führt, die eine eben solche Selbsterkenntnis mit entsprechendem Bekenntnis auch vor den anderen Menschen ist und in ihrer Wechselseitigkeit zur Versöhnung auch unter ihnen führt“ (Janowski 314).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Vergebung bzw. Erlösung durch Jesu Kreuzestod aufgrund Gottes Barmherzigkeit, die für alle Menschen und all ihre Taten gilt, theologisch durchaus begründbar, aber auch widerlegbar ist. Glaube ist Hoffnung, aber keine absolute Gewissheit. Daher gilt für uns Menschen: „Niemandem steht es zu, andere Menschen für verloren zu erklären. Die Zukunft aller liegt allein in Gottes Hand“ (Hempelmann 2015: 159).

## **5. „Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ – Vergebung in der Praxis**

Die fünfte Bitte des Vaterunsers ist einzigartig, weil sie die einzige Bitte ist, die Bezug auf menschliches Tun nimmt und göttliches und menschliches Tun miteinander in Relation bringt (Frettlöh 2014: 369). Doch wie ist dieser Nachsatz „wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ zu verstehen? Ist Gottes Vergebung doch nicht bedingungslos, sondern abhängig von der zwischenmenschlichen Vergebung? Ist dieser Nebensatz so zu verstehen, dass sich Gottes Vergebung an unserer zwischenmenschlichen Vergebung orientiert und Gott folglich so vergibt, wie wir das untereinander tun?

Das griechische Wort für „wie“ aus der griechischen Version des Neuen Testaments hat mehrere Bedeutungen, sodass daraus auch die umgekehrte Bedeutung entnommen werden kann, so zu vergeben wie Gott es tut. Das heißt, Gottes barmherzigen und gnädigen Beispiel zu folgen und unseren Schuldner\*innen so zu vergeben, wie Gott uns vergibt (Herlyn 2017: 94-99). Magdalene L. Frettlöh versteht den Nachsatz der Vergebungsbitte ebenfalls als Bitte an Gott, die zwischenmenschliche Vergebung überhaupt zu ermöglichen und daher nicht nur als Bitte um Gottes Gabe der Vergebung für das eigene Ich, sondern auch für die eigenen Schuldner\*innen. Es ist die Bitte an Gott, uns Menschen die Kraft zu schenken, anderen Menschen auch Schweres zu vergeben (Frettlöh 2014: 369-371). In der fünften Bitte wird nicht passiv von Schuld gesprochen, sondern betont, dass jeder und jede einzelne von uns Schuld mit sich herumträgt. Ein Fakt, den uns das Vaterunser verdeutlichen soll, sodass wir aufgrund diesem Bewusstseins einen gnädigeren Umgang miteinander pflegen (Herlyn 2017: 95-99).

Doch wie sieht das eigentlich in der Praxis aus? Man stellt sich einen Gottesdienst vor. Bestandteil der Liturgie ist natürlich das gemeinsame Beten des Vaterunsers. „Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ wird im Chor gebetet. Doch ist diese Vergebungsbitte für die eigenen Schuldner\*innen wirklich ernst gemeint oder einfach leichtfertig aufgesagt, weil es eben zum Gottesdienst dazu gehört und Worte leichter ausgesprochen sind, als sie tatsächlich so zu meinen und nach ihnen zu handeln?

Im vorherigen Kapitel wurde der Frage nachgegangen, ob Gott alles vergibt. In diesem Kapitel wird es nun um die Frage gehen, wie Vergebung in der zwischenmenschlichen Praxis gelebt wird. Können Menschen alles vergeben?

## **5.1 Vergebung aus Perspektive der Opfer und Hinterbliebenen nach schweren Straftaten**

Der Philosoph Vladimir Jankélévitch (1903-1985) ist der Ansicht, dass zwischenmenschliche Vergebung für Verbrechen besonderer Größe und Schwere, wie sie beispielsweise auch im zweiten Weltkrieg verübt worden sind, nicht möglich ist. Für ihn stellt das Überleben des Opfers eine elementare Voraussetzung für mögliche Vergebung dar, weil der Tod durch seine Unumkehrbarkeit nicht wiedergutmachen sei. Bezogen auf den Holocaust, meinte Jankélévitch, sei die Vergebung mit den Opfern in den Konzentrationslagern gestorben (Gerl-Falkovitz 2018: 99-101).

Der Philosoph Jacques Derrida (1930-2004) hingegen, betrachtet Vergebung in einer größeren Dimension. Seiner Ansicht nach wird Vergebung gerade durch die unverzeihlichen Taten erst möglich (Gerl-Falkovitz 2018: 102-104). Er sagte:

*„Wenn ich nur vergebe, was sich vergeben lässt, vergebe ich nichts. [...] Wenn ich nur vergebe, was sich lässlich ist, das heißt entschuldbar, verzeihlich, ein geringer Verstoß, eine begrenzte und messbare Schuld in einer begrenzten Angelegenheit, dann vergebe ich nichts. [...] Ich kann also, wenn ich vergebe, nur da vergeben, wo es Unverzeihliches gibt. Da wo Vergebung unmöglich ist“* (Derrida 2003, zitiert in Frettlöh 2014: 365). Jedoch stellt Derrida durchaus infrage, ob diese pure Vergebung ein menschliches Vermögen ist oder doch eher in religiöse bzw. übernatürliche Dimensionen übergeht (Gerl-Falkovitz 2018: 103-104).

Die Frage danach, ob Vergebung für schwere Straftaten möglich ist, ist ohne Zweifel auch mit der Betrachtung der Perspektive der Opfer und Hinterbliebenen verknüpft. Bei der Auseinandersetzung mit der Vergebungsthematik werden die Opfer bzw. die Geschädigten häufig nur als Adressaten der Vergebungsbitte beachtet. Dabei wird der Aspekt kaum bis gar nicht berücksichtigt, dass Vergebung für die Opfer meist mit einer sehr hohen und teilweise auch unüberwindbaren Hürde verbunden ist. Zu beachten ist nicht nur die Schuld des Täters oder der Täterin, sondern auch das daraus entstandene Leid (Hack 2018: 357-359). Opfer eines Gewaltverbrechens zu

werden, kann zu schweren Traumata führen (Fischer und Riedesser 2009: 147-153). Die Verarbeitung eines solchen Traumas ist mit langer therapeutischer und/oder psychologischer Betreuung verbunden, um möglicherweise mit dem Erlebten irgendwann umgehen und leben zu können (Fischer und Riedesser 2009: 208-219). Was nach einem Verbrechen den Opfern und Hinterbliebenen bleibt, sind in der Regel Emotionen wie Trauer um verlorene Menschen, die durch die Hand eines anderen Menschen den Tod gefunden haben, Demütigung, Entwürdigung, Hass und Zorn dem Täter oder der Täterin gegenüber, und nicht selten der Wunsch nach Rache und ein möglicher daraus entstehender Groll (Weingardt 2000: 49-52; Hack 2018: 357-367). Die Erfahrung von Unrecht am eigenen Leib ruft in der Regel automatisch den Wunsch nach Bestrafung der verantwortlichen Person hervor. Daher ist auch der Wunsch nach Vergeltung nicht ungewöhnlich und sogar menschlich. Es beruht auf dem Bedürfnis sich zur Wehr zu setzen und sich aus der Überlegenheit des Täters oder der Täterin zu kämpfen. Zudem wird darin auch der Wunsch deutlich, dass die Tat als Unrecht und das dadurch erlittene Leid anerkannt wird – der Wunsch gehört zu werden mit samt dem erlittenen Leid. Die Opfer erhoffen sich einen Ausgleich und Frieden für sich selbst (Hack 2018: 357-363).

Ohne Überwindung dieser Gefühle ist keine Vergebung möglich. Vergebung ist ein langer Prozess. Um ihn in Gang zu setzen, benötigt es den Willen zu vergeben. Einen solchen Willen zu entwickeln, nachdem großes Leid erfahren wurde, braucht in der Regel sehr viel Zeit und vor allem sehr viel Kraft, falls es überhaupt möglich wird. Vergebung von Seiten der Opfer und Hinterbliebenen kann als Akt der Großzügigkeit gesehen werden, aber auch als Möglichkeit zur Heilung der schlimmen Erinnerungen (Weingardt 2000: 49-60).

Im nun Folgenden werden Ansätze vorgestellt, wie zwischenmenschliche Vergebung in der Praxis erarbeitet und ermöglicht werden kann.

### **5.1.1 Restorative Justice**

Restorative Justice (wiederherstellende Gerechtigkeit) ist ein Modell zur ganzheitlichen Bearbeitung von Konflikten aller Art und ein alternatives oder ergänzendes Konzept zum bestehenden Strafrecht und den daraus hervorgehenden traditionellen Strafen und Sanktionen (Trenczek 2014: 193-204).

Das Konzept der Restorative Justice wird auf unterschiedlichen Konflikt-Ebenen verwendet. Auf der mikro-sozialen Ebene, handelt es sich um Konflikte, bei denen in

der Regel zwei oder nur sehr wenige Personen bzw. Parteien beteiligt sind. Meso-soziale Konflikte befinden sich eine Ebene darüber. Hier sind mehrere Personen und Gruppen in den Konflikt involviert, der sich innerhalb eines Systems oder einer Organisation abspielt. Makro-soziale Konflikte auf der dritten Ebene, bezeichnen gesellschaftlich-politische Konflikte, beispielsweise zwischen Staaten. Auf dieser Ebene wird Restorative Justice als Instrument globaler bzw. gesamtgesellschaftlicher Friedensarbeit verwendet (Trenczek 2014: 193-194). In dieser Thesis wird sich allerdings auf die strafrechtliche Relevanz beschränkt.

Bei Restorative Justice geht es um eine veränderte Denkweise im Umgang mit Konflikten in Form von Überwindung von Vergeltungslogik und Strafzwecklehren wie General- bzw. Spezialprävention und Vergeltung. Das heutige Strafrechtsverständnis ist zum Großteil eher täterorientiert. Opfer einer Straftat werden im Strafverfahren meist wenig in den Blick genommen und in der Regel nur als Zeugen bzw. Beweismittel beachtet. Restorative Justice nimmt hier eine differenzierte Wahrnehmung von Strafrecht und Straftat vor. Das Opfer wird ins Zentrum gerückt und der Fokus wird auf das durch die Tat erlittene Leid und dessen Wiedergutmachung gelegt. Das bedeutet, eine Straftat wird hier nicht nur als eine Verletzung der staatlichen Rechtsnorm gesehen, sondern als konkrete Verletzung eines oder mehrerer Menschen (Trenczek 2014: 197-202; Hogan 2017: 444-446).

Im Kern geht es in diesem Konzept darum, dass alle beteiligten Parteien, also Opfer, Täter\*in und die Gemeinschaft, in den Blick genommen und in den Rechtsprozess miteinbezogen werden. Dieser besteht darin, dass das Leid des Opfers und die daraus entstandenen Bedürfnisse in den Blick genommen werden und der Täter oder die Täterin für die Wiedergutmachung des durch seine oder ihre Tat verursachten Leids verantwortlich gemacht wird. Die Gemeinschaft als Teil des Ganzen muss der Frage nachgehen, warum dieser Mensch straffällig geworden ist, nicht um die Tat zu entschuldigen, aber zukünftig Prävention leisten zu können (Hogan 2017: 444-445).

Die Prinzipien der Restorative Justice stammen von Traditionen indigener Völker und Stämme wie beispielsweise von den Navajo, einem alten indianischen Volk der Vereinigten Staaten und den Maori, einer indigenen Bevölkerung Neuseelands. Zudem ist die Idee der Restorative Justice geprägt von dem afrikanischen Konzept des Ubuntu, was dem uns bekannten Begriff ‚Nächstenliebe‘ ähnlich ist. Nach dem Konzept des Ubuntu wird Vergebung für schwere Straftaten ebenfalls als möglich

gesehen. In den Traditionen genannter indigener Völker wurde sich um Wiederherstellung der zerbrochenen Beziehung zwischen Täter\*in, Opfer und Verwandten beider Seiten bemüht. Der Rechtsprozess diente nicht dazu, jemanden zu bestrafen, sondern diente einem Heilungsprozess, bei dem Wiedergutmachung ein zentrales Element war, die nur durch Schuldeinsicht und Verantwortungsübernahme des Täters/der Täterin möglich ist. Am Ende des Prozesses soll Vergebung geschehen sein. So sollte ein Leben aller Beteiligten zusammen in einer Gemeinschaft wieder möglich werden (Hogan 2017: 445-450; Tenczek 2014: 195-196). Dieser Versöhnungsansatz und die barmherzige Begegnung zur Wiederherstellung zerstörter Beziehungen erinnert auch an das christliche Verständnis von Vergebung (Hogan 2017: 446-450).

Das Restorative-Justice-Verfahren ist „ein partizipatives und kommunikatives Konfliktlösungsverfahren“ (Tenczek 2014: 202), indem alle Beteiligten des Konflikts, im Gegensatz zu einem gerichtlichen Verfahren, für die Bearbeitung des Konflikts selbst verantwortlich sind. Dabei sollen die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten wahrgenommen werden. Schließlich soll einvernehmlich zu einer Regelung und Wiedergutmachung gelangt werden. Voraussetzung ist dabei auch, dass dieser Ausgleich nicht unter Zwang stattfindet (Tenczek 2014: 202-204).

Zielsetzung der Restorative Justice ist es zudem, im Gegensatz zu den bisherigen Rechtssystemen Kriminalität nachhaltig zu reduzieren, dabei auch die Opfer zufriedenzustellen und die Täter\*innen zu rehabilitieren. Die Ansicht dahinter ist, dass durch die Einbeziehung aller beteiligten Parteien, das Finden einer gemeinsamen Lösung, die Verantwortungsübernahme von Seiten der schuldig gewordenen Person sowie die Erfahrung der Vergebung die Gefahr einer Rückfälligkeit in die Straffälligkeit verringert (Hogan 2017: 444-450).

In der strafrechtlich relevanten Praxis in Deutschland ist die Umsetzung des Restorative-Justice-Ansatzes eher gering und in den meisten Projekten trotzdem an das deutsche Strafrecht angebunden. Trotzdem wird in diesem Konzept Potential gesehen, wobei der tatsächliche Erfolg auch häufig kritisiert wird. Ein vorherrschendes Praxismodell der Restorative Justice, welches in Deutschland als auch europaweit praktiziert wird, ist der Täter-Opfer-Ausgleich, welcher im nun folgenden Abschnitt behandelt wird (Tenczek 2014: 204-207).



### 5.1.2 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine rechtlich geregelte Möglichkeit der Wiedergutmachung des in einer Straftat verursachten Schadens (vgl. § 46a StGB; §§ 10, 45 JGG; §§ 153a, 155 StPO). Es handelt sich dabei um ein Angebot zur Aufarbeitung der Folgen einer Straftat zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person mithilfe einer neutralen Vermittlungsperson, dem sogenannten Mediator (Oberlies 2013: 136).

In § 46a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung) heißt es:

*„Hat der Täter*

- 1. in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder*
- 2. in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt,*

*so kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern oder, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihundertsechzig Tagessätzen verwirkt ist, von Strafe absehen.“*

Der TOA geschieht auf freiwilliger Basis und kann von beiden Seiten abgelehnt werden. Unter keinen Umständen darf ein TAO gegen den Willen der geschädigten Person durchgeführt werden (vgl. § 155a StPO). Weitere Voraussetzungen für ein Stattfinden des TAOs sind, dass in diesem Fall ein Mensch durch die Tat persönlich geschädigt wurde (seelisch und/oder materiell) und die beschuldigte Person die Tat im Wesentlichen gestanden haben hat. Angeregt werden kann ein TAO durch Staatsanwaltschaft, Gericht, sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfe, Polizei und natürlich durch die geschädigte Person als auch durch die beschuldigte Person (Oberlies 2013: 136-138; Riediger 2004: 77-78). Zudem soll nach § 155a StPO von Seiten der Staatsanwaltschaft und des Gerichts in jedem Stadium des Verfahrens geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen der beschuldigten Person und der geschädigten Person besteht. In geeigneten Fällen soll dann darauf hingearbeitet werden (Tenczek 2014: 204). Die Schlichtung und Regelung eines

Konflikts im Rahmen eines TOAs geschieht außergerichtlich. Bei erfolgreichem Verlauf des TOAs ist die geschädigte Person zufriedengestellt und für die straffällig gewordene Person kann es je nach Straftat die Einstellung des Verfahrens oder eine Verminderung ihrer Strafe bedeuten (Riediger 2004: 74-77).

Der TOA stellt eine Antwortmöglichkeit auf die Fragen dar, was es braucht, dass eine nach einer Straftat zu Schaden gekommene Person vergeben kann und was es braucht, dass die beschuldigte Person sich ihre Schuld eingestehen und mit dieser leben kann. Zusammengefasst ist der TOA eine mögliche Antwort darauf, was es braucht, dass beide Parteien nach dieser Tat wieder (gemeinsam) weiterleben können (Riediger 2004: 74-77).

Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der geschädigten Person sollen hier geachtet werden. Zudem wird sich von einem erfolgreichen TOA Prävention erhofft. Durch die Übernahme der Verantwortung für die Tat seitens der straffällig gewordenen Person und die Bereitschaft sich auf diesen Versöhnungsprozess einzulassen sowie die mögliche Erfahrung von Vergebung durch die geschädigte Person, ist mit der Hoffnung verbunden, dass in der straffällig gewordenen Person ein Umdenken bewirkt wird, welches dafür sorgen soll, dass ihr Handeln in Zukunft ein anderes bzw. ein gesellschaftlich akzeptiertes sein wird (Riediger 2004: 74-77).

In der Durchführung des TOAs handelt der Mediator oder die Mediatorin, eine spezialisierte Soziale Fachkraft, als Vermittler\*in. Dabei hat er oder sie absolute Neutralität zu bewahren, also ergreift keine Partei und agiert für beide Parteien stets transparent, authentisch und vertrauenserweckend. Der oder die Mediator\*in ist verantwortlich für eine Struktur des Ausgleichgesprächs. Das bedeutet auch, beide Parteien auf Augenhöhe zu bringen und einen sicheren und geschützten Raum und Rahmen zu schaffen. Zudem ist zu garantieren und zu unterstützen, dass beide Parteien in jeder Phase der Konfliktlösung Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung haben (Oberlies 2013: 136-138).

Ein bewährter Ablauf eines TOAs könnte folgendermaßen aussehen:

Als erstes werden die Voraussetzungen geklärt. Danach stellen beide Parteien die jeweilige subjektive Sichtweise der Tat dar. Darauf aufbauend folgt eine „Tatauseinandersetzung und emotionale Aufarbeitung des Geschehens“ (Oberlies 2013: 137). Anschließend sollen Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden, um schließlich bestenfalls zu einer einvernehmlichen Vereinbarung einer umzusetzenden

Wiedergutmachung, die sich nach den Wünschen der Geschädigten gestaltet, zu gelangen. Allerdings kann das Ergebnis eines TOAs auch eine gescheiterte Klärung sein. Jeder Ausgang wird von der Justiz strafrechtlich gewürdigt (Oberlies 2013: 137-138).

Eine wichtige Grundhaltung im Gespräch ist die Unterscheidung zwischen Tat und Täter\*in. Das Gegenüber soll als ganzer Mensch wahrgenommen werden. Sich Aussprechen können und dem Gegenüber zuhören sind zwei wichtige Elemente des TOAs. Es können beide Perspektiven der Tat ausgetauscht werden, sowie die damit verbundenen Emotionen ausgesprochen werden. In der Praxis fällt es den Beschuldigten oft schwer, sich ihre Schuld einzugestehen. Oft bagatellisieren sie ihre Tat oder versuchen sich und ihre Beweggründe zu rechtfertigen und geben nicht selten dem Opfer zumindest eine Mitschuld. Damit wollen die Beschuldigten signalisieren, im Grunde ein guter Mensch zu sein (Riediger 2004: 78-85). Die beschuldigte Person muss Verantwortung für die Tat übernehmen und Reue zeigen. Über deren Glaubwürdigkeit entscheidet hier jedoch allein das Opfer. Um Vergebung seitens des Opfers zu ermöglichen, soll der Beschuldigte eine vom Opfer gewünschte Wiedergutmachungsleistung absolvieren, die unterschiedlich aussehen kann. Manchmal ist es eine finanzielle Entschädigungsleistung, manchmal genügt den Geschädigten eine ehrliche Entschuldigung. Gelingt hier Vergebung, befreit es die geschädigte Person gleichzeitig aus ihrer Opferrolle (Riediger 2004: 81-85).

Am häufigsten wird der TOA nach Körperverletzungsdelikten angeboten und durchgeführt (BMJ 2020: 43-46). Insgesamt wird der TOA allerdings in der Praxis eher selten genutzt, obwohl der Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2018 (BMJ 2020) zu entnehmen ist, dass die Teilnahmebereitschaft relativ hoch ist. 71,6% der angefragten Täter\*innen und 54,3% der angefragten Opfer erklärten sich bereit dazu, an einem TOA teilzunehmen. Diesen Zahlen ist allerdings auch zu entnehmen, dass einige der durch eine Straftat geschädigten Personen kein Interesse an einem Ausgleich bzw. an einem Versöhnungsprozess mit dem Täter oder der Täterin haben (BMJ 2020: 1-52). Im Jahrgang 2018 kam es in Deutschland bei 84,6% der tatsächlich durchgeführten TOAs zu einem erfolgreichen Ausgleich (BMJ 2020: 64).

## **5.2 Vergebung in der Gesellschaft**

Im Hinblick auf zwischenmenschliche Vergebung bezüglich schwerer Straftaten, wird nun der gesellschaftliche Umgang damit beleuchtet. Hierzu wird zunächst untersucht, welche Zwecke das Mittel der Strafe verfolgt und ob diese durch die Vollstreckung in Form der Freiheitsstrafe im Gefängnis erreicht werden. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik der Sicherungsverwahrung. Anschließend wird das Leben nach einer Haftentlassung thematisiert.

### **5.2.1 Der Strafvollzug - Gefängnis und Sicherungsverwahrung**

Wenn in deutschem Kontext der gesellschaftliche Umgang mit schweren Straftaten näher beleuchtet wird, so ist die Thematik des Strafvollzugs unumgänglich zu behandeln. In diesem Teilkapitel werden nun das Gefängnis, aber auch die Sicherungsverwahrung für sogenannte Hochrisikotäter\*innen kritisch betrachtet werden. Hierzu ist im Voraus anzumerken, dass es sich sowohl bei der Thematik Gefängnis als auch der Thematik der Sicherungsverwahrung um sehr komplexe Themenfelder handelt und im Rahmen dieser Bachelorthesis nur ein paar themenrelevante Aspekte herausgegriffen werden können.

Bevor über das Gefängnis bzw. den Strafvollzug gesprochen werden kann, muss zunächst erörtert werden, warum wir überhaupt strafen und was damit heutzutage bezweckt werden soll.

Das Prinzip des Strafens dreht sich im Kern darum, dem Täter oder der Täterin ein Übel zuzufügen. Das Maß des Übels wird an der Schwere des begangenen Unrechts gemessen. Dadurch, dass der Staat die ausübende Gewalt der Bestrafung darstellt, bekommt die Strafe einen pädagogischen und präventiven Charakter, indem den Täter\*innen als auch der restlichen Gesellschaft verdeutlicht werden soll, dass dieses Verhalten als falsch erachtet wird und zukünftig nicht mehr auftreten soll (Galli 2020: 29-30). Ein sehr alter Zweck der Bestrafung ist die Vergeltung für begangenes Unrecht. Diese Straftheorie findet sich auch im Talionsprinzip (Auge um Auge), enthalten in den heiligen Schriften der abrahamitischen Religionen, wieder (Bukowski und Nickolai 2018: 224-226). Die Idee dahinter, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, besteht darin, den erlittenen Schaden des Opfers durch die unrechte Handlung des Täters oder der Täterin auszugleichen und nur so wieder ein Gleichgewicht hergestellt und das Unrecht aufgehoben werden kann. So soll Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht geleistet werden (Oberlies 2013: 15).

Oder wie Kant es formuliert: „Nur das Wiedervergeltungsrecht (ius talionis) [...] kann die Qualität und Quantität der Strafe bestimmt angeben“ (Kant 1977, zitiert in Oberlies 2013: 15).

Jedoch stößt der Vergeltungsgedanke an gewisse Grenzen. Das Bedürfnis nach Vergeltung ist psychologisch gesehen der menschliche Wunsch nach Gerechtigkeit und der Versuch mit einer Bedrohung umzugehen, nachdem sich ein Unrecht ereignet hat. Der Wunsch, dass jemandem etwas Schlechtes widerfährt, der etwas Schlechtes getan hat, ist ein Gefühl, welches wahrscheinlich ein jeder Mensch im Laufe seines Lebens verspüren wird. Trotzdem trägt Vergeltung in der Regel nicht zur Besserung, sondern häufig sogar zur Verschlimmerung bei, denn auf Dauer hindert das Streben nach Rache bzw. Vergeltung daran, Heilung und inneren Frieden mit den Geschehnissen zu finden (Galli 2020: 21-25; Weingardt 2000: 53-54). Auch die christliche Ethik spricht sich strikt gegen den Vergeltungsgedanken aus und ruft zur Versöhnung anstatt zu weiterer Spaltung auf (Weingardt 2000:41-54). Die Frage ist zudem, inwiefern Vergeltung tatsächlich Wiedergutmachung darstellen kann oder ob überhaupt die damit erwünschten Bedürfnisse jemals befriedigt werden können. Es ist nämlich fraglich, ob im Rahmen des Vergeltungsgedanke objektiv festgelegt werden kann, wann ein Schaden als wiedergutmacht gilt. Es bestehen die Gefahren, dass Vergeltung kein Ende findet sowie eines durch Selbstjustiz entstehenden Chaos. Außerdem kann Vergeltung bei opferlosen Delikten bzw. Delikten, bei denen kein Mensch als persönlich betroffen oder geschädigt hervorgeht, nicht umgesetzt werden (Oberlies 2013: 15-16).

Das Strafrecht ist Sache des Staates, um vor Selbstjustiz, Willkür und Chaos zu schützen. Dazu muss Bestrafung allerdings aus denselben Gründen nach rationalen Prinzipien festgelegt und verübt werden, was der Vergeltungsgedanke nicht erfüllen kann. Es muss allgemein definiert sein, was Unrecht ist und eine jeweilige gerechte und verhältnismäßige Strafe dafür gefunden werden, bevor unrechtmäßige Taten begangen werden (Art. 103 Abs. 2 GG). Das bedeutet, es kann nur eine Tat bestraft werden, die laut der aktuellen Verfassung zu diesem Zeitpunkt auch als verboten gilt (Oberlies 2013: 16). Das Schuldstrafrecht ist daher täterorientiert, d.h. die Strafe wird am Maß der Schuld gemessen (§ 46 StGB) (Oberlies 2013: 16), wie schon zu Anfang behandelt.

Die aktuell herrschende Strafzwecktheorie besteht aus drei zusammengehörigen Strafzwecken. Dazu gehört zunächst die sogenannte Spezialprävention. Das bedeutet,

die Strafe dient zum einen als Abschreckung bereits straffällig gewordener Menschen, sodass diese nicht erneut straffällig werden, was zugleich das Idealziel der Resozialisierung darstellt. Der zweite Baustein stellt die Generalprävention dar, welche den Zweck verfolgt, bisher noch nicht straffällig gewordene Menschen abzuschrecken. Als dritter Baustein beabsichtigt Strafe, die Rechtsgüter zu schützen. Diese bestehen aus den bereits zu Beginn der Arbeit erläuterten Individualrechtsgütern und den Rechtsgütern der Allgemeinheit, den sogenannten Kollektivrechtsgütern wie beispielsweise Sicherheit im Straßenverkehr und Umweltschutz. In Zusammenfassung aller drei Strafzwecke sind nach aktueller Theorie Sinn und Zweck der Strafe der Schutz der Gesellschaft, die Besserung der Täter\*innen und die Prävention bzw. die Verringerung der Anzahl der Straftaten. Diese Ziele sollen idealerweise empirisch messbar sein, um deren Erfolg zu prüfen (Oberlies 2013: 17-25; Bukowski und Nickolai 2018: 226-231).

Aber warum das Gefängnis als Umsetzung der Strafe? Erfüllt es tatsächlich die verfolgten Ziele?

Der ehemalige Gefängnisleiter der JVA Zeithain und studierte Kriminologie, Psychologe und Rechtswissenschaftler Thomas Galli bezeichnet das Gefängnis als „überholte gesellschaftliche Institution“ (Galli 2016: 8) und als ein „tief im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein verankertes Symbol“ (Galli 2016: 8) für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und die Unterscheidung zwischen Gut und Böse. Die Gesellschaft wäre laut ihm der Auffassung, im Gefängnis sitzen die Bösen und draußen die Guten und das Gefängnis wäre dazu da, aus den bösen Menschen darin wieder rechtstreue Bürger\*innen zu machen (Galli 2016: 8-16). Für die heutige Gesellschaft gehört Gefängnis irgendwie schon immer dazu. Das wurde schon immer so gehandhabt, also bleibt es so. Fakt ist allerdings, dass es das Gefängnis bzw. die Freiheitsstrafe, wie wir sie heute kennen, nicht immer gab. Es ist eine von Menschen erfundene Form der Bestrafung und damit auch zu hinterfragen (Galli 2020: 31-37). Ist Gefängnis tatsächlich ein effektives Mittel, die heutzutage angestrebten Strafzwecke zu erreichen? Galli wagt dies zu bezweifeln. Seiner Ansicht nach würden Gefängnisse mehr schaden als nützen und für eine Welt mit mehr Sicherheit und Gerechtigkeit müssten bessere Alternativen geschaffen werden (Galli 2020: 9-276).

Galli kritisiert, dass die Ziele Resozialisierung und Besserung der Täter\*innen durch Haft seiner Erfahrung nach eher Theorie anstatt der Realität entsprechen. Seiner

Ansicht nach hätte das Gefängnis nach wie vor Vergeltungscharakter. Einigen in der Gesellschaft wäre die Freiheitsstrafe sogar nicht hart genug und wollen die Täter\*innen nach wie vor für ihre Untaten leiden lassen (Galli 2020: 31-37). Aber wäre das bei manchen Straftaten wirklich so verkehrt?

Die Täter\*innen für ihre Taten leiden zu lassen nützt seiner Ansicht nach in der Regel keinem etwas. Für das Opfer ist es bereits zu spät, denn die Taten wie beispielsweise Körperverletzung, sexueller Missbrauch und Mord können nicht rückgängig gemacht werden. Ihr Leben wurde bereits zerstört und Vergeltung wird ihnen eher nicht bei der Bewältigung helfen, falls es ihnen überhaupt jemals möglich sein wird, das ihnen zugefügte Leid zu verarbeiten. Ob das Gefängnis bei den Täter\*innen ein Umdenken bewirken kann, ist ebenfalls fragwürdig (Galli 2016: 9-28). Das Gefängnis würde seiner Ansicht nach nicht ohne Grund häufig als „Schule des Verbrechens“ (Galli 2016: 74) bezeichnet werden.

Das zusammen Einsperren krimineller Köpfe, würde dazu beitragen, dass manche ihre kriminellen Machenschaften im Strafvollzug eher weiterentwickeln, anstelle sie zu überdenken, indem sie gegenseitig voneinander lernen. Machtkämpfe, Drogenhandel und Gewalt gehören zum Gefängnisleben dazu. Von Besserung der Täter\*innen kann hier also kaum die Rede sein. Zudem stellt das Gefängnis ein Umfeld dar, welches mit der Realität draußen nichts zu tun hat. Wie also sollen Inhaftierte lernen, ihr Verhalten an die gesellschaftlich akzeptierten Normen in einem Umfeld anzupassen, welches rein gar nichts mit dem gesellschaftlichen Leben zu tun hat, in welches sie wieder entlassen werden sollen (Boxberg und Neubacher 2018: 195-213; Galli 2020: 49-50).

Auch die sozialarbeiterischen, psychologischen und therapeutischen Kapazitäten innerhalb des Vollzuges sind sehr überlastet, weshalb eine intensive Betreuung und Arbeit mit den Inhaftierten sich eher schwierig gestaltet (Galli 2020: 84-85).

Die Generalprävention als Strafziel scheint noch durch keine Strafe je erreicht worden zu sein, nicht einmal durch die Todesstrafe. Taten die aus Affekt bzw. aus starken Emotionen wie Wut, Hass, Leidenschaft und Verzweiflung heraus geschehen wie beispielsweise einige Fälle von Tötungen und Körperverletzungen, werden in der Regel durch Gefängnisstrafen nicht abgeschreckt, da sie entweder nicht aus rationalen Entscheidungen heraus begangen werden oder den Täter\*innen ihre Situation so ausweglos erscheint und sie keine andere Möglichkeit sehen, als die Tat

zu begehen. Die die Folgen sind ihnen dabei gleichgültig bzw. werden gar nicht erst durchdacht (Galli 2020: 107-112; Bukowski und Nickolai 2018: 226-228).

Das Konzept der Restorative Justice, welches in Kapitel 5.1 bereits erläutert wird, wird auch von Galli als Alternative für die Zukunft vorgeschlagen (Galli 2020: 209-261). Allerdings schließt er die schwersten Fälle von Straftaten von diesem Konzept aus. Seiner Ansicht nach gäbe es Straftaten, die so abscheulich sind, dass in den Täter\*innen keine Menschlichkeit mehr zu finden sei und Therapien aussichtslos wären. Diese Menschen sollten nach Galli auf menschenwürdige Weise von der restlichen Gesellschaft isoliert werden, sodass sie niemandem mehr ein Leid zufügen könnten (Galli 2020: 263-274).

Auch das bisherige deutsche Strafrecht sieht eine Regelung für Straftäter\*innen vor, die selbst nach Verbüßung ihrer Strafe als zu gefährlich eingeschätzt werden, um sie wieder auf freien Fuß zu lassen: *Die Sicherungsverwahrung*.

Sicherungsverwahrung (§§ 66, 66a, 66b, 66c, 62 StGB) ist eine unbefristete freiheitsentziehende Maßregelung für Straftäter\*innen, die nach Verbüßung der eigentlichen Strafe weiterhin zum Schutz der Allgemeinheit eingesperrt bleiben, weil sie noch immer als gefährlich eingeschätzt werden. Menschenrechtlich und verfassungsrechtlich steht sie nach wie vor in kritischem Diskurs (Dessecker 2017: 11-32). Kriminalprognosen sollen im Blick auf das Verhalten des Einzelnen vorhersagen, wie hoch das Risiko ist, dass der Einzelne oder die Einzelne erneut straffällig wird und ob eine bestehende Gefährlichkeit des Täters oder der Täterin aufgrund zu erwartender schwerwiegender Taten besteht, vor denen die Gesellschaft geschützt werden muss (Höffler 2017: 35-36).

Als problematisch wird angesehen, dass es sich bei Prognosen lediglich um Wahrscheinlichkeitsaussagen handelt. Kalkuliert wird hier ein mögliches bestehendes Risiko, von dem eine mögliche Gefahr ausgeht. Daher handelt es sich um ein berechnetes Risiko, nicht um eine mit absoluter Sicherheit vorhersehbare Gefahr (Höffler 2017: 37).

Obwohl Sicherungsverwahrung ausdrücklich keine Strafe, sondern eine Maßregelung darstellt, wird diesbezüglich seitens der Gegner der Sicherungsverwahrung kritisiert, dass sie gegen das Schuldprinzip „nulla poena sine culpa“ (lat. „keine Strafe ohne Schuld“) verstoßen würde, weil die Menschen wegen möglichen zukünftigen schuldhaften Taten weggesperrt werden und nicht für Taten, die sie auch tatsächlich begangen haben. Das bedeutet, sie werden für Taten



eingesperrt, von denen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie diese in Freiheit auch tatsächlich begehen werden. Daraus ergibt sich ein ethisches Dilemma: Einerseits soll die Gesellschaft geschützt werden, andererseits wird den betreffenden straffällig gewordenen Menschen mit der Anordnung der Sicherungsverwahrung jegliche Wandlungsfähigkeit abgesprochen bzw. signalisiert, davon auszugehen, dass sie eher unverbesserliche, hoffnungslose Fälle zu sein scheinen (Bartsch 2018: 363-377).

Um aus der Sicherungsverwahrung ein sinnvolles Risikomanagement zu machen, betont Juristin und Kriminologin Karin Höffler das Resozialisierungsgebot (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art 1 GG) und den damit festgehaltenen grundrechtlichen Anspruch eines jeden Menschen auf Resozialisierung nicht aus dem Blick zu verlieren und das Risikomanagement darauf auszurichten (Höffler 2017: 45). Es müsse stets an dem potentiellen Risiko, aufgrund dem die Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, mit den Probanden gearbeitet werden, um dieses soweit zu verringern, um ihnen die Freiheit wieder möglich zu machen wie beispielsweise durch therapeutische Behandlung etc. (Höffler 2017: 45-53). Der Gesetzgeber wollte daher mit § 66 c StGB die Sicherungsverwahrung therapie- und freiheitsorientiert gestalten. Die Umsetzung in der Praxis ist jedoch oft nicht so einfach. Einige Probanden und Probandinnen in der Sicherungsverwahrung haben eine lange kriminelle Karriere und häufig auch viele erfolglos gebliebene Behandlungen bereits hinter sich. Zudem ist das Ausmaß an Bedarf mit den viel zu wenig zur Verfügung stehenden therapeutischen Fachkräften bislang nicht zur genüge umzusetzen. Außerdem ist zu bedenken, dass manche Proband\*innen jegliche Behandlung auch verweigern (Dessecker 2017: 17-32).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Strafe im modernen deutschen Strafrecht die Besserung straffällig gewordener Menschen, Prävention weiterer bzw. künftiger Taten sowie die Sicherheit der Allgemeinheit bezwecken möchte. Die praktische Umsetzung dieser Ziele hat sich jedoch noch als ausbaufähig herausgestellt. Zudem scheint es im weltlichen Sinne im Gegensatz zum göttlichen so etwas wie *zu* schwere Straftaten zu geben und manche Menschen, die eine Gefährdung der Allgemeinheit darstellen. An dieser Stelle ist allerdings festzuhalten, dass jeder Mensch, wie schwerwiegend seine Tat auch war, mit Würde zu behandeln ist (Art. 1 GG), weil es sonst irgendwann schwer werden würde, einem Menschen menschenunwürdige Taten vorzuwerfen, wenn wir es ihnen gleichtäten.

### **5.2.2 Das Leben nach der Haftentlassung**

Nach Entlassung aus der Haft sind die Menschen in der Regel mit einer Vielzahl an sozialen, gesundheitlichen und materiellen Problemen konfrontiert, deren Bewältigung sie oft nur mit Hilfe professioneller Unterstützung meistern können (Kawamura-Reindl 2014: 152-153). Sie stoßen auf jede Menge gesellschaftliche Ablehnung und Ausgrenzung, die sich vor allem auf die Arbeits- und Wohnungsfindung auswirkt. Wer will schon einen Exhäftling als Arbeitskraft einstellen oder einen ehemaligen Mörder als Mieter haben. Einmal Verbrecher immer Verbrecher ist eine gesellschaftlich weit verbreitete Haltung. Durch die häufig erfahrene Stigmatisierung und Reduzierung auf ihre Rolle als (Ex-)Straftäter\*innen, ist es für Haftentlassene sehr schwer wieder Fuß im gesellschaftlichen Leben zu fassen (Galli 2016: 155-156; Kawamura-Reindl 2014: 153-157). Mit Arbeitslosigkeit kommen finanzielle Probleme und damit erst recht Schwierigkeiten eine bezahlbare Wohnung bzw. Unterkunft zu finden. Oft sind Haftentlassene auf Sozialwohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens und Wohnheime bzw. auf Hilfen nach § 67 SGB XII angewiesen. Manche sind nach der Haft sogar obdachlos (Kawamura-Reindl 2014: 154). Hinzu kommen häufig Suchtprobleme und hohe Schulden durch Geldstrafen oder verursacht durch die Lebensführung bereits vor der Haft. Auch an sozialen Ressourcen mangelt es den meisten (Suhling 2020: 35-44). Mit dem Hintergrund, eine oder mehrere schwere Straftaten begangen zu haben, wird es schwierig, beständige soziale Kontakte in Freiheit zu knüpfen. „Mit einem Muttermörder will man doch noch nicht einmal Fußball spielen“ (Galli 2016: 155) zitiert Galli einen Insassen, der ein Leben in Haft einem Leben in Freiheit bevorzugte, aufgrund der in Freiheit wartenden Ausgrenzung und Einsamkeit (Galli 2016: 147-156).

Daraus lässt sich schließen, dass straffällig gewordene Menschen, die ihre Strafe eigentlich absolviert haben, gesellschaftlich trotzdem oft weitergestraft werden, obwohl nach Freilassung aus der Haft eigentlich ein Schlussstrich folgen müsste. Trotzdem scheint die Gesellschaft diesen Menschen keine zweite Chance zugestehen zu wollen und sie nicht mehr als Teil der Gemeinschaft zu sehen. So wirkt es, als ob die Gesellschaft ihnen ihre Tat(en) nicht vergeben könnte, obwohl sie nicht einmal die zur Vergebung berechnete Partei darstellt.

## 6. Was kann Vergebung bewirken?

Bisher wurden einige Perspektiven der Thematik Vergebung beleuchtet. Zunächst fand eine Auseinandersetzung mit der göttlichen Vergebung unter der Fragestellung, ob Gott alles vergibt, statt. Anschließend wurde die zwischenmenschliche Vergebung in den Blick genommen, darunter die Perspektive der Opfer und Hinterbliebenen schwerer Straftaten, sowie die gesellschaftliche Perspektive. Außerdem wurde behandelt, wie an Vergebung gearbeitet werden kann. Nun geht es um das Warum. Warum überhaupt an Vergebung arbeiten? Was kann Vergebung sowohl für den Täter oder die Täterin als auch für das Opfer leisten bzw. bewirken?

### *Für die Opfer:*

Durch den Entschluss zu vergeben, ist die geschädigte Person bereit mit dem Geschehenen abzuschließen. Dadurch ist die Wiederherstellung bzw. Heilung der seelischen Gesundheit möglich (Riediger 2004: 85). Die Fähigkeit zu vergeben, ermöglicht es, nicht ein Leben lang von den schlimmen Ereignissen verfolgt zu werden und wieder einen Bezug zum eigenen Leben zu finden (Weingardt 2000: 55-58). Zudem ist Vergebung für die geschädigte Person eine Chance, sich aus der Opferrolle zu befreien. Sie erhält dadurch ihre Selbstermächtigung und die damit verbundene Kontrolle, die ihr während der Zufügung von Leid geraubt worden war, zurück. Denn die Entscheidung, dem oder der Täter\*in Vergebung zu gewähren, liegt allein bei der geschädigten Person, was ihr dieses Mal Kontrolle und Macht über die Geschehnisse verleiht, die sie während der Tat nicht hatte (Gerl-Falkovitz 2018: 101-113).

### *Für die Täter\*innen:*

Wie schon mehrfach erwähnt, hat Vergebung das Potential, die Last der eigenen Schuld zu nehmen, unter welcher Täter\*innen, bei Erkennen gewisser Ausmaße der eigenen Tat, zerbrechen können (Ohly 2013: 109-117). Allerdings kann Vergebung es nicht immer schaffen, die Schuldgefühle zu nehmen, falls Vergebung überhaupt angenommen werden kann. Das Gefühl ‚ertappt‘ bzw. entdeckt worden zu sein in der eigenen Schuld, ist mit großem Scham verbunden. Dieses Gefühl, als schuldig entlarvt zu sein, vermittelt auch Vergebung, da sie ebenfalls mit der Schuld konfrontiert, denn würde die geschädigte Person das Gegenüber nicht als schuldig empfinden, könnte sie auch nichts vergeben. Allerdings kann die geschädigte Person der

Schuldigen durch Vergebung deutlich machen, sie zwar entdeckt zu haben, aber nicht mehr ausschließlich als Täter\*in oder schuldigen Menschen, sondern sie nun in einem facettenreicheren Licht zu sehen. Damit kann Vergebung zumindest den Scham der Schuld überdecken (Ohly 2013: 109-111). Der Täter oder die Täterin wird nicht nur auf die Tat und die Schuld reduziert, sondern erhält dadurch den Zuspruch, auch gute Seiten in sich zu haben, trotz der vielleicht grauenvollen Tat. Vergebung signalisiert daher auch einen gewissen Zuspruch von Wandlungsfähigkeit und einer zweiten Chance (Weingardt 2000: 54-55).

Zusammenfassend kann nun etwas ganz Zentrales erkannt werden, was Vergebung bewirken und vor allem verändern kann. Vergebung hat, wie eben geschildert, das Potential sowohl Täter\*in als auch Opfer aus ihren Rollen zu befreien, sodass beide danach einfach wieder zu Menschen auf Augenhöhe werden. Das ermöglicht für beide ein Leben nach der Tat.

## **7. Interview mit zwei Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes**

### **7.1 Methodik**

Um die in dieser Thesis vorliegende Forschungsfrage noch weiter zu ergründen, wurde ein problemzentriertes Interview am 29.10.2020 mit zwei Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes, einer christlichen Straffälligenhilfe in Niedersachsen, durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und einer großen geografischen Distanz, war ein persönliches Treffen nicht möglich. Daher fand das Interview virtuell per Zoom, einer Plattform für Videokonferenzen, statt. Die Dauer des Interviews liegt bei einer Stunde und 17 Minuten. Das Interview wurde, mit Einverständnis der beiden Teilnehmenden, aufgezeichnet, um dieses im Anschluss transkribieren und im weiteren Verlauf eine qualitative Auswertung vornehmen zu können. Erstrebt werden dabei Einblicke in den Zusammenhang zwischen Praxis und der in dieser Thesis zu bearbeitenden Thematik. Zudem sollen neue Aspekte zur Beantwortung der Forschungsfrage gewonnen werden. Das Schwarze Kreuz als Praxisfeld Straffälligenhilfe und als einer Einrichtung der Diakonie, wird dafür als geeigneter Interviewpartner befunden.

Um die Daten zu erheben, wird wie bereits erwähnt, ein problemzentriertes Interview gewählt. Dabei handelt es sich um ein Erhebungsverfahren qualitativer Sozialforschung (Mayring 2016: 66-72). Qualitative Forschung ist ein sehr breites Feld und wird vor allem in den Feldern der Sozialwissenschaften häufig eingesetzt. Es geht dabei darum, Lebenswelten aus der Sicht der in ihr lebenden und handelnden Menschen zu beschreiben, um so zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen sozialen Wirklichkeiten beizutragen. Qualitative Forschung möchte dabei Strukturen, Abläufe, Prozesse bzw. die Komplexität gesellschaftlichen Lebens erforschen (Flick u.a. 2012: 13-16). Durch ihren kommunikativen Charakter wird versucht, soziale Wirklichkeiten zu rekonstruieren. Dabei handelt es sich um eine nicht-standardisierte Datenerhebung (Flick u.a. 2012: 20-26).

Mayring hebt fünf Grundsätze hervor, die das qualitative Denken und Vorgehen beschreiben sollen: Subjektbezogenheit, Deskription und Interpretation der Forschungssubjekte, Durchführung der Forschung in alltäglicher bzw. in für die

Subjekte relevante Umgebung und ein Verallgemeinerungsprozess durch Generalisierung der Ergebnisse (Mayring 2016: 19).

Der Gegenstand bzw. die Subjekte qualitativer Sozialforschung sind immer Menschen, die von der Forschungsfrage betroffen und stets Ausgangspunkt und Ziel der Forschung sein müssen, was mit Subjektbezogenheit beschrieben wird (Mayring 2016: 20).

In diesem Fall sind die Subjekte der Untersuchung straffällig gewordene Menschen, insbesondere die, die schwere Straftaten begangen haben. Es wird untersucht, ob auch ihnen nach christlicher Perspektive vergeben werden kann. Dabei steht zwar auch der Gegenstand Vergebung im Zentrum, dieser bezieht sich jedoch stets auf den Menschen, der sie erfahren, aber auch geben und zulassen bzw. verwehren kann.

Die beiden interviewten Personen sind zwar selbst keine straffällig gewordenen Menschen, jedoch durch ihre Arbeit in der Straffälligenhilfe in dieser Lebenswelt handelnde Menschen, weshalb sie ebenfalls zu dem Verständnis dieser sozialen Wirklichkeit beitragen können.

Als zweiten Grundsatz nennt Mayring die Deskription. Damit ist gemeint, dass als Ausgangspunkt der Analyse immer eine genaue Beschreibung des Gegenstandes vorliegen muss (Mayring 2016: 21-22), wie in diesem Fall bereits in den zurückliegenden Kapiteln zur Verfügung steht.

Die Erkenntnisgewinnung aus den erhobenen Daten ist stets mit Hermeneutik und Interpretation verbunden, da jeder Mensch ein subjektives und individuelles Denken praktiziert, wodurch unterschiedliche Ansichten, Deutungen, Verständnisse und Empfindungen entstehen. Daher ist auch der Untersuchungsgegenstand nie völlig offen, sondern muss sich mithilfe von Interpretation erschlossen werden (Mayring 2016: 22).

Zudem sind menschliche Reaktionen und Verhaltensweisen stark situationsabhängig. Daher sollen die Untersuchungen stets in ihrem natürlichen Umfeld stattfinden, sodass möglichst unverzerrte Ergebnisse gewonnen und auch verallgemeinert werden können (Mayring 2016: 22-23). In dieser hier durchgeführten Forschung, arbeiten die gewählten Interviewpartner\*innen mit den straffällig gewordenen Menschen, den Subjekten, zusammen und erleben sie in ihrem alltäglichen Umfeld bzw. in ihrer alltäglichen Situation.

Humanwissenschaftliche Forschungsergebnisse können nicht automatisch verallgemeinert werden, da menschliches Handeln in der Regel situativ und subjektiv

ist. Stichproben garantieren daher keine Allgemeingültigkeit. Nicht zu vergessen ist, dass Menschen individuelle Wesen in den unterschiedlichsten Lebenslagen sind, weshalb eine allgemeine Gültigkeit in der qualitativen Forschung stets expliziert und begründet werden muss (Mayring 2016: 23-24; Flick u.a. 2012: 20-24).

Das problemzentrierte Interview als hier gewähltes Erhebungsverfahren, setzt an konkreten, in der Regel gesellschaftlichen Problemstellungen an, deren wesentlichen objektiven Aspekte von der forschenden Person vor Durchführung des Interviews bereits erarbeitet bzw. analysiert werden müssen. Auf Grundlage dieses Vorwissens wird ein Leitfaden erstellt, der den Interviewten bestimmte Fragestellungen vorgibt. Die Fragen selbst sind offen gestaltet, um keine Antwortmöglichkeiten vorzugeben, sodass die Interviewten möglichst frei antworten können. Offenheit ist ein zentrales Merkmal des problemzentrierten Interviews bzw. auch der gesamten qualitativen Forschung. Das hat den Vorteil, dass die Befragten so ihre subjektive Perspektive zu der Problem- bzw. Fragestellung offenlegen können, woraus möglicherweise größere strukturelle Zusammenhänge erkennbar werden. Dadurch können neue Erkenntnisse bezüglich der zu erforschenden Thematik gewonnen werden. Zudem kann in dieser Interviewform überprüft werden, ob die Fragestellung von den befragten Personen so verstanden wurde, wie sie von der forschenden Person gemeint ist (Mayring 2016: 67-69). Deshalb wird dieses Erhebungsverfahren als passend befunden. Objektive Aspekte bezüglich der zu behandelnden Thematik, wurden bereits in dieser Thesis behandelt. Das Interview mit dem Schwarzen Kreuz ermöglicht durch die subjektive Perspektive und den Einblick in die Praxis neue Erkenntnisse zu der Forschungsfrage.

Um das eruierte Material für die spätere Auswertung festzuhalten, wird das Interview mit einem Einverständnis der interviewten Personen, in der Regel mit einer Tonaufnahme, aufgezeichnet (Mayring 2016: 70).

Per E-Mail wurde mit dem Schwarzen Kreuz Kontakt aufgenommen. Diese erklärten sich sofort bereit, im Rahmen dieser Bachelorthesis, ein Interview zu geben. Daraufhin wurde ein Termin für das per Videokonferenz stattfindende Interview vereinbart. Dafür wird ein Leitfaden (siehe Anhang, A1) mit eher offen gestalteten Fragen erstellt, um so den zu interviewenden Personen die Möglichkeit zu bieten, möglichst frei zu erzählen, um folglich den Informationsgewinn zu maximieren. Ein

Interview per Videokonferenz durchzuführen, anstatt von Angesicht zu Angesicht im selben Raum, birgt Vor- und Nachteile. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Person die Internetverbindung instabil ist und daher häufig nachgefragt werden muss, was die Interview-Atmosphäre und die Stimmung zwischen Interviewer\*in und den Befragten verschlechtern könnte. Zudem bestünde darin das Risiko, dass das zu einer verzerrten Datenerhebung führt, da eine Antwort auf zweite Nachfrage selten exakt dieselbe sein wird. Im schlimmsten Fall könnte es sogar passieren, dass die Internetverbindung bei einer Person komplett abbricht. Ein Vorteil könnte sein, dass jede Person, sowohl Interviewer\*in als auch die Befragten sich jeweils in dem ihnen Umfeld befinden. Das Gefühl von Sicherheit kann zu ausführlicheren und ehrlicheren Antworten führen.

Das hier durchgeführten Interview verlief ohne Schwierigkeiten. Die Internetverbindung blieb bei allen Beteiligten stabil und die Fragen und Antworten wurden problemlos verstanden. Wie bereits erwähnt, wurde mit Einverständnis eine Tonaufnahme erstellt, um das Interview anschließend auswerten zu können. Auch auf dieser Aufnahme war das Gespräch deutlich zu verstehen.

Zur Auswertung der Daten wird zunächst ein wörtliches Transkript (siehe Anhang, A2) nach Mayring angefertigt. Das bedeutet, das gesamte Interview wird wortgetreu von der Tonaufnahme zu Papier gebracht. Dadurch, dass die inhaltliche Ebene im Vordergrund stehen soll, wird der Lesbarkeit halber das Interview bei der Transkription in normales Schriftdeutsch übertragen. Dabei werden grammatikalische Fehler behoben und Dialekte geglättet (Mayring 2016: 89-91). Ein paar Informationen, die über die Wordokumentation hinausreichen, werden folgendermaßen festgehalten:

...	= Pause
GROSSSCHREIBUNG	= auffällige Betonung
(lacht)	= Charakterisierung eines nichtsprachlichen Vorgangs

Zur Auswertung der Daten wurde das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring gewählt. Diese Inhaltsanalyse analysiert aus Kommunikation bestehendes Material (Mayring 2015: 11), welches hier ein transkribiertes Interview darstellt. Nach Mayring gibt es drei unterschiedliche Formen der Inhaltsanalyse: die



zusammenfassende Inhaltsanalyse, die Explikation und die strukturierende Inhaltsanalyse, die jeweils unterschiedliche Analyseziele verfolgen (Mayring 2015: 67). Die zusammenfassende Inhaltsanalyse reduziert das erhobene Material auf die wesentlichen Inhalte. In der Explikation werden einzelne Teile des erhobenen Materials mithilfe von zusätzlichem Material, in der Regel Verständnis erweiternder Literatur, näher beleuchtet. Ziel der strukturierenden Inhaltsanalyse ist es, eine bestimmte Struktur aus dem erhobenen Material herauszuarbeiten, wofür bereits im Voraus bestimmte Kriterien festgelegt werden (Mayring 2015: 67-110).

In diesem Fall wird die zusammenfassende Inhaltsanalyse am geeignetsten befunden, weil Interesse an der inhaltlichen Ebene des Interviews besteht und diese in komprimierter Form herausgefiltert werden soll (Mayring 2012: 472; Mayring 2015: 67). Die zusammenfassende Inhaltsanalyse wird anhand der induktiven Kategorienbildung (siehe Anhang, A3) durchgeführt. Hier werden schrittweise Kategorien aus dem Material abgeleitet, um dieses abstrakt zu repräsentieren. Als erstes wird dafür eine Analyseeinheit bestimmt. Für die hier durchzuführende Analyse werden einzelne Aussagen aus dem Interview als Analyseeinheit festgelegt. Im zweiten Schritt folgt die Paraphrasierung. Das bedeutet, die einzelnen Analyseeinheiten werden auf das Wesentliche beschränkt, d.h. alle Textbestandteile, die nicht inhaltstragend sind, werden herausgekürzt. Anschließend wird das Abstraktionsniveau festgelegt, das bedeutet, die einzelnen Paraphrasen sollen generalisiert werden. In der darauffolgenden Reduktion können inhaltsgleiche Paraphrasen gestrichen bzw. zusammengefasst sowie nichts aussagende Paraphrasen ausselektiert werden. Schließlich werden dann Kategorien aus den einzelnen noch übrigen abstrakten Paraphrasen gebildet. Die Aussagen werden sozusagen letztlich zu Kategorien zusammengefasst. Zunächst können auch sehr viele Kategorien gebildet werden, die dann in einem weiteren Schritt zusammengefasst bzw. reduziert werden können, falls sich einige Kategorien stark ähneln. Am Ende wird dann überprüft, ob das gebildete Kategoriensystem das Ausgangsmaterial widerspiegelt (Mayring 2015: 69-85).

Zu beachten ist, dass es sich bei dem in dieser Thesis analysiertem Interview nicht um ein repräsentatives Forschungsergebnis handelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen lediglich der weiteren Auseinandersetzung mit der zu behandelnden Fragestellung und als kleinen Einblick in die Relevanz der Thematik Vergebung für schwere Straftaten in der Praxis aus subjektiver Perspektive.

Trotzdem wird darauf geachtet, dass die aus der Analyse gewonnenen Ergebnisse, bezogen auf das erhobene Material, nachvollziehbar sind und damit eine gewisse Validität und Reliabilität aufweisen.

## **7.2 Ergebnisse der Auswertung**

Die aus der induktiven Kategorienbildung (siehe Anhang, A3) gewonnenen Ergebnisse und damit die wesentlichen Inhalte des geführten Interviews, werden im nun Folgenden dargelegt.

Beide befragten Personen sind hauptamtliche Mitarbeitende des Schwarzen Kreuzes. Das Schwarze Kreuz, gegründet 1925, ist eine Einrichtung der ehrenamtlichen christlichen Straffälligenhilfe in Niedersachsen (A3: K1). Ziel der Einrichtung ist es, Beziehung und Begegnung zwischen Inhaftierten und Bürger\*innen von draußen zu schaffen, um auf diese Weise etwas zu verändern. Zudem helfen sie straffällig gewordenen Menschen wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Als christliche Straffälligenhilfe sind sie davon überzeugt, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist und damit würdig ein Leben zu leben. Sie arbeiten unter dem Leitspruch: „Nächstenliebe befreit“. Damit soll suggeriert werden, dass Nächstenliebe eine wechselseitige Wirkung haben kann, d.h. sowohl Gebender als auch Nehmender können dadurch Befreiung erfahren (A3: K12).

Ehrenamtliches Engagement ist im Strafvollzug gesetzlich geregelt und strafrechtlich sogar erwünscht (A3: K2). Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des Schwarzen Kreuzes qualifizieren die Ehrenamtlichen und bieten ihnen einige Einarbeitungs- und Weiterbildungsangebote an, um sie ausreichend auf das Problemfeld Justizvollzug vorzubereiten, da dieses sehr komplex ist. Prinzipiell kann jeder und jede Bürger\*in ehrenamtlich in der JVA arbeiten und sich dafür dort direkt bewerben. Manche bevorzugen dazu allerdings die Zusammenarbeit mit einem Verein wie dem Schwarzes Kreuz und bewerben sich vorzugsweise dort. Es gibt eine Vielzahl an möglichen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern. Diese sind abhängig von den baulichen Ausstattungen der Anstalt, der Haftform und den vorliegenden Sicherheitsbedingungen. Ehrenamtliche können als Angebote ihre Hobbys anbieten wie beispielsweise Tanzkurse, musikalische Angebote, Kochgruppen, etc. oder ihre beruflichen Fähigkeiten ehrenamtlich einbringen wie beispielsweise als Lehrer\*in. So verlieren die Inhaftierten durch die Ehrenamtlichen nicht komplett den Kontakt

zur Außenwelt. Beim Schwarzen Kreuz starten die Ehrenamtlichen in der Regel mit einem niedrighschwelligem Angebot in Form eines Briefkontaktes mit inhaftierten Menschen. Dies stellt eine Möglichkeit für einsame und perspektivlose Inhaftierte dar, soziale Kontakte zu knüpfen, um aus ihnen vielleicht neue Hoffnung schöpfen zu können.

Vor einigen Jahren wurde bemerkt, dass das ehrenamtliche Engagement nicht ausreicht und spätestens nach der Entlassung ehrenamtliches Engagement an Grenzen stößt. So wurde das Projekt „Brückenbau“ vom Schwarzen Kreuz ins Leben gerufen (A3: K3). Hauptamtliche haben für Hilfeleistungen der Resozialisierung wie Wohnungs- und Arbeitssuche, welche den Inhalt des Projektes darstellen, mehr Ressourcen zur Verfügung. Zudem besitzen sie die nötige Qualifikation, um professionelle Beratungsgespräche zur Vorbereitung auf die Entlassung zu führen. Aufgrund dessen wird das Projekt Brückenbau in der Regel von Sozialarbeiter\*innen betrieben und ist nun eine offizielle Anlaufstelle des Landes Niedersachsen, an die sich Inhaftierte und Haftentlassene mit ihren Problemen wenden können.

In der Auswertung des Interviews ergibt sich die Kategorie „Resozialisierung als gesellschaftliche Aufgabe“ (A3: K5). Beide befragten Personen waren sich einig, dass eine vollwertige Resozialisierung nur gelingen könne, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufgefasst wird. Wie bereits in Kapitel 5.2.2 behandelt, kann der Auswertung entnommen werden, dass es sich oft schwierig gestaltet, nach Haftentlassung wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Die Gesellschaft fordert Integration, die jedoch meist schon an der Wohnungsfindung scheitert. Die interviewten Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes haben die Erfahrung gemacht, dass für straffällig gewordene Menschen die Strafe im Grunde oft erst nach der Entlassung, durch die ständige Erfahrung von Ausgrenzung und Stigmatisierung, wie es auch Gefängnisdirektor Galli beschreibt (Galli 2016: 155) beginnt. Resozialisierung könne nach Auffassung der interviewten Personen nur erfolgreich sein, wenn die Menschen aufhören würden Gruppen zu bilden. Das würde bedeuten, Denkmuster und Vorurteile aufzubrechen und keine Unterschiede mehr zwischen Aussehen, Lebensläufen, Hintergründen und Ähnlichem zu machen. Es wäre eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, miteinander leben zu lernen. Das impliziere allerdings auch, aufeinander zuzugehen. Nachdem straffällig gewordene Menschen ihre Strafe verbüßt haben, sollte die Gesellschaft einen Schlussstrich

ziehen und diesen Menschen eine zweite Chance, eine Art gesellschaftliche Vergebung zuteilwerden lassen.

Die befragten Personen erleben die Realität allerdings mehrheitlich so, dass sich die Gesellschaft in zwei Gruppen aufteilt, sobald ein Mensch in das Gefängnis kommt (A3: K7). Durch die Massenmedien würde die Gesellschaft eher einseitige und unvollständige Informationen bezüglich Straftäter\*innen erhalten (A3: K4). Die Aufmerksamkeit der Menschen würde nur auf die schlimmsten Taten, wie die, die in Fernsehkrimis zu sehen sind, gelenkt werden, um möglicherweise die Sensationsgier und Unterhaltung mancher Menschen zu befriedigen. Das schüre Angst und Vorurteile gegenüber straffällig gewordenen Menschen (A3: K7). Allerdings fällt beiden Befragten auf, dass gegenüber vielen Bereichen seitens der Gesellschaft klischeehaftes Denken und feindliche Haltungen gepflegt werden. Als Beispiele werden Obdachlose, Flüchtlinge und Straffällige genannt. Das erklären sich die interviewten Personen durch fehlende Auseinandersetzung mit manchen Themenfeldern, fehlendes Empathievermögen, Unfähigkeit die Perspektive zu verändern und durch Bildung eines Urteils ohne tatsächliche Kenntnis (A3: K7). Jedoch kann auch die Ansicht der Befragten herausgearbeitet werden, dass es zudem durchaus Menschen gibt, die aus dem Gefängnis nicht mehr entlassen werden sollten, weil die Gesellschaft vor ihnen und ihren schlimmen Straftaten geschützt werden muss (A3: K14).

Aus der Auswertung ergibt sich, dass es zu dem Thema Gefängnis und schwere Straftaten mehrere Perspektiven gibt. Dabei kristallisiert sich das Thema heraus, dass es Gründe für Straffälligkeit gibt (A3: K6). Jeder Mensch hat eine Geschichte. Beide interviewten Personen kommen auf das Thema zu sprechen, dass in Auseinandersetzung mit Biografien von Straffälligen schnell verständlich werden könne, was dazu geführt hat, dass diese Menschen straffällig geworden sind. Es könne als Privileg aufgefasst werden, nicht straffällig zu werden, weil nicht jeder Mensch das Privileg habe, sorgenfrei aufwachsen zu dürfen. Viele Straftäter\*innen hätten, ihrer Erfahrung nach, in ihrer Kindheit von der Norm abweichende Erfahrungen gemacht wie beispielsweise eine Suchtgeschichte der Eltern und Misshandlung. Mit diesen Sorgen kämen häufig schlechte Entscheidungen, falsche Freunde und toxische Beziehungen. Einige würden in einem Teufelskreis landen, aus dem sie nicht mehr entkämen. Beide Befragten ist jedoch zu entnehmen, dass dies

keine Entschuldigung oder Rechtfertigung für Straftaten ist, sie so aber nachvollziehbar werden (A3: K6).

Eine weitere Kategorie, die aus den zu Sprache gekommenen Inhalten gebildet werden kann, ist der Umgang mit Schuld (A3: K12). Schuld wird in dem geführten Interview als persönliche Verantwortung und Erfahrung, einem anderen Menschen geschadet zu haben, definiert. Es wird aber betont, dass die strafrechtlich definierte Schuld, wegen der ein Mensch gerichtlich verurteilt werden kann, nicht zwangsläufig der Schuld entspricht, die der betreffende Mensch auch selbst empfindet. Schuld wird hier als ein Eingeständnis, gescheitert zu sein, beschrieben und daher als etwas sehr Sensibles und Intimes, aber auch Unangenehmes. Zudem könne Schuld eine große zu tragende Last sein, vor allem bei schweren Straftaten wie beispielsweise einer Tötung. Es kann ein besonderer Schwerpunkt aus der Inhaltsanalyse zu dem Thema Schuld herausgearbeitet werden, indem der Auseinandersetzung mit der Schuld wiederholt eine besondere Rolle zugeschrieben wird. Es wird gesagt, dass die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld und die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Taten ausschlaggebend dafür sind, das eigene Leben zu überdenken und neue Wege einzuschlagen. Ein Schuldeingeständnis würde Größe und Reife voraussetzen. Bemängelt wurde in diesem Zuge, dass das Thema Schuld im Gefängnis in der Regel tabuisiert bzw. bagatellisiert und gerechtfertigt wird. Für manche wäre es so leichter mit ihrer schweren Schuld leben zu können, indem sie sie leugnen. Jedoch wird das Überspringen des Schuldeingeständnisses als ein Grund für die Rückfälligkeit in die Straffälligkeit gesehen, weil damit der Punkt übersprungen werden würde, eigene Fehler zu erkennen, was die Voraussetzung für die Veränderung des eigenen Verhaltens darstellt. Um an diesem Sachverhalt zu arbeiten, werden im Gespräch ebenfalls das Konzept Restorative Justice und Mediationsgespräche zwischen Täter\*in und Opfer erwähnt, welche in dieser Arbeit in Kapitel 5.1 behandelt werden. Auch im Interview wird dem Phänomen Vergebung zugeschrieben, es möglich machen zu können, für beide Parteien etwas zu verändern (A3: K12).

Bezüglich der Thematik Vergebung kristallisierten sich in der Inhaltsanalyse ebenfalls zwei Kategorien heraus: Zum einen die zwischenmenschliche Vergebung (A3: K9) und zum anderen die göttliche Vergebung (A3: K10). Zwischenmenschliche Vergebung könne nicht von jedem Menschen zu jedem Menschen erfolgen, sondern nur von persönlich Betroffenen ausgehen, wie es zu

Beginn der Arbeit im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit Vergebung in Kapitel 3.4 ebenfalls festgestellt wird. Das bedeutet, das Recht, einem oder einer Inhaftierten zu vergeben, liegt nur bei der von ihm oder ihr geschädigten Person. Vergebung sollte, laut den befragten Personen, nicht leichtfertig erteilt werden, sondern erst, wenn die zu vergebende Person mit den Geschehnissen komplett im Reinen ist. Die Fähigkeit zu vergeben würde viel Willensstärke und persönliche Kraft benötigen.

Die Ergebnisse ergeben zudem, dass manch verursachtes Leid zu groß für Wiedergutmachung ist, Vergebung hier allerdings die Voraussetzung für einen Neuanfang darstellen kann. Daher werden von den interviewten Mitarbeitenden des Schwarzen Kreuzes das Prinzip der Trennung zwischen Täter\*in und Opfer als fatal angesehen, da ohne Aussprache die Sache zwischen ihnen auf ewig im Raum stehen bleibt. Jedoch sind sich beide befragten Personen einig, dass zwischenmenschliche Vergebung an Grenzen stoßen kann (A3: K9, K10).

Wie auch in dieser Arbeit dargestellt wird, kann auch dem Interview entnommen werden, dass die christliche Perspektive von Vergebung sowohl zwischenmenschliche als auch göttliche beinhaltet. Hier generalisiert sich die Aussage heraus, dass die zwischenmenschliche Vergebung neben der göttlichen trotzdem nicht aus dem Blick verloren gehen sollte. Gottes Liebe und Vergebung wird in dem Interview im Gegensatz zu der des Menschen als grenzenlos beschrieben (A3: K9, K10). Für manch schlimme Taten und manch schwere Schuld, wäre es von menschlicher Seite aus in der Regel nicht möglich, Entlastung zu erfahren, jedoch aber in der Begegnung mit Gott. Hier können Inhaftierte, nach Aussagen der interviewten Personen, die Erfahrung machen, von Gott vollkommen angenommen zu sein mit all ihrer Schuld, die ihnen durch Gott vergeben wird. Denn Gott vergibt ihrer Ansicht nach alles (A3: K10), womit in dem Interview derselbe Standpunkt vertreten wird, wie von Theologe Moltmann, Theologin Janowski und einigen weiteren, deren Ansichten diesbezüglich im vierten Kapitel diskutiert werden. Den Inhalten des Interviews zufolge, kann Glaube für Inhaftierte durch den Gedanken, zumindest von Gott trotz ihrer Schuld geliebt zu werden, eine innerliche Befreiung sein (A3: K15).

Das Schwarze Kreuz will also als christliche Straffälligenhilfe den straffällig gewordenen Menschen einen künftigen Weg ermöglichen. Sie helfen den Menschen auf der Suche nach der Mitte und dem Sinn ihres irdischen Lebens. Dabei wird jeder

Mensch stets als ein würdevolles Geschöpf Gottes gesehen (A3: K13), welches infolgedessen auch Vergebung verdient. Falls diese nicht zwischenmenschlich gewährt werden kann, dann zumindest immer von Gott (A3: K9, K10).

## **8. Diakonisches Handeln in der Straffälligenhilfe**

Im Ausblick auf die mit dieser Bachelorthesis angestrebte diakonische Berufstätigkeit, wird in diesem Kapitel noch vor schlussendlicher Beantwortung der Forschungsfrage die Relevanz der in dieser Arbeit zu behandelnden Thematik für das diakonische Handeln erörtert.

Diakonie und deren Handlungsfelder und Hilfeleistungen orientieren sich an den Werken der Barmherzigkeit, die in Jesu Rede über das Endgericht in Mt 25,31-46 genannt werden (Mybes 1998: 7-11). Sie beziehen sich auf reale menschliche Notlagen und können als Aufforderung für diakonisches Handeln aufgefasst werden (Haslinger 2009: 265-266). In Jesu Rede werden sechs Werke der Barmherzigkeit genannt:

1. Hungrige speisen
2. Durstigen tränken
3. Fremde aufnehmen
4. Nackte bekleiden
5. Kranke besuchen
6. Gefangene besuchen

Später wird ein siebtes Werk nach Tobias 1,21 hinzugefügt: Tote begraben (Mybes 1998: 10; Haslinger 2009: 262).

Diakonisches Handeln bedeutet die Verkündigung in Wort und Tat. Die Tat soll dabei die praktische Umsetzung von Jesu Verkündigung von Nächstenliebe sein, indem man seinen bedürftigen Nächsten hilft.

Aber wer sind meine Nächsten? In Mt 25,40 spricht Jesus: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40, Lutherbibel 2017). Er identifiziert sich hier mit den gesellschaftlich als geringer betrachteten Menschen bzw. stellt sich mit ihnen auf eine Stufe, um deutlich zu machen, dass jeder Mensch gleich viel wert und damit jeder des anderen Nächster ist. Jesus begegnet uns in den hilfsbedürftigen Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die ausgestoßen oder übersehen werden. Das bedeutet, er begegnet uns in Menschen wie einem Obdachlosen, einem geflüchteten Menschen, einem Waisenkind, einem kranken Menschen, aber auch in einem straffällig gewordenen Menschen. Kurz gesagt, er begegnet uns in dem gesamten Klientel der diakonischen Sozialarbeit (Mybes 1998: 7-11).



Das sechste Werk der Barmherzigkeit, Gefangene zu besuchen (vgl. Mt 25,36), kann als biblisch theologische Begründung für diakonische Zuwendung und Arbeit mit straffällig gewordenen bzw. inhaftierten Menschen gedeutet werden (Haslinger 2009: 262-275). Manch einem würde, wenn es darum geht Bedürftigen zu helfen, ein straffällig gewordener Mensch als Bedürftiger oder Bedürftige wohl eher nicht in den Sinn kommen. Aber warum ist Straffälligenhilfe dennoch ein ebenso diakonisches Arbeitsfeld?

Jesu Zuwendung zu den Ausgestoßenen und von der Gesellschaft verachteten Menschen ist charakteristisch für sein Wirken, wie man am Beispiel seiner Tischgemeinschaften mit den Zöllnern und Sündern (vgl. z.B. Mk 2,13-17) erkennen kann (Haslinger 2009: 294-297; Moltmann 2006: 325-329). Pharisäer und Schriftgelehrte fragen die Jünger ganz entrüstet, wie sich Jesus mit „denen“ an einen Tisch setzen kann (vgl. Mk 2,16). Jesus hört dies und antwortet darauf: „Nicht die Starken bedürfen des Arztes, sondern die Kranken. Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu rufen, sondern Sünder“ (Mk 2,17, Lutherbibel 2017). Tischgemeinschaften im damaligen, aber auch heutigen orientalischen Verständnis gelten als Zeichen einer Ehrung und der Bruderschaft sowie als Zuspruch von Frieden und Vergebung (Haslinger 2009: 295-297). Daher sind Jesu Tischgemeinschaften mit den Zöllnern und Sündern nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene zu verstehen, sondern in gewisser Weise auch auf einer eschatologischen. Sein Miteinschließen und Mitaufnehmen der Ausgestoßenen und Verachteten in seine Gemeinschaft sind Ausdruck für die Botschaft von Gottes grenzenloser errettender Liebe und seines allumfassenden Heils (Haslinger 2009: 294-297). In Jesu Wirken wird das anbrechende Reich Gottes und die Botschaft, dass kein Mensch daraus ausgeschlossen wird, erkennbar (Moltmann 2006: 324-329).

Daher bedeutet diakonisches Handeln dem Beispiel des Wirkens Jesu Christi zu folgen und damit ein Denken und Handeln in Gemeinschaft und Überwindung von Barrieren, nicht aber ein Denken und Handeln in Separation und Ausschließung. Als Diakon\*in ist die Ansicht zu vertreten, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes und damit als würdevoll zu betrachten ist (Moltmann 2006: 329-340).

## 9. Fazit

In Krimis wird häufig der Eindruck suggeriert, dass sobald der „Bösewicht“ gefangen und weggesperrt wird, damit alle Probleme gelöst sind. Wie die in dieser Arbeit behandelte Thematik aufzeigt, ist dem in der Realität nicht so.

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragestellung „Gibt es Vergebung für schwere Straftaten nach christlicher Vorstellung?“ wurde mithilfe von Literaturrecherche und einem problemzentrierten Interview erforscht und kann nun folgendermaßen beantwortet werden: Aus christlicher Perspektive muss, wie in dieser Thesis aufgezeigt wird, zwischen göttlicher und zwischenmenschlicher Vergebung differenziert werden und doch gehören beide eng zusammen. Wie sich herausgestellt hat, hat zwischenmenschliche Vergebung und das menschliche Herz Grenzen. Jedoch darf aus christlicher Perspektive darauf gehofft werden, dass Gott jedem Menschen alles vergibt und seine Vergebung daher grenzenlos ist. Sowohl in der Literatur, als auch in dem geführten Interview tritt mehrfach die Aussage auf, dass Gott und seine Liebe größer ist als die des Menschen. Auch aus der hier behandelten biblischen Davidgeschichte in Kapitel 4.1.2 kann ebenfalls die Botschaft geschöpft werden, dass Gott keinen Menschen jemals aufgibt, wie tief dessen Abgründe auch sein mögen und wie schwer seine Schuld auch wiegen mag. Jeder Mensch bleibt aus christlicher Perspektive ein Geschöpf Gottes.

Trotzdem darf zwischenmenschliche Vergebung dadurch nicht in den Schatten gestellt werden. Durch sie können sich Täter\*in und Opfer aus ihren Rollen befreien und sich anschließend auf Augenhöhe begegnen. So wird für beide Parteien ein Neuanfang bzw. ein Leben nach der Tat möglich. Zwischenmenschliche Vergebung stellt daher für beide eine Erlösung dar. Für die straffällig gewordene Person bedeutet es die Erlösung von der Schuld und für die geschädigte Person bedeutet es das Abschließen mit den schlimmen Geschehnissen und damit die Erlösung aus ihrem Leid. Das ist allerdings im Bezug auf schwere Straftaten nicht immer möglich. Manch zugefügtes Leid ist zu groß als dass es ein jeder Mensch überwinden kann. Vergebung braucht sehr viel Kraft, die nicht ein jeder Mensch aufbringen kann. Da wo zwischenmenschliche Vergebung, an ihre Grenzen stößt, da darf allerdings auf göttliche Vergebung gehofft werden, auch wenn diese für das irdische Leben vielleicht „nur“ Trost spenden kann. In eschatologischem Sinne kann aus christlicher Perspektive die Hoffnung gehegt werden, dass durch Jesu Kreuzestod ein Denken in

Aufteilung zwischen Himmel und Hölle unnötig geworden ist und etwas Neues entstehen kann, indem die gesamte Menschheit in friedvoller Gemeinschaft zusammenführt wird, weil er einem jeden Menschen Schuld in Jesu Christi vergeben hat und dadurch auf einen jeden Menschen die Erlösung aus allem Leid erwarten kann. Es ist die eschatologische Hoffnung der Allversöhnung und damit erwarteten allumfassenden Frieden und eines jeden Menschen Seligkeit. Bewusst ist diesbezüglich von Hoffnung die Rede, da Glaube keine Gewissheit darstellt und daher auch andere Ansichten zu respektieren sind.

Aus der behandelten Kain-Geschichte in Kapitel 4.1.1 kann eine zentrale Botschaft bezüglich dem Zusammenleben der Gesellschaft und straffällig gewordener Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, aus christlicher Perspektive herausgearbeitet werden. Wie grausam die Tat eines Menschen auch war, er hört deswegen nicht auf unser Mitmensch zu sein und ist daher auch mit Würde zu behandeln, denn was würde unser Handeln besser machen, wenn wir diesen Menschen ebenso unwürdig behandeln würden wie er sein Opfer? Was könnten wir ihm dann noch vorwerfen? An dieser Stelle wird nochmal eine Thematik aufgegriffen, die vor allem in der Auswertung des Interviews deutlich herauskristallisiert werden kann. Wenn über Straftäter\*innen gesprochen wird, sollte nicht vergessen werden, dass nicht über Monster gesprochen wird, selbst wenn manche Taten darauf schließen lassen könnten. Wir sprechen über Menschen aus Fleisch und Blut. Jeder Mensch hat eine Geschichte und Gründe, warum er so geworden ist wie er heute ist. Das entschuldigt oder rechtfertigt wie erwähnt keine Taten, macht sie allerdings vielfach nachvollziehbar. Daher bezieht das Konzept der Restorative Justice immer alle Parteien mit ein, um sowohl für das Opfer als auch für die Täter\*innen eine zweite Chance möglich zu machen.

Es hat sich herauskristallisiert, dass Vergebung als Türöffner eines Neustarts aufgefasst werden kann. Besonders die Gesellschaft jedoch, hält diese Türen für straffällig gewordene Menschen noch immer in der Regel verschlossen. Haftentlassene, die nach Verbüßung ihrer Strafe auf eine zweite Chance hoffen, stoßen auf viel Ablehnung und Stigmatisierung. „Einmal Verbrecher immer Verbrecher“ ist eine gesellschaftlich weit verbreitete Haltung. Um eine erfolgreiche Resozialisierung zu erzielen, ist also nicht nur die Arbeit mit den straffällig gewordenen Menschen von Nöten, sondern auch ein Entgegenkommen seitens der Gesellschaft – also eine Art gesellschaftliche Vergebung.

Natürlich ist Vergebung weltlich gesehen kein Allheilmittel, kann jedoch einen ersten Schritt hin zu mehr Gemeinschaft und weg von Schwarz-Weiß-Denken darstellen. Daher kann die Forschungsfrage mit einem klaren „Ja, es gibt Vergebung für schwere Straftaten nach christlicher Vorstellung“ beantwortet werden, jedoch ist die zwischenmenschliche und weltliche Vergebung im Gegensatz zu der göttlichen Vergebung begrenzt. Gottes Vergebung schließt aus christlicher Perspektive keinen aus, was in dem Handeln Jesu Christi deutlich wird. Er nimmt auch die Sünder und Zöllner, die gesellschaftlich verachteten und ausgestoßenen und möglicherweise von der Welt übersehenen Menschen in seinen Tischgemeinschaften auf, die folglich ein Symbol für Gottes eschatologische Vergebung aller darstellen sollen.

Daraus kann für die angestrebte diakonische Praxis geschlussfolgert werden, dass es keinem Menschen zusteht, einen anderen als verloren, hoffnungslos oder würdelos zu verurteilen, wenn Jesus und damit Gott dies auch nicht tut. In seinen Augen ist jeder Mensch als Geschöpf Gottes zu betrachten und damit kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Menschen etwas Gutes steckt.

## Literaturverzeichnis

BARTSCH, Tillmann, 2018. Sicherungsverwahrung und Strafvollzug bei Gefangenen mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung. In: Bernd MAELICKE und Stefan SUHLING, Hrsg. *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Springer Verlag, 363-380 [Zugriff am 26.11.2020]. Verfügbar unter: <http://elk-wue-han.hh-netman.de/han/dbis101024-2018/link.springer.com/10.1007/978-3-658-20147-0>

BAUKS, Michaela, 2019. *Theologie des Alten Testaments: Religionsgeschichtliche und bibelhermeneutische Perspektiven* [Online-Quelle]. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG [Zugriff am 13.10.2020]. Verfügbar unter: <http://elk-wue-han.hh-netman.de/han/utbstudi/www.utb-studi-e-book.de/9783838549736>

BMJ, BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, Hrsg., 2020. *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018*. [Online-Quelle]. 1. Auflage. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH [Zugriff am 08.11.2020]. Verfügbar unter: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Statistiken/Download/TOA\\_2017-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Statistiken/Download/TOA_2017-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

BOXBERG, Verena und Frank NEUBACHER, 2018. Gewalt und Subkultur. In: Bernd MAELICKE und Stefan SUHLING, Hrsg. *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Springer Verlag, 195-216 [Zugriff am 26.11.2020]. Verfügbar unter: <http://elk-wue-han.hh-netman.de/han/dbis101024-2018/link.springer.com/10.1007/978-3-658-20147-0>

BUKOWSKI, Anette und Werner NICKOLAI, 2018. *Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe* [Online-Quelle]. 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH [Zugriff am 26.11.2020]. Verfügbar unter: [http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/kohlhammer-eb/content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783170251106](http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/kohlhammer-eb/content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783170251106)

BUTTING, Klara, 2004. Schuld und Sündenvergebung: Überlegungen zu 2. Samuel 12,1-15. In: Jürgen EBACH, Hans-Martin GUTMANN, Magdalene L. FRETTLÖH und Michael WEINRICH, Hrsg. *Wie? Auch wir vergeben unseren Schuldigern?: Mit Schuld leben*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus GmbH, 59-73.

BUTZER, Hermann, 2010. Gnade und Recht: Begnadigung im Rechtsstaat. *Loccumer Protokolle*. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, Protokollstelle. **2009**(27), 127-138.

DESSECKER, Axel, 2017. Empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Sicherungsverwahrung: Bestandsaufnahme und neue Daten. In: Johannes KASPAR, Hrsg. *Sicherungsverwahrung 2.0?: Bestandsaufnahme – Reformbedarf – Forschungsperspektiven* [Online-Quelle]. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 11-34 [Zugriff am 01.12.2020]. Verfügbar unter: <http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/dbis102069-eh/www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845280745>

DIETRICH, Walter und Christian LINK 2000. *Die dunklen Seiten Gottes: Band 2: Allmacht und Ohnmacht*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

FILORAMO, Giovanni, 2000. Gnade/Gnade Gottes: I. Religionsgeschichtlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1022-1023.

FISCHER, Alexander, 1989. David und Batscha: Ein literarkritischer und motivgeschichtlicher Beitrag zu II Sam 11. *Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft*. Berlin: de Gruyter Verlag; Gießen: Ricker Verlag. **101**(1), 50-59.

FISCHER, Gottfried und Peter RIEDESSER, 2009. *Lehrbuch der Psychotraumatologie* [Online-Quelle]. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag [Zugriff am 19.11.2020]. Verfügbar unter: <http://elk-wue-han.hh-netman.de/han/utbstudi/www.utb-studi-e-book.de/9783838581651>

FLICK, Uwe, Ernst VON KARDORFF und Ines STEINKE, 2012. Was ist qualitative Forschung?: Einleitung und Überblick. In: Uwe FLICK, Ernst VON KARDORFF und Ines STEINKE, Hrsg. *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 9. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 13-29.

FRETTLÖH, Magdalene L., 2014. Leben aus der Hoffnung auf die Zurechtbringung aller: Notizen zu Schuld und Vergebung, Sühne und Strafvollzug in eschatologischer Perspektive. *Evangelische Theologie: ET*. Gütersloh: Kaiser, Gütersloher Verlags-Haus; München: Lempp. **74**(5), 364-379.

GALLI, Thomas, 2016. *Die Schwere der Schuld: Ein Gefängnisdirektor erzählt*. Berlin: Das Neue Berlin.

GALLI, Thomas, 2020. *Weggesperrt: Warum Gefängnisse niemandem nützen*. Hamburg: Edition Körber.

GERL-FALKOVITZ, Hanna-Barbara, 2018. Welche Kraft braucht es, um Böses zu vergeben? In: Brigitte DORST, Christiane NEUEN und Wolfgang TEICHERT, Hrsg. *Zwischen Böse und Gut: Vom Umgang mit Urkräften*. Ostfildern: Patmos Verlag, 99-123.

GRÄB-SCHMIDT, Elisabeth, 2004. Schuld: I. Dogmatisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1019-1020.

GRÄB-SCHMIDT, Elisabeth, 2004. Schuld: II. Ethisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1020-1021.

GRUND, Alexandra, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: IV. Altes Testament. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1874-1876.

HACK, Tobias, 2018. *Ermöglichte Vergebung: Zur bibeltheologischen Fundierung eines zentralen Begriffs christlicher Ethik*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

HASLINGER, Herbert, 2009. *Diakonie: Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG.

HOLZE, Heinrich, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: VI. Kirchengeschichtlich und dogmengeschichtlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1881-1886.

HEMPELMANN, Reinhard, 2015. Allversöhnung – doppelter Ausgang des Gerichts – Annihilation. *Materialdienst/ Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen: Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen/ Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen*. Hannover: EKD Verlag; Stuttgart: Verlag der Evangelischen Gesellschaft. **78**(4), 155-159.

HERLYN, Okko, 2017. *Das Vaterunser: Verstehen, was wir beten*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

HOCK, Klaus, 2004. Sühne: I. Religionswissenschaftlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1842-1843.

HOCK, Klaus, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: II. Religionswissenschaftlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1869-1871.

HÖFFLER, Karin, 2017. Die Kriminalprognose und das Risiko. In: Johannes KASPAR, Hrsg. *Sicherungsverwahrung 2.0?: Bestandsaufnahme – Reformbedarf – Forschungsperspektiven* [Online-Quelle]. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 35-56 [Zugriff am 01.12.2020]. Verfügbar unter: <http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/dbis102069-eh/www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845280745>

HOGAN, Linda, 2017. Restorative Justice: Die Bande der Barmherzigkeit. *Concilium: internationale Zeitschrift für Theologie*. Ostfildern-Ruit: Grünewald; Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag. **53**(4), 444-452.

JANOWSKI, Bernd, 2004. Sühne: II. Biblisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1843-1844.

JANOWSKI, Johanna Christine, 2003. Warum sollte Gott nicht alle erlösen? In: Magdalene L. FRETTLÖH und Hans P. LICHTENBERGER, Hrsg. *Gott wahr nehmen: Festschrift für Christian Link*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 277-328.

KAWAMURA-REINDL, Gabriele, 2014. Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In: AK HOCHSCHULLEHRERINNEN KRIMINOLOGIE/STRAFFÄLLIGENHILFE IN DER SOZIALEN ARBEIT, Hrsg. *Kriminologie und Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 144-159.

KRÖTKE, Wolf, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: I. Begrifflichkeit. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1867-1868.

KRÖTKE, Wolf, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: III. Religionsphilosophisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1871-1873.

KRÖTKE, Wolf, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: VII. Dogmatisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1887-1891.

LUTHERBIBEL 1992

LUTHERBIBEL 2017

LUZ, Ulrich, 2016. *EKK: Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament: Band 1: Teilband 3: Das Evangelium nach Matthäus (Mt 18-25)*. 3. Auflage. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie; Ostfildern: Patmos Verlag.

MAYRING, Philipp, 2012. Qualitative Inhaltsanalyse. In: Uwe FLICK, Ernst VON KARDORFF und Ines STEINKE, Hrsg. *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 9. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 468-475.

MAYRING, Philipp, 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

MAYRING, Philipp, 2016. *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* [Online-Quelle]. 6. Auflage. Weinheim und Basel:



Beltz Verlag [Zugriff am 13.11.2020]. Verfügbar unter: [http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/beltz-eb/content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783407294524](http://ELK-WUE-HAN.hh-netman.de/han/beltz-eb/content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407294524)

METZNER, Rainer, 2004. Sünde/Schuld und Vergebung: V. Neues Testament. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1876-1881.

MOLTMANN, Jürgen, 1996. Am Ende ist alles Gott: Hat der Glaube an die Hölle ausgedient? *Evangelische Kommentare: EVKOMM; Monatsschrift zum Zeitgeschehen Kirche und Gesellschaft*. Stuttgart: Kreuz-Verlag. **29**(9), 542-543.

MOLTMANN, Jürgen, 2006. Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. In: Volker HERRMANN und Martin HORSTMANN, Hrsg. *Studienbuch Diakonie: Band 1: biblische, historische und theologische Zugänge zur Diakonie*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 324-340.

MÜLLNER, Ilse, 2017. David: Mörder oder Heiliger?: Die Samuelbücher Teil 2. *Bibel und Liturgie: ... in kulturellen Räumen/ Österreichisches Katholisches Bibelwerk und Pius-Parsch-Institut*. Klosterneuburg: Österreichisches Katholisches Bibelwerk; Düsseldorf: Patmos-Verlag. **90**(2), 153-158.

MYBES, Fritz, 1998. Einleitung: Die sieben Werke der Barmherzigkeit. In: Fritz MYBES, Hrsg. *Die Werke der Barmherzigkeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 7-12.

OBERLIES, Dagmar, 2013. *Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

OHLY, Lukas, 2013. *Was Jesus mit uns verbindet: Eine Christologie*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH.

RADTKE, Henning, 2004. Schuld: III. Rechtlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1021-1022.

RIEGER, Reinhold, 2000. Gnade/Gnade Gottes: IV. Kirchengeschichtlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1027-1032.

RIEDIGER, Susanne, 2004. „Ich bin unschuldig!“: Erfahrungen einer Konfliktschlichterin mit dem „Täter-Opfer-Ausgleich“: ein kommentiertes Fallbeispiel. In: Jürgen EBACH, Hans-Martin GUTMANN, Magdalene L. FRETTLÖH und Michael WEINRICH, Hrsg. *Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?: Mit Schuld leben*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus GmbH, 74-87.

RIEKENBRAUK, Klaus, 2011. *Strafrecht und Soziale Arbeit: eine Einführung für Studium und Praxis*. 4. überarbeitete Auflage. Köln: Luchterhand Verlag.

RÖHSER, Günter, 2004. Sühne: II. Biblisch 2. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1844-1845.

ROTHGANG, Georg-Wilhelm und Johannes BACH, 2015. *Entwicklungspsychologie*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

SAARINEN, Risto, 2000. Gnade/Gnade Gottes: V. Systematisch-theologisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1032-1035.

SÄNGER, Dieter, 2000. Gnade/Gnade Gottes: III. Neues Testament. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1025-1027.

SCHEIBER, Karin, 2006. *Vergebung: Eine systematisch-theologische Untersuchung*. Tübingen: Mohr Siebeck.

SIECKMANN, Jan-R., 2000. Gnade/Gnade Gottes: VI. Rechtlich. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1035-1036.

SPIECKERMANN, Hermann, 2000. Gnade/Gnade Gottes: II. Altes Testament. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 3: F-H*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1024-1025.

STROH, Ralf, 2004. Sühne: IV. Ethisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1847-1848.

STOLINA, Ralf, 2004. Sühne: III. Dogmatisch. In: Hans Dieter BETZ, Don S. BROWNING, Bernd JANOWSKI und Eberhard JÜNGEL, Hrsg. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft: Band 7: R-S*. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1845-1847.

SUHLING, Stefan, 2020. Zur Erfassung der Wirkungen des Strafvollzugs. In: Bernd-Dieter MEIER und Katharina LEIMBACH, Hrsg. *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie: Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung* [Online-Quelle]. Berlin: Springer Verlag, 31-48 [Zugriff am 26.11.2020]. Verfügbar unter: <http://elk-wue-han.hh-netman.de/han/dbis101024-2020/link.springer.com/10.1007/978-3-662-62072-4>

THIEDE, Werner, 2011. Fegfeuer – Endgericht – Allversöhnung: Der Gerichtsgedanke im Licht protestantischen Rechtfertigungsglauben. *Theologische Literaturzeitung: Monatschrift für das gesamte Gebiet der Theologie und Religionswissenschaft*. Leipzig: Ev. Verlags-Anstalt. **136**(11), 1129-1144.

TRENCZEK, Thomas, 2014. Restorative Justice: (strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung. In: AK HOCHSCHULLEHRERINNEN KRIMINOLOGIE/STRAFFÄLLIGENHILFE IN DER SOZIALEN ARBEIT, Hrsg. *Kriminologie und Soziale Arbeit: Ein Lehrbuch*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 193-210.

WEINGARDT, Beate M., 2000. „...wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“: *Der Prozeß des Vergebens in Theorie und Empirie*. Stuttgart, Berlin, Köln: W. Kohlhammer GmbH.

WEINRICH, Michael, 2004. Schuld und Sünde: Zusammenhänge und Unterscheidungen. In: Jürgen EBACH, Hans-Martin GUTMANN, Magdalene L. FRETTLÖH und Michael WEINRICH, Hrsg. *Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?: Mit Schuld leben*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus GmbH, 88-123.

# Anhang

Anhang 1 (A1): Interview-Leitfaden

Anhang 2 (A2): Transkript

Anhang 3 (A3): Induktive Kategorienbildung nach Mayring

## A1: Interview-Leitfaden

Begrüßung und eventuell nochmals eine Vorstellung

Ist es für Sie in Ordnung, wenn ich das Interview aufzeichne, um es im späteren auswerten zu können? Ich versichere Ihnen hiermit, dass Sie anonym bleiben werden und die Inhalte des Interviews ausschließlich für meine Bachelor-Thesis verwendet werden. Die Aufnahme wird anschließend gelöscht.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Teilnahme!

1. Was können Sie mir über die Arbeit, die das Schwarze Kreuz leistet, berichten?

- Leitbild
- Was beinhaltet die Arbeit?
- Ihrer Website kann man entnehmen, dass Sie einige ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen haben. Was sind ihre Aufgaben? Was dürfen Sie und was nicht?
- Gibt es auch Hauptamtliche? Was ist Ihr Beruf? Was sind ihre Aufgaben?
- Welche Voraussetzungen muss man mitbringen, um bei Ihnen arbeiten zu können?
- Was ist das Projekt „Brückenbau“?
- Was ist Ihre Motivation und Ihr Ziel Ihrer Arbeit beim Schwarzen Kreuz?

2. Was hat Sie persönlich dazu bewogen mit straffällig gewordenen Menschen zu arbeiten?

3. Wenn Sie anderen Menschen außerhalb Ihrer Arbeit von Ihrer Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen erzählen, auf welche Reaktionen stoßen Sie?

- Und was entgegnen Sie darauf?
- Wie erklären Sie sich diese Reaktionen?

4. Was bedeutet der Begriff Vergebung für Sie?

5. Was kann Vergebung Ihrer Meinung nach bewirken?

- Für Täter\*in
- Für Opfer
- Vergebung und dann? Was kann sich ändern?

6. Sie erleben straffällig gewordene Menschen in der Praxis. Finden Sie, dass Menschen bzw. Straftaten gibt, die keine Vergebung verdienen? Begründen Sie bitte Ihre Antwort.

7. Würden Sie sagen, dass Gott auch schwere Straftaten wie Mord, Vergewaltigung, Kinderpornografie usw. vergibt?

8. Was haben die christlichen Werte mit der Straffälligenhilfe zu tun?

9. Sehen Sie einen Zusammenhang mit Resozialisierung und dem Thema Vergebung, wenn ja inwiefern, falls nein, warum nicht?

## **A2: Transkript: Interview mit dem Schwarzen Kreuz**

Durchgeführt am 29.10.2020

Das Interview wurde über Zoom, einer Videokonferenz, durchgeführt, da ein persönliches Treffen aufgrund der geographischen Entfernung und der aktuellen Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Interviewerin = **I**

Interviewpartner 1 = **SK 1**

Interviewpartnerin 2 = **SK 2**

[Begrüßung]

**I:** Wären Sie damit einverstanden, dass ich das Interview aufzeichne, um es später für meine Bachelorthesis auswerten kann? Ich versichere Ihnen, die Daten ausschließlich für die Thesis zu verwenden und dass Sie anonym bleiben werden.

**SK 2:** Ja ich bin einverstanden.

**SK 1:** Ich bin auch einverstanden.

**I:** Dann bedanke ich mich schon mal im Voraus ganz herzlich für die Teilnahme und bin mal gespannt, was Sie auf meine Fragen antworten. Zunächst würde ich ganz allgemein gerne ein paar Sachen über die Arbeit erfahren. Daher wäre meine erste Frage ganz generell, was Sie mir über die Arbeit beim Schwarzen Kreuz erzählen können. Ich würde dann einfach eventuell bei ein paar Sachen dazwischenfragen.

**SK 1:** Ja. Also, fangen wir mal beim ganz Grundsätzlichen an. Das Schwarze Kreuz gibt es schon sehr lange, seit 1925. Zusammengefasst kann man sagen, wir sind eine Einrichtung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe. Die Geschäftsstelle in Celle koordiniert quasi ehrenamtliches Engagement. Unser Interesse ist es, als Schwarzes Kreuz, individuelle Beziehungen zwischen Inhaftierten und, ich sage es mal allgemein, Bürgerinnen und Bürger von draußen zu vermitteln, weil Beziehungen einfach eine starke, eine gute Möglichkeit sind, mit Menschen in Kontakt zu kommen und auf diese Weise auch etwas zu verändern, Menschen in Isolation ein

Stückchen Hoffnung zu geben, zu zeigen, da ist noch jemand da, sie sind nicht vergessen. Und ja, das ist eigentlich was wir Hauptamtlichen machen, im Wesentlichen. Wir suchen neue Ehrenamtlichen, wir machen das in der Öffentlichkeit bekannt und das Wichtige, was dann folgt ist, dass wir die Ehrenamtlichen qualifizieren. Das heißt, jeder muss sich bewerben bei uns, man führt Gespräche, um auch mit den Ehrenamtlichen herauszufinden, ist es die richtige Aufgabe für dich. Und dann auch Angebote der Weiterbildung zu machen, damit niemand hier einfach nur ins Wasser geschmissen wird, weil das Thema oder das Problemfeld Justizvollzug einfach kompliziert ist und das kann man, glaube ich, nicht alles nur durch Learning by Doing erlernen, sondern da braucht es einfach Beratung, Einarbeitung und so. Und diese Weiterbildungsangebote sehen ganz unterschiedlich aus. Wir bieten eben erstmal natürlich Telefonkontakt und E-mailkontakt, was halt heute so üblich ist, Videogespräche und dann haben wir seit neuestem einen Basiskurs auf Onlinebasis erstellt und da gibt es auch Präsenzseminare und wir organisieren Erfahrungsaustausch mit den Ehrenamtlichen. So als Überschrift würde ich sagen, das Schwarze Kreuz ist eine Einrichtung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe und wir, die Hauptamtlichen, versuchen die Ehrenamtlichen fit zu machen.

**I:** Dankeschön. Sie haben ja schon gesagt, Sie haben hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende. Wie weit reichen die Aufgaben der Ehrenamtlichen? Was dürfen sie, was dürfen sie nicht?

**SK 1:** Also, das ist jetzt eine sehr breite Frage. Wenn ich jetzt erstmal beim Justizvollzug anfangen, ist es so, dass der Strafvollzug im Prinzip im Gesetz geregelt hat, dass ehrenamtliches Engagement möglich ist. Das ist geradezu gewollt. Man möchte, dass die Menschen möglichst viele Kontakte haben von drinnen und draußen, deswegen gibt es auch ganz verschiedene Betätigungsfelder im Justizvollzug. Die Lehrer sind in der Regel von draußen, arbeiten als Honorarkräfte oder andere Gruppenangebote wie Yoga oder so etwas, das sind auch alles Leute, die von draußen kommen. Also das heißt, grundsätzlich ist im Strafvollzug unglaublich viel möglich. Das hängt immer so von den einzelnen Anstalten ab, wie die baulich ausgestattet sind und manche Anstalten haben da einfach sehr viel mehr Möglichkeiten und dann liegt es auch immer an der Haftform. In der Untersuchungshaft kann man nicht so viele Angebote machen, wie in Strafhaft. Und



dann hängt es auch immer noch an den Sicherheitsbedingungen der einzelnen Anstalten. Davon hängt dann auch das ehrenamtliche Engagement ab, also Gruppenangebote, Freizeitangebote. Im Vollzug, sage ich immer, können wir ja nicht alles machen. Wir können Gitarrenkurse anbieten, sie können töpfern, sie können einen Tanzkurs machen. Sie müssen das natürlich alles vorstellen, präsentieren und die Anstalt muss Raum dafür haben und muss sagen, ja das passt jetzt bei uns. Also von daher kann man im Vollzug mit viel Fantasie auch Angebote machen, die auch so ein bisschen den Ehrenamtlichen entgegenkommen. Nämlich, dass Ehrenamtliche das machen können, was sie selber vielleicht auch als Hobby machen. Also wenn jemand Musik macht, dann kann er dieses Hobby im Vollzug vielleicht einbringen oder wenn jemand gerne töpft oder so. Also von daher ist ehrenamtliches Engagement sehr breit aufgestellt. Wie gesagt, nicht in jeder Anstalt ist alles möglich. Die Rahmenbedingungen, manchmal lässt es die Sicherheit nicht zu und so. Das ist dann im Einzelnen zu prüfen. Aber grundsätzlich will der Strafvollzug, dass Menschen von draußen auch innerhalb der Justizvollzugsanstalt arbeiten. Und bei uns ist das ja so, die Ehrenamtlichen bewerben sich ja bei uns als Schwarzes Kreuz als ehrenamtliche Mitarbeiter, weil sie sagen, ach wir finden das ganz gut auch mit einem Verein zusammenzuarbeiten. Theoretisch kann sich auch jeder oder jede Ehrenamtliche, jeder Bürger kann sich an die JVA wenden und kann sagen „Also hier bin ich. Ich möchte gerne bei Ihnen in der Anstalt was machen.“ Aber die Hürde ist relativ hoch wahrscheinlich und so kommen die Leute, so wie Sie auch, über die Homepage zu uns, oder werden über einen Facebookbeitrag auf unsere Arbeit aufmerksam und sagen „Ah das finde ich ja interessant, Briefkontakte und das und das. Ich hätte Interesse mitzuarbeiten“. Dann bekommen die Leute Informationsmaterial von uns und müssen sich dann auch schriftlich bewerben und aufgrund dieses „Bewerbungsgesprächs“, will ich mal in Gänsefüßchen sagen, versuchen wir dann gemeinsam herauszufinden, was möglich ist. Und im Moment ist das so, dass die meisten Ehrenamtlichen bei uns mit einem Briefkontakt starten, weil da melden sich vergleichsweise viele. Ich vermute, dass das damit zusammenhängt, dass das einfach ein sehr niederschwelliges Angebot ist. Da muss der nicht in die JVA gehen, man kann seine Zeit selber einteilen. Also die Rahmenbedingungen kann man da sehr schnell selbst auch bestimmen und deswegen melden sich da auch relativ viele und ja, daraus kann sich dann auch mehr entwickeln. Man fängt mit dem Briefkontakt an, der läuft dann mehr oder weniger gut, manche Briefkontakte

brechen natürlich auch ab, weil der Gefangene das blöd findet oder gibt tausend Gründe. Manchmal passt es auch einfach nicht, so eine Briefpartnerschaft, weil sich da einfach die zwei falschen Menschen gefunden haben und ja, dann wie gesagt entweder der Kontakt bricht ab oder es kann mehr daraus werden, dass der Ehrenamtliche den Gefangenen auch besucht und dann können die Dinge sich so entwickeln, wie der Ehrenamtliche das selber will. Die andere Seite habe ich jetzt noch nicht erwähnt, die gehört natürlich auch dazu. Uns schreiben jetzt Gefangene aus dem ganzen Bundesgebiet an: Ich hätte gerne einen Briefkontakt oder ich suche einen Menschen, ich weiß gar nicht wohin, weil man eben ohne Perspektive ist, weil wirklich die sozialen Beziehungen zum großen Teil abgebrochen sind und dann schreiben die uns und dann bieten wir ihnen erstmal die Möglichkeit eines Briefkontaktes an. Dann müssen sich die Gefangenen bei uns genauso bewerben, auch mit einem schriftlichen Fragebogen und wir versuchen dann auch mit dem Gefangenen herauszufinden, ob das für ihn was ist. Also ist schlecht, wenn man nicht lesen und schreiben kann dann einen Briefkontakt zu übernehmen oder wenn man deutsch nicht richtig kann oder aber auch wenn man von vornerein merkt, dass die Gefangenen von vorne rein ganz andere Erwartungen haben, dass sie auf der Suche nach einer Frau sind, nach einer Lebenspartnerin und ja, das alles muss man dann auch auf der Gefangenseite abklären und dann, ja versuchen wir diese Verbindung dann zu knüpfen und dann wird dieser Kontakt sehr selbstständig geführt und wir fragen regelmäßig bei den Ehrenamtlichen und auch bei den Gefangenen nach „läuft gut, seid ihr zufrieden“ und wir hören verhältnismäßig oft, dass es gut läuft. Aber es gibt auch Kontakte, die wie gesagt auch abbrechen, keine Frage. Ja das mal so zu unserer Arbeitsweise. Wir haben dann noch Arbeitskreise, also in verschiedenen Orten haben wir Gruppen in der Vollzugseinrichtung, die auch eigene Angebote machen, Gruppenarbeit, Gesprächskreise, wir hatten auch schon mal Kochgruppen. Das ist wie gesagt heute zum Teil nicht immer ganz so leicht umzusetzen, weil die Anstalten oft die Rahmenbedingen nicht schaffen können, um solche Gruppenangebote durchzuführen. Jetzt bei Corona findet sowieso nichts statt. Aber das ist eben auch eine Möglichkeit, dass wir vor Ort, ich sag jetzt mal in Kemnitz zum Beispiel, da haben eine Gruppe, oder ich glaube wir haben sogar drei Gruppen, die den Sachen anbieten. Einen Strickkurs haben die da gemacht. Es ist ein Frauengefängnis. Die haben gestrickt. Eine von den Ehrenamtlichen hat während der

Zeit was vorgelesen, also ganz nette Dinge können da auch entstehen. Ja so, das ist was von den Arbeitskreisen auch aus gehen kann.

**I:** Ich habe auf der Webseite auch etwas von einem Projekt „Brückenbau“ gelesen. Was können Sie mir darüber noch erzählen?

**SK 1:** Das Projekt „Brückenbau“ ist eine Initiative, die zu Celle gehört, und zwar hängt das so bisschen mit der Geschichte des Schwarzen Kreuzes zusammen. Wir sind wie gesagt seit vielen Jahren hier oder schon immer hier in Celle ansässig und der Gründer des Schwarzen Kreuzes war 1925 oder irgendwann mal Leiter dieser Einrichtung und dadurch ist natürlich Celle und das Schwarze Kreuz auch immer miteinander verbunden und hier sind wir eben immer regelmäßig im Vollzug. Und wir haben jetzt vor über 30 Jahren gemerkt, dass das ehrenamtliche Angebot allein hier für Celle nicht ausreicht. Die Leute sind entlassen worden und waren auf der Suche nach einer Wohnung, nach Arbeit und so und da merkt man, dass ehrenamtliches Engagement an Grenzen gerät. Also Ehrenamtliche können die Hauptamtlichen da nicht ersetzen, nicht wegen der Beziehung, sondern einfach, weil sie die Ressourcen dafür nicht haben und so haben wir dann in Celle angefangen ein zusätzliches Standbein zu entwickeln und haben eine Anlaufstelle aufgebaut, in der jetzt auch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen beschäftigt sind. Die Anlaufstelle ist eine offizielle Anlaufstelle des Landes Niedersachsen und wir arbeiten da nach einem Aufgabenkatalog, was wir alles tun müssen und was zu der Arbeit gehört. Die Hauptamtlichen gehen in die Anstalt, führen da regelmäßig Beratungsgespräche. Wenn die Leute zur Entlassung anstehen, überlegt man dann in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA, wie können wir ihm helfen, dass er auf die Entlassung vorbereitet wird. Wir bieten hier im Haus dann auch Veranstaltungen für die Noch-Inhaftierten an. Die Gefangenen, oder die Gefangenen, die zugelassen sind, so muss man sagen, haben die Möglichkeit einmal in der Woche zu uns in die Beratungsstelle zu kommen und dann sind auch wieder die Ehrenamtlichen im Spiel und wir machen dann mit den Gefangenen Freizeitveranstaltungen für Gruppen, führen Gruppengespräche, gehen Minigolf spielen und machen eine Radtour, gehen wandern, also all das, womit man sich das Leben auch schön machen kann. Von daher ist die Arbeit hier in Celle. Das Projekt Brückenbau ist quasi, man könnte sagen eine eigene Abteilung, in der im Moment drei Stellen dafür eingeplant sind und das hat eine ganz eigene Dynamik. Es gibt in Niedersachsen außer dem Projekt

Brückenbau noch weitere dreizehn Anlaufstellen, die nach ähnlichem Aufgabenkatalog auch arbeiten müssen.

**I:** Und die Hauptamtlichen sind dann Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder was haben sie für berufliche Qualifikationen?

**SK 1:** Genau. In der Regel ist das so, jetzt **SK 2**, meine Kollegin, die jetzt hier auch mit dabei ist, ist Sozialwissenschaftlerin, aber eigentlich ist das eine Sozialarbeiter\*innen-Stelle, dafür ist die normalerweise ausgeschrieben. Da mussten wir jetzt eine Ausnahmegenehmigung haben, dass Frau **SK 2** hier arbeiten kann.

**I:** Und unter welchem konkreten Leitbild arbeiten Sie?

**SK 1:** Erstmal haben wir natürlich ein Leitbild, sogar ein formuliertes, aber wir haben jetzt für das Projekt Brückenbau den Slogan „*Miteinander leben lernen*“, weil das, glaube ich, eine wichtige Aufgabe ist, weil, ich sage es mal so, die Gefangenen sind eine mehr oder weniger längere Zeit in Haft und wenn sie rauskommen, fordert die Gesellschaft eigentlich, dass sie jetzt brav und lieb sind und sich gefälligst integrieren sollen. Aber es ist ganz schön schwer für jemanden, der aus der Haft entlassen wird, wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Also Integration ist vielfach nicht möglich. Das fängt nämlich da schon an, bei der heutigen Wohnungssituation und für einen Haftentlassenen eine Wohnung zu kriegen, also eine bezahlbare Wohnung zu finden ist fast unmöglich. Das heißt, wenn man von Integration redet und die Leute noch nicht mal eine Wohnung bekommen können oder aber von vorne rein auf Wohngebiete angewiesen sind, wo man sagt: „oh Mann, das ist jetzt eigentlich nicht die richtige Ecke. Da sollte der jetzt nicht wohnen, der sollte eigentlich in einem anderen Umfeld wohnen.“ Von daher dieses miteinander leben lernen heißt aufeinander zugehen. Und aufeinander zugehen heißt, man braucht Informationen übereinander. Die Gesellschaft bekommt ja eigentlich nur Informationen über die Massenmedien und über die Diebe, Räuber und Vergewaltiger. Das sind die Bilder, die man im Kopf hat und deswegen ist für uns immer auch an der Stelle in der Anlaufstelle wichtig, diesen Raum zu schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger einfach reingucken können. Also einfach mit den Menschen, die hier ins Haus kommen, auch reden können, mal mit denen einen Kaffee trinken können und dann dabei entdecken, *ach das sind ja eigentlich ganz normale Leute. Die sehen sogar aus, als wären sie ganz normal.* Ja, von daher ist das

für uns hier in Celle ein wichtiges Motto: Miteinander leben lernen und auf diese Weise den Inhaftierten oder den Haftentlassenen dann auch, ich sag jetzt mal einen Sozialraum, wie man das so schön sagt, zu ermöglichen, indem sie dann auch ankommen. Und sie haben dann gleichzeitig mit uns als Anlaufstelle die Möglichkeit sich auch jeder Zeit an uns zu wenden, wenn es Probleme gibt mit der Wohnung oder mit was man eben so Probleme hat. Und ja, ich sag mal das ist so konkret hier für das Projekt Brückenbau und als Schwarzes Kreuz haben wir uns ja so den Slogan gegeben „*Nächstenliebe befreit*“. Und ich finde, wir haben den Begriff jetzt schon einige Jahre und ich finde das nach wie vor einen attraktiven Spruch, der deutlich macht, dass das Engagement auch in zwei Richtungen geht. Nächstenliebe befreit, also Nächstenliebe ist, ich glaube, das weiß jeder, egal woher man kommt, in welchem Land man lebt oder was man für kulturelle Hintergründe hat. Jeder versteht, was Nächstenliebe ist: Füreinander da zu sein, miteinander unterwegs zu sein, also auch einem Schwachen zu helfen, dass er wieder auf die Beine kommt und Befreiung entsteht eben nicht nur, weil man der Gebende ist, weil es nur Nächstenlieber gibt, die was tun, sondern derjenige, der sich investiert, der erlebt da auch ein Stückchen Befreiung, will ich mal sagen. Etwas Gutes zu tun oder einen Menschen zu begleiten ist immer mit einem persönlichen Gewinn verbunden, man hat auch immer etwas für ich selber was davon und das ist auch etwas, was uns unsere Ehrenamtlichen immer wieder bestätigen, dass sie in ihrem Engagement auch diejenigen sind, die etwas davon haben.

**I:** Und was hat Sie ganz konkret dazu bewogen, mit straffällig gewordenen Menschen zu arbeiten? Was war die Motivation dahinter?

**SK 1:** Da kann jetzt meine Kollegin als erstes mal anfangen. Die schnuppert quasi noch. Wann hast du angefangen? Im April?

**SK 2:** Ja, 20. April.

**SK 1:** Am 20. April ja. Ich lasse ihr den Vortritt.

**SK 2:** (lacht) Ehm, ja das ist eine sehr gute Frage. Was hat mich dazu bewogen? Also, es ist ein unglaublich interessantes Arbeitsfeld, das einem auch eigentlich so nie begegnet in seinem alltäglichen Leben, es sei denn man ist ehrenamtlich engagiert in der Straffälligenhilfe. Ich habe im Studium recht wenig über Straffälligenhilfe gehört. Das was in meinem Studium mir mitgegeben wurde, sind

die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Konstruktionen, die natürlich dann auch auf die Straffälligenhilfe wunderbar anzuwenden sind. Als ich vom Schwarzen Kreuz gehört habe und zwar von einer Freundin, die hier ein Praktikum gemacht hat, habe ich mich unglaublich dafür interessiert. Dann habe ich ihre Bachelorarbeit gelesen, wo es auch um Straffälligenhilfe ging bzw. um „Warum werden Straffällige wieder straffällig“ und das fand ich sehr interessant, weil es auch sehr sozialwissenschaftlich ist. Naja und dann habe ich hier mal reingeschnuppert, hab einfach mal geschaut, das war nur an einem Tag, was hier gemacht wird. Da war das Kreativkaffee gerade im Gange. Das ist ein Projekt, das ist halt einmal in der Woche. Inhaftierte kommen hier vorbei und Ehrenamtliche. Und wir bieten persönliche Begegnung zwischen Menschen von drinnen und draußen. Das ist immer ganz nett und das habe ich halt da das allererste Mal so mitbekommen und im Nachhinein...ich wurde vor kurzem erst gefragt: „Wie sehen die denn aus, die Inhaftierten?“ (lacht) Und dann habe ich mich an meinen allerersten Tag hier in diesem Schnuppertag erinnert und am Anfang oder bzw. am Ende, wo dann alle Leute weg waren, hätte ich nicht sagen können, wer denn jetzt ehrenamtlich und wer inhaftiert war. Die sehen halt ganz normal aus, natürlich. Ja, aber was hat mich dazu motiviert, mich dann auch hier zu bewerben?

**SK 1:** (wirft ein) Vor allem hatten wir eine freie Stelle.

**SK 2:** (lacht) Das Motivation auf jeden Fall, unter anderem. Ich fand das Team toll. Mir ist es sehr sehr wichtig, dass das Team gut zusammenarbeitet und das war mir von Anfang an sehr sympathisch, aber nicht zuletzt natürlich die Arbeit. Also, Straffälligenhilfe, da habe ich mir einfach erhofft noch ganz andere Perspektiven kennenzulernen, vielleicht auch persönlich offener zu werden und das, was ich in meinem Studium, in der Sozialwissenschaft gelernt habe, dass ich das auch tatsächlich in der Praxis umsetzen kann und nicht über den Weg Forschung oder wissenschaftliche Texte und etc. da irgendetwas zu erreichen. Hier sitze ich tatsächlich an der Quelle, also...*Eigentlich ist es eine Gesellschaft, aber irgendwie teilt sich die auf, sobald ein Mensch ins Gefängnis kommt.* Also es bilden sich zwei Gruppen und das ist sehr interessant wieso und wie so etwas eigentlich funktioniert, was in den Köpfen der Einzelnen passiert, warum man da separiert und ich finde es sehr interessant und spannend immer noch im Oktober (lacht).

**SK 1:** (lacht) Sollte auch noch eine Weile so halten.

**SK 2:** Ja, auf jeden Fall! ... Ja das ist meine Motivation.

**I:** Dankeschön!

**SK 1:** Bei mir, das hab ich schon vergessen, also...das liegt daran, dass ich schon relativ lange hier arbeite und ich will mal sagen, die längste Zeit hier gearbeitet habe. Ich bin von Haus aus Pastor und bin nach meinem Theologiestudium auf diese Stelle aufmerksam geworden. Wie das so ist, wenn man studiert hat, dann guckt man sich um, hier und da und dann sucht man halt oder guckt, was man selber für Interessen hat und welches Angebot ist da, also von daher, ist es jetzt schon so ein bisschen mir über den Weg gelaufen. Ich muss allerdings sagen, dass in den 70er Jahren, da war ja das Thema ... oder ja diese ganze Drogengeschichte hat damals ja in unserer Gesellschaft eine ganz andere Rolle gespielt. Die Stimmung in der Gesellschaft war da nochmal eine ganz andere. Da war Soziale Arbeit zu studieren, das war irgendwie...viel attraktiver als heute. Heute ist es schwer überhaupt Sozialarbeiter zu finden. Aber damals war das einfach irgendwie in. Das waren noch alles irgendwie langhaarige Leute, bisschen Hippie-mäßig unterwegs, also da war einfach ein bisschen Stimmung drin. Für mich war das so, ich habe damals in Gießen studiert und hab da bisschen in die Szene mit reingucken können. Da habe ich auch entdeckt, dass die Hilfsangebote, die durch Soziale Arbeit ermöglicht werden, unglaublich wichtig sind. Aber ich habe für mich vor allem entdeckt, dass die Leute *auf der Suche sind, nach der Mitte ihres Lebens*. Also man könnte auch anders sagen, nach dem Sinn des irdischen Lebens. Und ich glaube, dass das eine ganz elementare Frage ist und deswegen habe ich mich damals entschieden Theologie zu studieren und das fand ich dann auch mit dem Angebot, hier im Schwarzen Kreuz zu arbeiten, mit meinen Erfahrungen, fand ich das ganz interessant und wenn es um Inhaftierte geht, dass man ihnen, aufgrund ihrer Vorerfahrungen auch erklären muss, wofür lohnt sich das alles noch. Wir haben hier Leute in Celle, die sind 20 oder 30 Jahre im Knast, jetzt werden die entlassen. Jetzt sagen Sie denen mal, wofür das alles noch sein soll. Die kriegen keine Arbeit mehr, die werden auch keine Familie mehr gründen und wenn sie eine Frau finden...naja...nur sehr schwierig. Erstmal kriegt er Arbeitslosengeld, dann lebt er von Hartz IV, was soll man da dem Menschen erklären, wieso er noch da ist. Deswegen glaube ich, dass auch für das Schwarze Kreuz, deswegen sind wir ja auch eine *CHRISTLICHE* Straffälligenhilfe oder nicht deswegen, wir *SIND* eine christliche Straffälligenhilfe, weil, ich glaube, wenn man

diese beiden Dinge miteinander zusammenkriegen muss, Menschen ganz praktisch zu helfen, ihnen den Weg in die Gesellschaft zu bahnen, aber auch bei der Suche nach der Mitte des Lebens ... ja, mit ihnen in Auseinandersetzung zu stehen ohne dass man da die Leute jetzt ständig von bequatscht, das ist nicht mein Interesse, aber ich möchte Menschen auch sagen, dass sie möglicherweise in der Gesellschaft nichts mehr gewinnen können, will ich mal sagen, dass sie immer Außenseiter bleiben werden, aber dass sie doch als Geschöpfe Gottes würdig sind, das Leben zu leben und sich daraus auch wieder Perspektiven ergeben können.

**I:** Dankeschön. An dieser Stelle würde ich gerne weiter in die theologische Richtung schauen, und zwar würde ich gerne wissen, was Vergebung für Sie beide bedeutet.

**SK 1:** Ja, wer fängt an? Soll ich was sagen? SK 2, was bedeutet Vergebung für dich? Darüber haben wir so, glaube ich, noch gar nicht gesprochen. Bin ich mal gespannt, was du jetzt sagst.

**SK 2:** Tatsächlich habe ich über Vergebung erst am Samstag gesprochen, bei unserem Präsenzseminar in Hannover. Da hatten wir noch Glück, dass das noch durchzuführen war, jetzt würde es nicht mehr gehen wegen Corona...Ja ich würde einfach mal anfangen. Vergebung ist... meiner Meinung nach kann Vergebung nicht von jedem Menschen ausgehen zu jedem Menschen. Also ich kann keinem Inhaftierten vergeben, weil es nicht mein Recht ist, ihm zu vergeben. Seine Familie, seine Freunde, seine Bekannten und vor allem das Opfer, sowie die Angehörigen des Opfers haben das Recht zu entscheiden, dem Inhaftierten zu vergeben. Ich persönlich kann dann den Leuten vergeben, die mir vielleicht Schaden zugefügt haben, aber es muss ja nicht immer großer Schaden sein. Es können auch kleinere Loyalitätsbrüche unter Freunden sein, weswegen ich mich entscheide, jemandem zu vergeben und vergeben sollte man auch nur, wenn man selbst komplett mit dieser einen Sache, weswegen man vergibt, im Reinen ist. Ja...da gehört glaube ich viel Willensstärke, Kraft, persönliche Kraft dazu, jemandem zu vergeben, das sollte man nicht so leicht hin nehmen, um nicht ein paar Jahre später zu entdecken, dass da doch noch sehr viel Frust in einem ist, weswegen man dem anderen doch noch nicht so richtig vergeben hat oder auch verziehen hat. Deswegen sollte man sehr bedacht sein und erst daran arbeiten, bevor man sich entscheidet, jemandem zu vergeben. Ja, ich glaube, dass das ein sehr tiefes emotionales Gefühl ist, bevor man das kann. Ja.



**SK 1:** Wenn ich jetzt erstmal aus Sicht des Gefangenen denke, der für sich im günstigsten Fall wahrnimmt, dass er schuldig geworden ist, in der Regel ist er ja strafrechtlich verurteilt, das heißt, die Schuld ist quasi komplett dokumentiert. Im Namen des Volkes wirst du schuldig gesprochen. Das ist nur eine formale Geschichte, aber nicht immer das, was im Menschen auch ankommt. Schuld ist ja sehr viel mehr auch das, was ich mal persönliche Verantwortung nenne, was zu mir gehört, wo ich die Erfahrung gemacht habe, wo ich anderen Menschen geschadet habe oder wo sie eben schuldig geworden sind. Das hängt natürlich immer mit dem Gerichtsurteil zusammen, aber ich glaube, dass der persönliche Anteil hier ganz wichtig ist und dass viele Menschen letztlich mit ihrer Schuld herumlaufen. Ich glaube, das kennt sogar jeder. Da muss man gar nicht viel im Gefängnis gewesen sein, wenn man für sich da die Erfahrung gemacht hat, ich hab da einen Fehler gemacht, wie krieg ich das wieder los. Bei vielen Kleinigkeiten, da muss man nur mal einen Spaziergang machen, da kriegt man das irgendwie hin, aber es gibt Menschen in Haft, die so großes Leid angerichtet haben, dass man das nicht so ohne weiteres wieder weg diskutiert bekommt oder es relativiert und so und deswegen glaube ich, kann Vergebung für Gefangene elementar sein, weil es die Voraussetzung ist, um auch neu anzufangen. Wenn man ständig mit so einer Schuld-Last herumläuft, es wird einen, zumindest unbewusst, immer wieder bestimmen. Für Inhaftierte ist es oft nicht möglich, das was SK 2 eben gesagt hat, dass dem, dem die das Leid zugefügt haben, dass der ihnen vergibt, weil bei uns gibt es ja das Prinzip der Trennung zwischen Täter und Opfer. Der Täter hat gar nicht mehr die Möglichkeit an das Opfer ranzukommen. Das ist eigentlich eine ganz schlimme Sache. Das wäre viel besser, wenn man dem Täter auch die Möglichkeit gäbe, mit dem Geschädigten auch in Aussprache zu treten. Ist aber nicht so. Und so bleibt es im Raum stehen. Und das ist natürlich bei Fahren ohne Führerschein, bei Diebstahl, da sagen die Leute, ich hab ja nur Karstadt geschädigt, da ist ja niemand persönliches dahinter, aber trotz allem bleibt schon auch, wenn die Inhaftierten das so wahrnehmen, da ist etwas, was ich mir selber nicht abnehmen kann. Eigentlich braucht es den Zuspruch eines Menschen, der mir sagt, Mensch ich verzeihe dir. Der eine gesteht ein, ich habe dich beleidigt, der andere sagt, ich verzeihe dir. So kriegt man das aus der Welt. Geht eben oft auch nicht und hier kommt natürlich jetzt auch dieser christliche Anspruch nochmal dazu, dass Vergebung der Schuld nicht nur die Beziehung zwischen Menschen im Blick hat, sondern auch die Beziehung zu Gott

und dass Menschen dann auch in Haft oft auch die Erfahrung machen, dass diese Erfahrung, dass man bei Gott die Hosen runterlassen kann, sag ich mal, dass man so sein darf wie man ist und dass man über alles auspacken kann und dann für sich entdeckt, dass Gott anders ist und dass Gott Schuld vergibt und dass Gott einem die Hand austreckt und mit einem neue Wege gehen will. Das ist die eine Geschichte, aber die andere, ich sag mal so, die horizontale Ebene, die darf man dabei nicht vergessen. Das wäre nicht nur zu simpel, ich glaube es wäre auch nicht richtig, wenn man sagt, Gott hat mir meine Schuld vergeben und das andere aus dem Blick verliert. Damit wird man dem Thema nicht gerecht und deswegen müssen grade auch fromme Leute aufpassen, dass sie dieses Thema oder fromme Leute haben ja oft so die Tendenz, also ich hab das in vielen Gottesdiensten im Gefängnis erlebt, wenn Ehrenamtliche dann erzählen, Gott liebt dich, egal was du gemacht hast und Gott vergibt dir und und und. Damit geht es nicht auf. Es reicht nicht aus. Man muss auch damit leben und kann niemanden aus der Verantwortung entlassen. Und deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig, das hat auch was mit unserer Arbeit zu tun, Menschen, die straffällig geworden sind, hier auch einen Weg zu ermöglichen, damit sie das dann auch leben können. Also wie gesagt, oft kann man das Opfer nicht mehr erreichen und dann sind manchmal Gespräche nötig, Begegnungen auch mit Ehrenamtlichen, die dann auch helfen, die eigene Schuld dann auch ein Stückchen loszulassen.

**I:** Sie haben es grade auch angesprochen, so die zwei Seiten nebeneinander. Da würde mich jetzt auch interessieren, ob Sie jetzt von sich aus sagen, dass Gott tatsächlich alle Straftaten vergeben würde, ob ja oder nein, auch im Hinblick auf, ich sag jetzt mal, schwerere Straftaten wie Mord, Vergewaltigung oder vielleicht Verbrechen gegen Kinder. Und dann auch so die Gegenseite. Sie erleben ja straffällig gewordene Menschen in der Praxis, würden Sie persönlich sagen, dass manche Menschen bzw. manche Taten keine Vergebung verdienen?

**SK 1:** Also ich würde sagen, es gibt Menschen, da würde ich sagen, die sollten nicht mehr aus dem Gefängnis entlassen werden. Das sind nicht viele, aber es gibt Menschen, die sind nicht fähig, in der Gesellschaft zu leben und müssen darum auch isoliert werden, man muss die Gesellschaft vor ihnen schützen. Das trifft nur auf ganz wenige Menschen in Haft zu. Es gibt einfach schlimme Straftaten...das ist...tragisch. Das ist die eine Seite. Aber ich möchte *DEM Menschen* oder ich will

mal so sagen, es wird Menschen geben, die werden das Gefängnis nicht mehr lebend verlassen, die trägt man mit den Füßen zuerst raus, aber die haben auch ein Leben innerhalb des Vollzuges verdient, da müssen die ja auch leben, die müssen damit jeden Tag klarkommen, auch mit den Mitgefangenen. Ich sag mal grade bei längeren Strafen, grade wenn die Leute lebenslänglich haben sind noch die Rahmenbedingungen entsprechend. Die haben da ihren Haftraum, den sie ausgestaltet haben, die haben Sportveranstaltungen, gehen zum Gottesdienst und und und. Und haben Kontakt zu Mitgefangenen, zu Bediensteten und so, die müssen da auch jeden Tag drin leben und deswegen ist es grade auch für den Inhaftierten wichtig, dass er mit seiner riesen großen Schuld auch Entlastung erfährt und das, glaube ich, ist etwas, was wir nicht können, aber und das bestätigen, das passiert nicht oft, aber immer wieder kriegen wir das mit oder könnte ich jetzt auch aus persönlichen Begegnungen sagen, dass Menschen, die eine Begegnung mit Gott hatten und für sich auch ihre Schuldfrage auch vor Gott geklärt haben, dass die quasi auch eine zweite Chance bekommen. Nicht außerhalb der Gesellschaft vielleicht. Zwar sind das auch Schweinehunde und Menschen, denen ich zukünftig über den Weg traue oder wo ich sagen, die sind sehr gefährdet, dass sie wieder straffällig werden, aber, und deswegen sie leben innerhalb des Vollzuges und da ist es glaube ich wichtig, ihnen uneingeschränkt die Vergebung Gottes zuzusagen. *Es gibt nichts, was durch Gott nicht vergeben werden könnte.*

**I:** Dankeschön.

**SK 1:** Aber es gibt wirklich ... ich habe Akten gelesen, das ist wirklich schlimm und da kann man schon verstehen, dass Menschen sagen...ja...einsperren, Schlüssel wegwerfen. Aber das ist es nicht. Das macht dann die Liebe aus, die wir Menschen nicht mehr ausfüllen können.

**I:** Und was würden Sie sagen, kann Vergebung bewirken? Also sowohl für Täter- als auch Opferseite? Und wenn Vergebung geschehen ist, was kommt danach und was ändert sich dadurch?

**SK 1:** Es gibt so ein Projekt, auch in Deutschland, das heißt *Restorative Justice*. Da geht es um dieses Thema der Wiedergutmachung. Und an Urvölker hat man sich da so ein bisschen orientiert und hat geschaut, wie ist man da mit Schuld umgegangen. Und da ist es dann oft so gewesen, nehme ich jetzt mal so als Beispiel, wenn man da

jetzt in irgendeinem Busch war und irgendeiner hat was begangen, dann wurde derjenige in die Dorfgemeinschaft einbezogen und alle waren da irgendwie beteiligt. Man hat dabei entdeckt, es ist der Täter, es ist das Opfer und es ist aber auch, ich sag jetzt mal, die Gesellschaft. Das hängt alles miteinander zusammen. Von daher kann man die Tat nie nur isoliert sehen, dass der eine der Böse ist, der was gemacht hat. Das hat auch was mit dem Opfer zu tun und mit der Gesellschaft letztlich. Also da könnten wir jetzt über Kriminalität sprechen. Aber da wurde in so einer Community, sag ich mal, wurde dann gesprochen, wurden die Dinge dann ausgesprochen und ein Weg gefunden, miteinander das Problem zu lösen und man hat dann das zusammen gemacht. Und dadurch ist für alle Beteiligten eine Zukunft möglich gewesen. Denn der Täter musste zu seiner Schuld stehen, er musste dem Opfer gegenüber irgendwas machen, wenn er geklaut hat, muss er arbeiten, dass er es wiedergibt und die Gesellschaft muss fragen: Warum hat der eigentlich geklaut? Was ist unser Beitrag gewesen, dass die Person straffällig geworden ist? Und ich sag mal, diese Form der Begegnung haben wir heute zu wenig oder nicht mehr. Ich habe von einer Geschichte oder Erfahrung gehört, da ist ein Mensch alkoholisiert Auto gefahren und hat ein junges Mädchen totgefahren. Der Mann ist dafür in Haft gekommen und ja dann waren da die Angehörigen noch mit dabei, die in dem Fall ja auch die Opfer sind und...der, der das Auto gefahren hat, der konnte mit dieser Schuld auch nicht leben. Der hat für sich dann auch gesagt, das kann er nicht mehr gut machen und das kann eben eine unglaubliche Last sein. Und dann ist das über tausend Ecken, das weiß ich jetzt gar nicht, wie das gelaufen ist, aber jedenfalls gab es eine Beziehung zu den Angehörigen. Und das ist dann natürlich vermittelt worden, die sind nicht einfach aufeinander los, sondern der Weg ist angebahnt worden und dann gab es da, heute würde man sagen Mediationsgespräche, die haben miteinander beraten, sich gegenseitig das gesagt, was ihnen auf dem Herzen lag. Die Angehörigen, der Vater oder das waren, die haben ihre Wut rausgeschrien, was bist du für ein Arsch und und und...und der Täter hat vielleicht gesagt, Mensch ich würde das so gerne rückgängig machen und so. Das ist natürlich eine sehr günstige Konstellation, aber das Ende war, dass die zueinander gefunden haben, dass die miteinander, die Spannung, die konnten sie nicht auflösen, aber sie sie konnten einen Weg finden, um miteinander weiterleben zu können. Also die sind jetzt nicht gleich große Freunde geworden oder sind zusammengezogen oder irgendwas, aber für beide Seiten hat sich etwas verändert, nämlich der, der die Schuld begangen hat und der, der den Täter

wahrgenommen hat, und zwar Vergebung. Also der Täter hat da Vergebung erfahren und ich glaube, dass das eine wichtige Voraussetzung ist, um auch ehrlich zu bleiben und das Leben wieder ungeheuchelt, will ich mal sagen, auch wieder anzupacken. Aber das ist, ich sag mal, bzw. das sind Dinge, die im Gefängnis leider selten passieren, weil das Thema Schuld ist im Gefängnis eigentlich tabuisiert. Man kann über alles reden, aber wenn die Leute über ihre Schuld reden, dann reden sie „ach ja, ich hab ja nur getrunken oder meine Mutter, die war drogenabhängig“ oder ach alles sowas. Das Thema Schuld ist unglaublich sensibel und wenn man das zu schnell behandelt, zu oberflächlich, weil ein, ich sag mal, intimes Thema ist. Schuld ist etwas, wo ich mich quasi nackt mache und wo ich sage: Ich bin gescheitert. Und kein Mensch will scheitern. Deswegen braucht es hier, für die Gespräche eine hohe Sensibilität, aber auch die Fähigkeit, die Fähigkeit, sein eigenes Scheitern einzugestehen. Das setzt Größe und Reife voraus. Und ich sag mal, viele Menschen im Gefängnis haben diese Größe und Reife nicht. Und ich glaube auch, dass das ein Grund ist dafür, dass viele auch wieder rückfällig werden, weil sie an dieser Stelle immer, diesen Punkt immer wieder überspringen und einfach weitermachen wie bisher. Und die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld würde ihnen möglicherweise helfen, ihr Leben zu überdenken und andere Wege einzuschlagen.

**I:** Ist wahrscheinlich auch eine Art Selbstschutz, um wenigstens innerlich das Gesicht zu wahren.

**SK 1:** Ja, es gibt Leute, die mit ihrer Schuld nur so leben können, indem sie sie leugnen.

**I:** Ja spannend auf jeden Fall! Ich hätte nochmal eine Frage, die auch spannend wäre, von Ihnen beiden zu hören, und zwar, wenn Sie Menschen außerhalb Ihrer Arbeit von Ihrer Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen erzählen, auf welche Reaktionen stoßen Sie da?

**SK 2:** Das ist ganz unterschiedlich. Also erstmal natürlich Neugierde. Die ist eigentlich bei allen ganz weit oben, so „krass, was machst du da?“ und „wie kann man sich das dann vorstellen?“. Letztens habe ich mich mit einem Bekannten unterhalten, der hat mich dann gefragt: „Ja und was hast du da jetzt für Leute gesehen?“ und wollte halt wissen, was das für Straftäter sind und was die gemacht haben. Also sehr diese Art perverse Neugierde, so ich möchte jetzt was GANZ

Schlimmes hören, sowas, was ich eigentlich nur aus dem Fernsehen sehe, also ganz...da muss man auch vorsichtig sein dann, damit dann umzugehen. Man möchte denen ja auch kein Futter geben. Ich arbeite ja in der Straffälligenhilfe nicht, weil ich Geschichten sammeln möchte, sondern weil ich hier arbeiten möchte mit einer bestimmten Zielsetzung. Andere wiederum, eine Freundin von mir, da war ich leider auch sehr schockiert und darüber denke ich auch noch sehr häufig zurzeit nach, sie hat mich gefragt, wie meine Arbeit so ist und hat dann mal ein paar gezieltere Fragen versucht zu stellen. Und immer wieder war da so ein ganz ganz großes ABER. Also dieses klassische Aber, ich möchte ja nichts sagen, ABER ich sage jetzt etwas oder so war das ja nicht gemeint, ABER und dann kommt doch noch was und dann ist es gemeint. Und so ein Aber war das auch. Ich bin ja kein Rassist, aber. Ehm...das war so ein Aber, wo danach kam: Ja ich find das ja toll, dass sich da Menschen drum kümmern, dass Leute in diesem Bereich arbeiten, ABER...warum denn nicht mit Kindern arbeiten, warum denn nicht in einem Kinderheim oder Jugendhilfe etc. Irgendwas anderes in einem sozialen Bereich. So als würde man, so als würden wir Kindern, anderen Projekten, zum Beispiel, die mit Kindern arbeiten, die Möglichkeit nehmen, daran zu arbeiten, nur weil wir in der Straffälligenhilfe arbeiten. Und ich habe das versucht aufzuräumen, ich hab versucht, weil es eine Freundin von mir ist, wäre es eine Bekannte von mir gewesen, wäre es mir nicht so wichtig gewesen, ihr Denkmuster da ein bisschen aufzubrechen. Hab ich dann versucht, das Ganze von einer anderen Seite zu präsentieren und ihr dann zu sagen, ich wollte keine Straftäter schützen oder rechtfertigen, aber ich wollte ihr zeigen, dass es Gründe hat, warum Leute straffällig werden. Und dass es sich auch nicht immer um Mörder handeln muss, die im Gefängnis sitzen. Häufig sind es vielleicht auch Kleinkriminelle, Betrüger, was auch keine bessere Straftat ist, das möchte ich damit jetzt auch nicht sagen, aber dass es echt mehrere Perspektiven gibt. *Und nicht jeder von uns ist so privilegiert, dass er die Möglichkeit hat, NICHT straffällig zu werden.* Und meiner Meinung nach IST das ein Privileg. Also sagen wir mal, ich wachse in einer Familie auf, die arm ist, mein Vater schlägt mich und ist Alkoholiker und in der Schule, verprügle ich dann irgendeinen anderen Jungen, weil der mich dumm angeguckt hat, um dort meinen Frust loszuwerden. Das ist natürlich eine Entscheidung, aber ein Kind kann auch mal mit sowas nicht umgehen, weil das ja eine Emotion war und es vielleicht in diesem Moment gar nicht weiß, woher diese Emotion kam, vor allem weiß das Kind nicht, dass es nicht normal ist, so aufwachsen zu müssen und das

steigert sich dann natürlich auch bis in das Jugend- und Erwachsenenalter und deswegen hat nicht jeder das Privileg, sorgenfrei aufwachsen zu können. Und mit Sorgen kommen eben oft schlechte und falsche Entscheidungen, schlechte Freunde, toxische Beziehungen und häufig führt das eine zum anderen. Es gibt natürlich auch Straftäter, die aus einer Reihenhaussiedlung kommen und nicht diesem Bild entsprechen, das ich gerade gemalt habe, aber es ist schon häufig so, dass die Kinder, die, äh, die Leute, die im Gefängnis sitzen, dass die in ihrer Kindheit Erfahrungen gemacht haben, die die meisten von uns nicht haben. Und das habe ich ihr versucht zu zeigen. Aber so richtig hat sie das nicht verstanden und das hat mich auch sehr traurig gemacht und auch bisschen enttäuscht. Ich hätte da mehr von ihr erwartet. Also mehr...weniger Scheuklappen, sag ich mal und weniger klischeehafte Überschriften, die man dann so von sich gibt...ja. Aber ansonsten sind die Sachen...sind ganz unterschiedlich die Reaktionen aus meinem Bekanntenkreis, aus meinem Familienkreis. Häufig ist dann auch die Frage ganz vorne mit dabei: Hast du denn keine Angst? (lacht) Nein, ich hab keine Angst. Ich zwar noch nicht im Gefängnis, aber ich würde behaupten, dass ich auch da keine Angst habe. Vielleicht ist es ein mulmiges Gefühl, weil es etwas anderes ist, aber Angst würde ich jetzt nicht sagen.

**I:** Wie könne Sie sich die Reaktionen erklären? Also auch die ganzen Fragen nach Angst oder nach, willst du nicht lieber Kindern helfen als „denen“ sozusagen? Wovon kommt das?

**SK 2:** Das ist eine gute Frage. In den unterschiedlichsten Bereichen kann ich so etwas beobachten, dass Leute genau so reagieren, nicht nur in der Straffälligenhilfe. Das ist auch gegenüber Ausländern, Flüchtlingen oder gegenüber Obdachlosen, also gegenüber Minderheiten. Dass da, wenn es eine feindliche, nenn ich mal, Opposition gibt, dass da schnell in Klischees gesprochen wird oder in Überschriften, sag ich mal, wie von der Bildzeitung. Und ich glaube, das liegt daran, dass man sich in diesen Feldern nicht beschäftigt, dass man das Gefühl hat, dass die Leute jetzt vielleicht den Platz von jemand anderem einnehmen, wie jetzt in der Straffälligenhilfe, anscheinend nehmen wir den Platz von irgendeinem Kinderheim ab, das jetzt ganz tolle Arbeit leisten könnte, wenn wir nicht wären (lacht). Was ja nicht der Fall ist. Ich glaube, dass die Weltanschauung einfach eine andere ist. Dass die Leute nicht immer fähig sind, über ihren eigenen Tellerrand herauszuschauen und selbst wenn

sie wissen, dass sie gerade genau das machen, dass sie aber trotzdem nicht fähig sind, ihre Perspektive zu ändern. Vielleicht auch ein bisschen fehlendes Empathievermögen. Also ich glaube, Empathie ist da ein großes Stichwort. Ja.

**SK 1:** Ich denke mal, dass wir doch relativ viel einseitige unvollständige Informationen bekommen. Also, was ein Straffälliger ist und wir kriegen irgendeine Straftat mit und wenn wir jetzt mal an die letzten Monate denken, wo da auch so Dinge aufgedeckt wurde und naja, ich denke, wenn man das hört, da geht einem das Messer in der Tasche auf. Und das sind auch unter Umständen ganz schlimme Sachen, aber solche Dinge setzten sich, finde ich, in der Bevölkerung fest. Wenn ich unterwegs bin oder Gottesdienst halte oder irgendwie so, da wird ich auch ganz oft als erstes danach gefragt: Hast du mit Mördern zu tun? Und was ist mit den Kinderschändern? Das ist aber nur eine ganz kleine Gruppe innerhalb des Vollzuges und das ist natürlich klar, an denen kommt man dann auch nicht vorbei, da muss man sich dann irgendwie positionieren, keine Frage, aber ich glaube, das ist ähnlich wie mit dem Thema Ausländer, die Leute haben überhaupt kein Ahnung, die schimpfen dann auf Ausländer und wenn man dann fragt: Wann hast du denn mal mit einem Menschen gesprochen, der aus Sudan oder was weiß ich woher kommt? Und dann stellt man fest: Eigentlich noch nie (lacht). Also ja, Vorurteile gibt es erstmal. Aber es gibt auch eine Menge Menschen, denen ich begegnet bin, die auch einfach eine hohe Achtung vor unserer Arbeit haben und sagen „ja das find ich toll, dass ihr das macht“ und „ja das ist wichtig, ich kann das nicht, aber ich finde gut, dass ihr das macht.“ So von daher erfahren wir auf diese Weise auch Wertschätzung. Und ja, es gibt natürlich auch immer Leute, die sagen: „Find ich gut, mach ich mit!“ Also Leute, die sich dann auch auf den Weg machen, auch einfach mal Gespräche führen, sich mal die Homepage mal angucken und sowas und sich, ja auch darauf einlassen. Also da gibt es eine große Bandbreite und gibt natürlich auch Leute, denen ist einfach nur scheiß egal. Ja, das gehört halt irgendwie dazu, das macht der Knast und ja so. Aber ich würde schon sagen, dass wir durchaus eine ganze Menge Wertschätzung auch erfahren.

**I:** Schön und zum Glück! (lacht)



**SK 1:** (lacht) Also ich bin noch nie von jemand verhauen worden oder irgendwie sowas. Oder so, was machst denn du da, komm mir nur her, dann kriegste eine gedonnert. Das ist mir noch nicht passiert. (lacht)

**I:** (lacht) Das wär auch sehr schlimm!

**SK 1:** Es gibt schon ab und zu auch mal Leute, die böse sind und sagen, wie kann man nur und so, aber das lässt sich dann auch immer in einem Gespräch weiterführen.

**I:** Sehr interessant alles auf jeden Fall! Die Reaktion, „Warum arbeitest du denn nicht lieber mit Kindern“ ist mir tatsächlich auch seitens der Familie begegnet, als ich mein Interesse gezeigt hatte, nach dem Studium mal in diese Richtung gehen zu wollen. Tatsächlich kam exakt derselbe Satz, den SK 2 vorhin erzählt hatte. Hat mich ebenfalls irgendwie schockiert und ich habe versucht, darüber zu reden, aber was ich sagte, schien hier ebenfalls nicht anzukommen. Ist halt schade, wenn sowas von der Familie kommt.

**SK 1:** Ja! Eine Kollegin hier, eine Mitarbeiterin, die hat bei uns hier in der Anlaufstelle gearbeitet. Die hat ihre Anlaufstelle aufgegeben, weil ihre Eltern oder jedenfalls ihre Angehörigen ihr sowas von auf den Pelz gerückt sind, dass sie da bei der nächsten Gelegenheit eine andere Arbeit angenommen hat, obwohl die sich bei uns wohl gefühlt hat und da für sich ganz andere Erfahrungen gemacht hat, aber der Druck innerhalb der Familie war ihr dann zu unangenehm.

**I:** [...] Ja, ich glaube gesellschaftliche Reaktionen sind da schon immer sehr gespalten. Tatsächlich finde ich es genauso, dass Menschen, die in solche Schicksale geraten ja auch zum Großteil eine Vorgeschichte haben und das tatsächlich ein Lebensweg ist, der sie auch in gewisser Weise dahin geführt hat. In der Straffälligenhilfe sind die Menschen klar auch mit einer Eigenverantwortung und Schuld belastet, aber eben auch mit dieser Vorgeschichte, deswegen ja...

**SK 1:** Ja das kann man sagen. *Jeder von uns hat ja eine Geschichte.* Zu jedem Straffälligen gibt es eine Biografie und wenn man sich damit auseinandersetzt wird man sehr schnell...*VERSTEHEN*, was dazu geführt hat, dass da jemand straffällig geworden ist und das natürlich immer wieder eine Entdeckung gewesen in unglaublich vielen Gesprächen, die ich mit Gefangenen geführt habe: Ich bin auf der

Sonnenseite des Lebens groß geworden. Also ich sag mal, meine Eltern haben sich darum gekümmert, dass ich vernünftige Windeln hatte, dass ich in die Schule gegangen bin und wenn ich eine fünft geschrieben habe, dann haben die mir nicht gleich irgendwas...ja...da Familie und und und. Und in den Gesprächen habe ich immer wieder festgestellt, was wäre ICH, wenn ich andere Hintergründe gehabt hätte? Wäre mir das auch so passiert? Das kann keine Entschuldigung sein, ich glaube, das ist auch nochmal ein wichtiger Aspekt. Man kann es erklären, aber es ist glaube ich, wichtig, dass man Gefangenen oder straffällig gewordene Menschen...man kann ihnen ihre Schuld nicht abnehmen, denn das wäre letztlich eine Entmündigung. Das würde letztlich heißen, ich nehme dich nicht ernst. Und ich glaube, es ist wichtig, die Menschen ernst zu nehmen und zu sagen: Du musst zu dem stehen, was in deinem Leben passiert ist. Wer da alles dazu beigetragen hat, das ist nochmal ein anderes Kapitel, muss man natürlich auch noch besprechen, aber ansonsten glaube ich, geht es darum, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt. Ansonsten wird er immer wieder scheitern.

**I:** Sie haben vorhin schon den Zusammenhang zwischen christlichen Werten und Straffälligenhilfe schon erläutert. Möchten Sie da noch irgendetwas hinzufügen? Gibt es noch irgendetwas, was Ihnen dazu einfällt?

**SK 1:** Ja, ich glaube wirklich mehr fällt mir dazu nicht mehr ein, aber ich glaube, das macht uns als Schwarzes Kreuz aus, dass wir ein christliches Menschenbild haben. Also das heißt, dazu gehört und das glaube ich einfach, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist. Ich glaube einfach, dass jeder Mensch von Gott geliebt ist und diese Liebe die Voraussetzung ist, um mit ihm in dieser Welt leben zu können und ich glaube, das gehört auch dazu, dass ich durch Scheitern bei Gott nicht ausgeschlossen, sondern es gibt eine Möglichkeit trotz meiner Schuld weiter zu leben. Das geht manchmal ein bisschen über mein Denken hinaus letztlich, weil wir würden manchmal bzw. mir würde manchmal die Liebe fehlen, um einem Menschen vergeben zu können, wenn ich sehe was der- oder diejenige gemacht hat. Und da muss ich sagen, das gehört einfach auch zu meinem Denken: Gott ist einfach größer als ich. Auch da, wo ich nicht mehr hinkomme, da ist Gott dann noch da. Was können wir als Schwarzes Kreuz machen? Das ist so punktuell, das eine oder andere, aber Gott ist für jeden Menschen an jedem Ort erreichbar. Das ist einfach faszinierend. Und das kann für einen Menschen eine wirkliche Befreiung sein.

Deswegen kommt er jetzt nicht aus dem Knast raus, aber und das habe ich allerdings mit Gefangenen auch erlebt, wenn sie diese Erfahrung so individuell gemacht haben in ihrem Glauben, dass sie wirklich andere Menschen werden.

**I:** Dann hätte ich tatsächlich nur noch eine letzte Frage, gerne auch Sie beide, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen Resozialisierung und Vergebung, falls ja, inwiefern und falls nein, warum eher nicht?

**SK 2:** So auf Anhieb würde ich erst einmal sagen, dass Vergebung etwas Emotionales ist, was einzelne Menschen betrifft und Resozialisierung die ganze Gesellschaft im Konsens betrifft. Das heißt, Resozialisierung funktioniert, wenn die Gesellschaft ihre Denkmuster aufbricht, vor allem was Vorurteile und Klischees angeht und Minderheiten, Inhaftierten, aber auch alle Minderheiten, weil wir ja auch schon davon gesprochen haben, die gleiche Selbstverständlichkeit entgegenbringt, wie sie es ihrem Nachbar auch entgegenbringen. Also Resozialisierung bedeutet für mich, keine Unterschiede zu machen zwischen Aussehen, Hintergründen, Lebensläufe etc. Dann ist dazu, wo man dazu neigt, auf einmal Gruppen zu bilden und zu separieren, sich von anderen abzugrenzen mit inneren Werten, äußeren Werten oder Sachen, die einen ausmachen wie, nicht zur charakterlich und persönlich, sondern eben was auch den eigenen Lebenslauf betrifft, zum Beispiel wenn man da anfängt, Gruppen zu bilden, funktioniert Resozialisierung nicht. Das ist gerade sehr ultimativ ausgesprochen und sehr ideal. Natürlich fängt Resozialisierung schon bei kleinen Schritten an und Vergebung kann auf jeden Fall hilfreich dafür sein oder IST hilfreich.

**I:** Dankeschön.

**SK 1:** *Also die Gefangenen sagen ja oft, dass ihre Strafe ja erst nach der Entlassung anfängt.* Also den Knast sitzt man dann halt ab, das ist unangenehm und da erlebt man Einschränkungen, aber wenn es dann draußen wieder losgeht, wenn man wieder auf die Beine kommen will, man eben Ausgrenzung erfährt und deswegen ist Resozialisierung einfach ein gesellschaftlicher Auftrag, egal wie oder was. Die Menschen sind im Namen des Volkes schuldig gesprochen und sie haben ihre Strafe abgesessen und dann muss es auch gut sein! Ja, also von daher müsste man jetzt jedem Menschen auch eine Chance geben und in dem Kontext müsste Gesellschaft dann auch sagen: Ja der hat seine Strafe abgesessen und dann machen wir jetzt auch

einen Haken dran. Also ob man das jetzt mit Vergebung beschreiben kann, geht jetzt vielleicht ein bisschen zu weit, aber zumindest hat jeder Mensch dann doch auch eine neue Chance verdient, weil die Strafe letztlich abgesessen hat. Dann muss es auch gut sein. Deswegen sag ich, Resozialisierung ist einfach eine gesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Das kann nicht nur Aufgabe von irgendwelchen speziellen Profis sein. Dann kann das nicht gelingen. Von daher kann da auch oft sowas wie gesellschaftliche Vergebung passieren und möglicherweise wird derjenige, der selber schuldig geworden ist oder straffällig geworden ist, das merke ich ja auch bei mir, wenn ich Schuld bei mir einsehe, wenn ich merke, ich hab jetzt meiner Frau wirklich Unrecht getan und ich sag „oje das tut mir jetzt leid“ oder irgendwie sowas. Das lässt sich dann leichter damit leben. Da braucht man gar nicht viel Fantasie dafür, wenn man los ist. Manches ist vielleicht, manchmal ist man dann auch zu blöde, dass es nicht mit einem Gespräch getan ist, aber es lässt sich dann, wenn Dinge offenbar sind und selber für sich diese Erfahrung gemacht hat, dass man dann sagt „Es tut mir leid!“, dass man dann die Dinge auch wieder anders anpacken kann. Ich sag mal, wenn man sich entschuldigt, dann macht man nicht so weiter wie bisher im besten Fall.

**I:** Spannend! Vielen Dank. Schöne Gedanken auf jeden Fall. Ja, dann wäre ich mit meinen Fragen soweit am Ende.

**SK 1:** Ich hoffe nicht ganz am Ende (lacht)

**I:** (lacht) Ich würde mich nochmal ganz ganz herzlich bei Ihnen beiden auch bedanken. Ich fand es war sein sehr tolles Gespräch, sehr bereichernd und sehr viel gutes Futter für meine Bachelorthesis. Daher ganz herzliches Dankeschön an Sie beide, auch für die Zeit, die Sie sich genommen haben. Das ist natürlich nicht selbstverständlich.

[Verabschiedung]

### A3: Induktive Kategorienbildung

Fall	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion	Kategorie
<b>SK 1</b> Zeile 23-24	Das Schwarze Kreuz gibt es seit 1925.	Gründung Schwarzes Kreuz 1925	<b>K1: Das Schwarze Kreuz allgemein:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung 1925 (Z.23-24)</li> <li>- Einrichtung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe (Z.24-25)</li> <li>- Geschäftsstelle in Celle (Z.25-26)</li> <li>- Vermittlung von Beziehungen zwischen Inhaftierten und Bürger*innen von draußen, um damit Veränderung und Hoffnung zu erreichen (Z.26-31)</li> <li>- Qualifikation der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche (Z.31-34)</li> <li>- Weiterbildungsangebote für die Ehrenamtlichen, weil für Arbeit im Justizvollzug erforderlich (Z.36-40)</li> <li>- Das Schwarze Kreuz versucht straffällig gewordenen</li> </ul>	Kategorie 1 (K1): Das Schwarze Kreuz allgemein
<b>SK 1</b> Zeile 24-25	Schwarzes Kreuz ist eine Einrichtung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe.	Schwarzes Kreuz als Einrichtung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe		
<b>SK 1</b> Zeile 25-26	Die Geschäftsstelle in Celle koordiniert ehrenamtliches Engagement.	Koordination des Ehrenamts durch Geschäftsstelle in Celle		
<b>SK 1</b> Zeile 26-31	Das Schwarze Kreuz möchte individuelle Beziehungen zwischen Inhaftierten und Bürger*innen von draußen vermitteln, um diesen Menschen in Isolation die Hoffnung zu geben, nicht vergessen worden zu sein und auf diese Weise etwas zu verändern.	Veränderung und Hoffnung durch Vermittlung von Beziehungen zwischen Inhaftierten und Bürger*innen von draußen		

<b>SK 1</b> Zeile 31-34	Die Hauptamtlichen betreiben Öffentlichkeitsarbeit, um neue Ehrenamtliche zu suchen und qualifizieren diese.	Qualifikation der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche	<p>Menschen zu helfen, wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Als christliche Straffälligenhilfe sind sie überzeugt, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist und würdig ein Leben zu leben (Z.283-294)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitspruch des Schwarzen Kreuzes: „Nächstenliebe befreit.“</li> <li>→ wechselseitige Wirkung (Z.197-200)</li> </ul> <p><b>K2: Ehrenamtlichen Engagements in der Straffälligenhilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrenamtliches Engagement im Strafvollzug gesetzlich geregelt und erwünscht (Z.51-53)</li> <li>- Vielfalt an möglichen Tätigkeitsfeldern im Justizvollzug für Menschen von draußen (Z.53-58)</li> <li>- Ehrenamtliche Angebote abhängig von der baulichen</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 36-40	Es braucht Angebote der Beratung, Einarbeitung und Weiterbildung für die Ehrenamtlichen, da das Problemfeld Justizvollzug sehr kompliziert ist.	Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Arbeit im Justizvollzug erforderlich	
<b>SK 1</b> Zeile 51-53	Ehrenamtliches Engagement im Strafvollzug ist gesetzlich geregelt und gewollt.	Ehrenamtliches Engagement im Strafvollzug gesetzlich geregelt und erwünscht.	
<b>SK 1</b> Zeile 53-58	Es gibt viele verschiedene mögliche Tätigkeitsfelder im Justizvollzug betrieben von Menschen von draußen, wie z.B. Lehrer als Honorarkräfte und Gruppenangebote wie Yoga, dass die Inhaftierten den Kontakt zur Außenwelt nicht verlieren.	Vielfalt an möglichen Tätigkeitsfeldern im Justizvollzug für Menschen von draußen.	
<b>SK 1</b> Zeile 59-64	Ehrenamtliches Engagement ist abhängig von der baulichen Ausstattung der Anstalt, der Haftform und den Sicherheitsbedingungen. In Untersuchungshaft sind weniger	Ehrenamtliche Angebote abhängig von der baulichen Ausstattung der Anstalt, der Haftform und den vorliegenden Sicherheitsbedingungen.	

Kategorie 2 (K2):  
Ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe

	Angebote möglich als in Strafhafte.		Ausstattungen der Anstalt, der Haftform und den vorliegenden Sicherheitsbedingungen (Z.59-64)
<b>SK 1</b> Zeile 64-68	Nicht alles ist im Vollzug möglich. Ideen für Angebote müssen vorgestellt und präsentiert werden. Beispiele für Angebote: Gitarrenkurse, Töpfern, Tanzkurse	Ideen für ehrenamtliche Angebote im Vollzug müssen vorgestellt werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hobbys von Ehrenamtlichen können als Angebot verwirklicht werden (Z.68-72)</li> <li>- Prinzipiell kann jeder und jede Bürger*in ehrenamtlich in der JVA arbeiten. Manche bevorzugen dazu Zusammenarbeit mit einem Verein wie Schwarzes Kreuz (76-85)</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 68-72	Ehrenamtliche können als Angebot das anbieten, was sie selbst gerne als Hobby machen.	Hobbys von Ehrenamtlichen können als Angebot verwirklicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ehrenamtliche Gruppenangebote im Vollzug wie z.B. Kochgruppen (Z. 118-121)</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 72-73	<del>Ehrenamtliches Engagement ist sehr breit aufgestellt.</del>	<del>Vielfalt an ehrenamtlichen Engagement</del>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beispiel für ehrenamtliches Angebot in einem Frauengefängnis: Strickkurs (Z.124-129)</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 76-85	Jeder oder jede Bürger*in kann bei der JVA Interesse an einem Ehrenamt äußern. Da die Hürde wahrscheinlich hoch ist, bewerben sich viele beim Schwarzen Kreuz, um mit einem Verein zusammen zu arbeiten. Über das Internet werden sie auf die Arbeit aufmerksam.	Prinzipiell kann jeder und jede Bürger*in ehrenamtlich in der JVA arbeiten. Manche bevorzugen dazu Zusammenarbeit mit einem Verein wie Schwarzes Kreuz	

<b>SK 1</b> Zeile 85-88	Interessierte Leute bekommen Infomaterial und müssen sich anschließend schriftlich bewerben. In einem Bewerbungsgespräch sollen Perspektiven abgeklärt werden.	Bei Interesse an Ehrenamt ist eine schriftliche Bewerbung von Nöten	<p><b>K2: Beginn des Ehrenamtes beim Schwarzen Kreuz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Bewerbung (Z.85-88)</li> <li>- Beginn des Ehrenamtes mit niedrigschwelligem Angebot in Form eines Briefkontaktes mit einer inhaftierten Person (Z.88-94)</li> </ul> <p><b>K2: Angebot Briefkontakte zwischen Inhaftierten und Menschen von draußen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiedlicher Verlauf der Briefkontakte (Z.94-96)</li> <li>- Für funktionierende Briefkontakte muss es menschlich passen (Z.96-101)</li> <li>- Für einsame perspektivlose Inhaftierte mit Wunsch nach sozialen Kontakten (Z.102-106)</li> <li>- In schriftlichem Frage-bzw. Bewerbungsbogen Erwartungshaltungen bezüglich des Briefkontaktes mit den Gefangenen abgeklärt</li> </ul>	K2 (siehe oben)
<b>SK 1</b> Zeile 88-94	Die meisten Ehrenamtlichen beginnen mit einem niedrigschwelligem Angebot in Form eines Briefkontaktes mit einem Inhaftierten. Die Rahmenbedingungen dafür können von den Ehrenamtlichen selbst festgelegt werden.	Beginn des Ehrenamtes mit niedrigschwelligem Angebot in Form eines Briefkontaktes mit einer inhaftierten Person.		
<b>SK 1</b> Zeile 94-96	Manche Briefkontakte laufen gut, andere aus verschiedenen Gründen weniger oder brechen ab.	Unterschiedlicher Verlauf der Briefkontakte		
<b>SK 1</b> Zeile 96-101	Manchmal passt ein Briefkontakt menschlich nicht zueinander. Manchmal entsteht aus einem Briefkontakt auch mehr wie Gefangenenbesuche.	Für funktionierende Briefkontakte muss es menschlich passen.		
<b>SK 1</b> Zeile 102-106	Auch einsame, perspektivlose Gefangene kontaktieren das Schwarze Kreuz mit dem Wunsch nach einem Briefkontakt, da ihre sozialen Beziehungen zum Großteil	Einsame perspektivlose Inhaftierte Wunsch nach sozialen Kontakten		



	abgebrochen sind.		werden, bevor Kontakte vermittelt werden (Z.106-117)	Kategorie 3 (K3): Projekt Brückenbau des Schwarzen Kreuzes
<b>SK 1</b> Zeile 106-117	Auch die Gefangenen müssen sich mit einem schriftlichen Fragebogen bewerben, sodass ihre Erwartungshaltungen abgeklärt und generell herausgefunden werden kann, ob ein Briefkontakt das Richtige für sie ist. Anschließend werden Verbindungen versucht zu knüpfen, die dann zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten selbstständig geführt werden, trotzdem wird nachgeprüft, wie der Kontakt läuft.	In schriftlichem Frage- bzw. Bewerbungsbogen Erwartungshaltungen bezüglich des Briefkontaktes mit den Gefangenen abgeklärt werden, bevor Kontakte vermittelt werden.	<b>K3: Projekt Brückenbau des Schwarzen Kreuzes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrenamtliches Angebot reicht in Celle nicht aus, daher Projekt „Brückenbau“ (Z.132-139)</li> <li>- Nach Entlassung stößt ehrenamtliches Engagement bei Wohnungs- und Arbeitssuche an Grenzen (Z.139-140)</li> <li>- Hauptamtliche haben für die Hilfeleistung mehr Ressourcen (Z.141-145)</li> <li>- Offizielle Anlaufstelle des Landes Niedersachsen (Z.145-147)</li> <li>- Arbeit nach Aufgabenkatalog (Z.145-147)</li> <li>- Aufgaben der Hauptamtlichen: Beratungsgespräche in der JVA; Vorbereitung auf Entlassung (Z.147-151)</li> <li>- Ausgelegt für 3 Sozialarbeiter*innen-Stellen</li> </ul>	
<b>SK 1</b> Zeile 118-121	Bieten auch Gruppenangebote wie Gesprächsgruppen oder Kochgruppen im Vollzug an,	ehrenamtliche Gruppenangebote im Vollzug wie Kochgruppen		
<b>SK 1</b> Zeile 121-123	Die Anstalten können nicht immer die Rahmenbedingungen für Gruppenangebote schaffen.	<del>Rahmenbedingungen für Gruppenangebote in JVA nicht immer gegeben</del>		

<b>SK 1</b> Zeile 124-129	In einem Frauengefängnis haben sie mal einen Strickkurs angeboten.	Beispiel für ehrenamtliches Angebot in einem Frauengefängnis: Strickkurs	(Z.157-159; 164-166) - Anlaufstelle als Raum für Begegnung zwischen Menschen von draußen und straffällig gewordenen Menschen (Z.182-190) - Inhaftierte und Haftentlassene können sich mit ihren Problemen an Anlaufstelle wenden (Z.190-196)	
<b>SK 1</b> Zeile 132-139	Das Projekt „Brückenbau“ ist eine zu Celle gehörende Initiative und ist vor über 30 Jahren entstanden, als man merkte, dass das ehrenamtliche Angebot allein für Celle nicht ausreicht.	Ehrenamtliches Angebot reicht in Celle nicht aus, daher Projekt „Brückenbau“		
<b>SK 1</b> Zeile 139-141	Nach der Entlassung sind die Leute auf Wohnungs- und Arbeitssuche. Da stößt ehrenamtliches Engagement an Grenzen.	Nach Entlassung stößt ehrenamtliches Engagement bei Wohnungs- und Arbeitssuche an Grenzen	→ Maßnahmen der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen	
<b>SK 1</b> Zeile 141-145	Hauptamtliche haben mehr Ressourcen als Ehrenamtliche und können von ihnen nicht ersetzt werden. Daher wurde eine Anlaufstelle in Celle aufgebaut, in der hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt sind.	Hauptamtliche haben mehr Ressourcen für Hilfe als Ehrenamtliche, daher Anlaufstelle in Celle		
<b>SK 1</b> Zeile 145-147	Offizielle Anlaufstelle des Landes Niedersachsen. Arbeiten nach einem Aufgabenkatalog.	Offizielle Anlaufstelle des Landes Niedersachsen. Arbeiten nach einem Aufgabenkatalog.		

<b>SK 1</b> Zeile 147-151	Die Hauptamtlichen führen Beratungsgespräche in der JVA durch und bereiten die Inhaftierten in Kooperation mit dem Sozialdienst der JVA auf die Entlassung vor.	Hauptamtliche: Beratungsgespräche in der JVA, Vorbereitung auf Entlassung		
<b>SK 1</b> Zeile 151-157	Zugelassene Gefangene haben die Möglichkeit, einmal in der Woche in die Beratungsstelle des Schwarzen Kreuzes zu kommen und können dort an Freizeitangeboten teilnehmen, bei denen auch Ehrenamtliche mitwirken.	Wöchentliches Angebot für zugelassene Gefangene in der Beratungsstelle des Schwarzen Kreuz		
<b>SK 1</b> Zeile 157-159	Das Projekt Brückenbau hat eine ganz eigene Dynamik. Hierfür sind drei hauptamtliche Stellen eingeplant.	3 hauptamtliche Stellen für Projekt Brückenbau		
<b>SK 1</b> Zeile 159-161	In Niedersachsen gibt es 13 ähnliche Anlaufstellen.	13 ähnliche Anlaufstellen in Niedersachsen		
<b>SK 1</b> Zeile 164-166	Es arbeiten dort normalerweise Sozialarbeiter*innen und ausnahmsweise eine Sozialwissenschaftlerin.	In der Regel Sozialarbeiter*innen-Stellen, zurzeit noch eine Sozialwissenschaftlerin		

<b>SK 1</b> Zeile 169-175	<p>„Miteinander leben lernen“ als Slogan für das Projekt Brückenbau und als wichtige gesellschaftliche Aufgabe.</p> <p>Die Gesellschaft fordert von den Haftentlassenen sich nun zu integrieren und sich von nun an gesellschaftlich akzeptiert zu verhalten. Nach Haft wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden ist aber sehr schwer.</p>	<p>„Miteinander leben lernen“ wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gesellschaft fordert Integration, aber Zugang zur Gesellschaft nach Haft zu finden ist schwer</p>	<p><b>K4: Einseitiger Informationsfluss über die Massenmedien bezüglich Straftäter*innen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensationsgier einiger Menschen: Aufmerksamkeit nur auf den schlimmsten Taten wie aus einem Fernsehkrimi (Z.476-483)</li> <li>- Gesellschaft erhält seitens der Massenmedien sehr einseitige Informationen über straffällig gewordene Menschen (Z.182-190)</li> </ul> <p><b>K5: Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft als gesellschaftliche Aufgabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Miteinander leben lernen“ wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gesellschaft fordert Integration, aber Zugang zur Gesellschaft nach Haft zu finden ist schwer (Z.169-175)</li> <li>- Integration oft nicht möglich. Scheitert schon oft an der Wohnungsfindung (Z.175-182)</li> <li>- Miteinander leben lernen heißt</li> </ul>	<p>Kategorie 4 (K4): Straffälligkeit und Massenmedien</p> <p>Kategorie 5 (K5): Resozialisierung als gesellschaftliche Aufgabe</p>
<b>SK 1</b> Zeile 175-182	<p>Integration ist vielfach nicht möglich. Das fängt da an, dass es fast unmöglich ist, für Haftentlassene eine bezahlbare Wohnung zu finden. Teilweise sind sie auf Wohngebiete angewiesen, die als schlechtes Umfeld bezeichnet werden könnten.</p>	<p>Integration oft nicht möglich. Scheitert schon oft an der Wohnungsfindung</p>		
<b>SK 1</b> Zeile 182	<p>Miteinander leben lernen heißt aufeinander zugehen.</p>	<p>Miteinander leben lernen heißt aufeinander zugehen.</p>		
<b>SK 1</b> Zeile 182-190	<p>Die Gesellschaft hat die Informationen und Bilder von Dieben, Räubern und Vergewaltigern im Kopf, die sie von den Massenmedien erhalten.</p>	<p>Gesellschaft erhält seitens der Massenmedien sehr einseitige Informationen über straffällig gewordene Menschen.</p>		

	Die Anlaufstelle soll Raum für Begegnung schaffen zwischen Bürger*innen von draußen und straffällig gewordenen Menschen. Dabei können sie entdecken, dass das ganz normale Menschen sind.	Anlaufstelle als Raum für Begegnung zwischen Menschen von draußen und straffällig gewordenen Menschen.	<p>aufeinander zugehen (Z.182)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Resozialisierung erfolgreich, wenn Gesellschaft Denkmuster und Vorurteile aufbricht (Z. 646-650)</li> <li>- Resozialisierung bedeutet, keine Unterschiede zu machen zwischen Aussehen, Lebensläufen, Hintergründen etc.</li> <li>- Resozialisierung = keine Gruppen bilden (Z.650-657)</li> <li>- Vergebung hilfreicher Schritt für Resozialisierung (Z. 657-658)</li> <li>- Strafe beginnt erst nach Entlassung durch Erfahrung von Ausgrenzung, daher Resozialisierung als allgemein gesellschaftlicher Auftrag (Z.660-664)</li> <li>- Nach Absolvierung der Strafe muss ein Schlusstrich sein (Z.664-666)</li> <li>- Nach Verbüßung der Strafe müsste Gesellschaft dem Menschen eine zweite Chance geben, eine Art gesellschaftliche Vergebung</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 190-196	Inhaftierte oder Haftentlassene haben jeder Zeit die Möglichkeit sich mit ihren Problemen an die Anlaufstelle zu wenden.	Inhaftierte und Haftentlassene können sich mit ihren Problemen an Anlaufstelle wenden	
<b>SK 1</b> Zeile 197-200	Slogan des Schwarzen Kreuz: „Nächstenliebe befreit.“  Der Spruch macht deutlich, dass das Engagement in zwei Richtungen geht.	Leitspruch des Schwarzen Kreuzes: „Nächstenliebe befreit.“ → Wirkung der Arbeit geht in zwei Richtungen	
<b>SK 1</b> Zeile 200-210	Jeder weiß, was Nächstenliebe ist, egal woher er kommt oder welche kulturellen Hintergründe man hat.  Nächstenliebe bedeutet füreinander da zu sein und den Schwachen zu helfen. Dabei	Jeder weiß, was Nächstenliebe ist: füreinander da sein und den Schwachen zu helfen.  Dabei erleben Gebender und Nehmender ein Stück Befreiung. Gute Taten,	

	erleben beide Seiten, der Gebende und der Nehmende ein Stückchen Befreiung. Etwas Gutes zu tun und Menschen helfen ist immer mit einem persönlichen Gewinn verbunden.	Menschen helfen ist immer mit persönlichem Gewinn verbunden.	(Z.666-671)	Kategorie 6 (K6): Gründe für Straffälligkeit
<b>SK 2</b> Zeile 217-223	Die Straffälligenhilfe ist ein interessantes Arbeitsfeld, das einem im alltäglichen Leben in der Regel nicht begegnet.	Straffälligenhilfe kein alltägliches Arbeitsfeld	<b>K6: Warum werden Menschen straffällig:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt Gründe, warum Menschen straffällig werden (Z. 498-501)</li> <li>- Sozialwissenschaftlich (Z.223-229)</li> <li>- Jeder Mensch hat eine Geschichte (Z.600)</li> <li>- In Auseinandersetzung mit den Biografien Straffälliger kann man schnell verstehen, was dazu geführt hat, dass jemand straffällig geworden ist (Z.600-611)</li> <li>- Das ist keine Entschuldigung für die Tat, aber eine Erklärung (Z.600-611)</li> <li>- Was wäre, wenn man selbst eine andere Biografie hätte? (Z.600-611)</li> <li>- Tat und Täter</li> </ul>	
<b>SK 2</b> Zeile 223-229	Das Thema, warum Straffällige Menschen wieder straffällig werden ist sehr sozialwissenschaftlich.	Warum straffällige Menschen wieder straffällig werden ist sehr sozialwissenschaftlich.		
<b>SK 2</b> Zeile 229-232	Das Kreativkaffee ist ein Projekt, welches persönliche Begegnung zwischen Menschen von drinnen und draußen, zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten, ermöglicht.	Projekt Kreativkaffee schafft Möglichkeit zur persönlichen Begegnung zwischen Menschen von drinnen und draußen		
<b>SK 2</b> Zeile 233-237	Äußerlich unterscheiden sich Inhaftierte Menschen nicht von anderen Menschen.	Keine äußerlichen Unterscheidungen zwischen inhaftierten Menschen zu anderen		

<b>SK 2</b> Zeile 240-242	Gute Teamarbeit ist der befragten Person sehr wichtig.	Gute Teamarbeit ist wichtig	zusammenhängend mit Opfer und Gesellschaft (Z.418-420)	K6 (siehe oben)
<b>SK 2</b> Zeile 242-247	Die befragte Person erhoffte sich durch die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen ganz andere Perspektiven kennenzulernen und das gelernte ihres Sozialwissenschaftsstudium in der Praxis umzusetzen.	Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen eröffnet neue Perspektiven	<b>K6: Es ist ein Privileg, nicht straffällig zu werden:</b> – Privileg nicht straffällig zu werden, da nicht jeder das Privileg hat, sorgenfrei aufwachsen zu dürfen. Trotzdem ist die Straftat selbst auch eine Entscheidung (Z. 505-515)	
<b>SK 2</b> Zeile 248-251	Die Gesellschaft teilt sich auf, sobald ein Mensch ins Gefängnis kommt. In den Köpfen der Menschen wird separiert und zwei Gruppen gebildet.	Aufteilung der Gesellschaft, sobald ein Mensch ins Gefängnis kommt. In den Köpfen der Menschen entstehen zwei Gruppen.	– Mit Sorgen kommen oft schlechte Entscheidungen, falsche Freunde und toxische Beziehungen → Teufelskreis (Z. 515-516)	
<b>SK 1</b> Zeile 258-262	SK 1 ist Pastor und hat Theologie studiert. Nach dem Studium hat er sich umgeschaut und ist auf diese Stelle aufmerksam geworden.	SK 1: Theologe und Pastor in der Straffälligenhilfe	– Viele Straftäter*innen haben ungewöhnliche Erfahrungen in ihrer Kindheit gemacht (Z.516-520)	
<b>SK 1</b> Zeile 264-267	Soziale Arbeit zu studieren, war früher viel attraktiver als heute.	Soziale Arbeit studieren war früher attraktiver		
<b>SK 1</b> Zeile 267-270	Die Szene der Sozialen Arbeit war früher noch viel alternativer als heute.	Szene der Sozialen Arbeit früher alternativer		

<b>SK 1</b> Zeile 270-278	Die Hilfsangebote der Sozialen Arbeit sind sehr wichtig. Die Menschen dort sind auf der Suche nach der Mitte ihres Lebens und nach dem Sinn des irdischen Lebens. Auch Inhaftierten muss man helfen, wieder einen Sinn zu finden.	Im Bereich der Sozialen Arbeit sind die Menschen auf der Suche nach der Mitte und Sinn ihres irdischen Lebens. Inhaftierten muss man helfen wieder einen Sinn zu finden.	<b>K7: Gesellschaftliche Haltung gegenüber Straffälligen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwartung äußerlich sichtbarer Unterscheidungen zu nicht straffälligen Menschen (Z.233-237)</li> <li>- Aufteilung der Gesellschaft in zwei Gruppen, sobald ein Mensch ins Gefängnis kommt (Z.248-251)</li> <li>- Angst (Z. 524-527)</li> <li>- Vielen Bereichen gegenüber pflegen einige Menschen klischeehaftes Denken und feindliche Haltungen. Vor allem gegenüber Straffälligen, Obdachlosen, Flüchtlingen usw. (Z.534-539)</li> <li>- Oft einseitige und unvollständige Informationen. Bezüglich Straftaten setzt sich in der Bevölkerung nur das Schlimmste fest (Z.549-554)</li> </ul>	Kategorie 7 (K7): Gesellschaftliche Haltung gegenüber Straffälligen
<b>SK 1</b> Zeile 278-283	Die Suche nach dem Sinn des Lebens ist vor allem für Menschen, die nach 20 oder 30 Jahren Haft entlassen werden und weder Arbeit finden, noch eine Familie gründen werden, ein zentrales Thema.	Sinn des Lebens nach 20 oder 30 Jahren Haft?		
<b>SK 1</b> Zeile 283-294	Das Schwarze Kreuz versucht den Menschen zu helfen, wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Als christliche Straffälligenhilfe sind sie überzeugt, dass selbst wenn manche Außenseiter in der Gesellschaft bleiben, als Geschöpfe Gottes trotzdem würdig bleiben, das Leben zu leben, woraus sich für manche wieder Perspektiven entwickeln können.	Das Schwarze Kreuz versucht den Menschen zu helfen, wieder Zugang zur Gesellschaft zu finden. Als christliche Straffälligenhilfe sind sie überzeugt, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist und würdig ein Leben zu leben.		



<b>SK 2</b> Zeile 303-304	Vergebung kann nicht von jedem Menschen ausgehen zu jedem Menschen.	Vergebung kann nicht von jedem Menschen ausgehen zu jedem Menschen.	<p><b>K7: Klischees und Vorurteile durch...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...fehlende Auseinandersetzung mit manchen Themenfeldern (Z. 539-543)</li> <li>- ...Unfähigkeit Perspektiven zu verändern (Z. 543-547)</li> <li>- ...fehlendes Empathievermögen (Z. 547-548)</li> <li>- ...Urteilsbildung ohne tatsächliche Kenntnis (Z. 554-563)</li> </ul> <p><b>K8: Gesellschaftliche Haltungen gegenüber Arbeit mit Straffälligen:</b></p> <p>Unterschiedliche Reaktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertschätzung und hohe Achtung (Z. 563-567)</li> <li>- Gleichgültigkeit und Ansicht, das Gefängnis regelt alles (Z. 570-572)</li> <li>- Unverständnis, wie man mit Straffälligen zusammenarbeiten kann (Z.</li> </ul>	K7 (siehe oben)
<b>SK 2</b> Zeile 304-307	Das Recht, einem Inhaftierten zu vergeben, liegt bei den Menschen, denen er Schaden zugefügt hat.	Recht einem Inhaftierten zu vergeben liegt bei dem von ihm geschädigten Menschen		
<b>SK 2</b> Zeile 307-312	Man selbst kann Leuten vergeben, die einem selbst Schaden zugefügt haben. Das können auch kleinere Dinge unter Freunden sein.	Vergebung kann nur von Betroffenen erteilt werden.		
	Vergeben sollte man einer Person nur, wenn man wegen dieser Sache, weswegen man vergibt, komplett im Reinen sein.	Vergebung nur, wenn man mit den zu vergebenden Geschehnissen komplett im Reinen ist.		
<b>SK 2</b> Zeile 312-316	Um jemanden vergeben zu können, braucht man viel Willensstärke und persönliche Kraft.	Fähigkeit zu vergeben braucht viel Willensstärke und persönliche Kraft.		
	Man sollte jemandem nicht leichtfertig vergeben, um einige Zeit später festzustellen, dass man dem anderen doch nicht richtig vergeben hat.	Vergebung sollte nicht leichtfertig, sondern aufrichtig sein		
			Kategorie 8 (K8): Gesellschaftliche Haltungen gegenüber Straffälligenhilfe	

<b>SK 2</b> Zeile 316-318	Vergebung ist ein sehr tiefes emotionales Gefühl und man sollte sehr bedacht sein und erst daran arbeiten, bevor man sich dafür entscheidet, jemandem zu vergeben.	Vergebung = ein sehr tiefes, emotionales Gefühl	579-580) – Intoleranz (Z. 588-593) – Kein alltägliches Arbeitsfeld (Z. 217-223)	Kategorie 9 (K9): Zwischenmenschliche Vergebung
<b>SK 1</b> Zeile 319-323	Die Schuld der Gefangenen ist strafrechtlich dokumentiert. Das formelle „Im Namen des Volkes wirst du schuldig gesprochen“ kommt nicht immer im betreffenden Menschen an.	Die strafrechtlich dokumentierte Schuld entspricht nicht immer der empfundenen Schuld der schuldig gesprochenen Person.	<b>K9: Zwischenmenschliche Vergebung:</b> – Vergebung kann nicht von jedem Menschen ausgehen zu jedem Menschen (Z.303-304) – Recht einem Inhaftierten zu vergeben liegt bei dem von ihm geschädigten Menschen (Z.304-307)	
<b>SK 1</b> Zeile 323-326	Schuld ist eine persönliche Verantwortung und Erfahrung, einem anderen Menschen geschadet zu haben.	Schuld ist persönliche Verantwortung und Erfahrung, einem anderen Menschen geschadet zu haben.	– Vergebung kann nur von Betroffenen erteilt werden (Z.307-312)	
<b>SK 1</b> Zeile 326-328	Schuld hängt nicht nur mit dem Gerichtsurteil zusammen, sondern auch mit dem Menschen, der mit ihr herumlaufen muss.	Schuld zusammenhängend mit Gerichtsurteil und dem Menschen, der die trägt	– Vergebung nur, wenn man mit den zu vergebenden Geschehnissen komplett im Reinen ist (Z.307-312)	
<b>SK 1</b> Zeile 328-331	Jeder Mensch kennt das Gefühl einen Fehler gemacht zu haben und den Wunsch die Schuld wieder loszuwerden.	Gefühl von Schuld und diese wieder loswerden zu wollen kennt jeder	– Fähigkeit zu vergeben braucht viel Willensstärke und persönliche Kraft (Z.312-316) – Vergebung sollte nicht leichtfertig, sondern aufrichtig	

<b>SK 1</b> Zeile 331-335	Manche Menschen in Haft haben so großes Leid angerichtet, das nicht so leicht wieder gut gemacht oder relativiert werden kann. Daher kann Vergebung für Gefangene eine elementare Voraussetzung für einen Neuanfang sein.	Manches Leid ist zu groß für Wiedergutmachung. Vergebung kann hier Voraussetzung für einen Neuanfang sein	sein (Z.312-316) – Vergebung = ein sehr tiefes, emotionales Gefühl (Z.316-318) – Manches Leid ist zu groß für Wiedergutmachung. Vergebung kann hier Voraussetzung für einen Neuanfang sein (Z.331-335)
<b>SK 1</b> Zeile 335-337	Schuld-Last bestimmt es einen Menschen zumindest unbewusst immer wieder.	Schuldlast kann einen Menschen kontrollieren	– Prinzip der Trennung zwischen Täter und Opfer verhindert zwischenmenschliche Vergebung (Z.337-339)
<b>SK 1</b> Zeile 337-339	Das Prinzip der Trennung zwischen Täter und Opfer verhindert eine zwischenmenschliche Vergebung.	Prinzip der Trennung zwischen Täter und Opfer verhindert zwischenmenschliche Vergebung	– Ohne Aussprache zwischen Täter und Opfer bleibt es im Raum stehen (Z.339-343)
<b>SK 1</b> Zeile 339-343	Eine Aussprache zwischen Täter und Opfer wäre besser, denn ohne sie bleibt es immer im Raum stehen.	Ohne Aussprache zwischen Täter und Opfer bleibt es im Raum stehen	– Erfahrung Vergebung als eine Voraussetzung, um künftig ein ehrliches Leben zu führen (Z.448-451)
<b>SK 1</b> Zeile 346-349	Schuld kann einem nur dann abgenommen werden, wenn man sie sich eingesteht und der andere einem verzeiht.	Schuldabnahme durch Vergebung	

<b>SK 1</b> Zeile 349-356	Die christliche Perspektive hat nicht nur zwischenmenschliche Vergebung im Blick, sondern auch zwischen Gott und den Menschen. In Haft machen die Gefangenen oft die Erfahrung, von Gott vollkommen angenommen zu sein, sie mit ihm über alles reden können, er ihnen ihre Schuld vergibt und er mit ihnen neue Wege gehen will.	Christliche Perspektive: zwischenmenschliche Vergebung und göttliche Vergebung. Erfahrung von Inhaftierten, von Gott vollkommen angenommen zu sein mit all ihrer Schuld, die ihnen von Gott vergeben wird	<b>K10: Göttliche Vergebung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Christliche Perspektive: zwischenmenschliche Vergebung und göttliche Vergebung. Erfahrung von Inhaftierten, von Gott vollkommen angenommen zu sein mit all ihrer Schuld, die ihnen von Gott vergeben wird (Z.349-356)</li> <li>- Durch göttliche Vergebung darf man zwischenmenschliche nicht aus dem Blick verlieren (Z.356-359)</li> <li>- Göttliche Vergebung allein reicht nicht aus für dieses Thema (Z.359-364)</li> <li>- Für manche Schuld ist es aus menschlicher Seite i.d.R. nicht möglich Entlastung zu erfahren, aber in der Begegnung mit Gott (Z. 387-397)</li> <li>- Auch den schlechtesten</li> </ul>	Kategorie 10 (K10): Göttliche Vergebung
<b>SK 1</b> Zeile 356-359	Es wäre nicht richtig, einfach zu sagen, Gott hat mir meine Schuld vergeben und das zwischenmenschliche aus dem Blick zu verlieren.	Durch göttliche Vergebung darf man zwischenmenschliche nicht aus dem Blick verlieren		
<b>SK 1</b> Zeile 359-364	Fromme Leute neigen dazu, den Gefangenen zu erzählen, Gott liebt dich, egal was du gemacht hast und vergibt dir, aber das reicht nicht aus. Damit wird man dem Thema nicht gerecht.	Göttliche Vergebung allein reicht nicht aus für dieses Thema.		
<b>SK 1</b> Zeile 364-365	Man muss mit seiner Schuld leben. Diese Verantwortung kann einem keiner nehmen.	Es kann einem keiner abnehmen mit der eigenen Schuld leben zu können.		

<b>SK 1</b> Zeile 365-368	Es ist wichtig, in der Straffälligenhilfe den Menschen einen Weg zu ermöglichen.	Aufgabe der Straffälligenhilfe: Menschen einen Weg ermöglichen.	<p>Menschen im Gefängnis ist Gottes Vergebung uneingeschränkt zuzusagen (Z.397-401)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gott vergibt alles (Z.401-402)</li> <li>- Manche Menschen möchte man für ihre schlimmen Taten auf ewig wegsperren, aber das ist nicht die Lösung. Gottes Liebe größer als die des Menschen (Z.404-407)</li> <li>- Gottes Liebe und Vergebung im Gegensatz zum Menschen grenzenlos. Gott ist größer als wir Menschen (Z.629-634)</li> </ul> <p><b>K11: Bewirkung von Vergebung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuldabnahme (Z.346-349)</li> </ul>	<p>Kategorie 11 (K11): Bewirkung von Vergebung</p>
<b>SK 1</b> Zeile 368-370	Es sind viele Gespräche und Begegnungen nötig, um die eigene Schuld ein Stückchen loszulassen.	Schuld loszulassen ist ein langer Prozess		
<b>SK 1</b> Zeile 378-379	Es gibt Menschen, die sollten nicht mehr aus dem Gefängnis entlassen werden.	Manche sollten aus dem Gefängnis nicht mehr entlassen werden.		
<b>SK 1</b> Zeile 379-382	Es gibt ein paar wenige Menschen in Haft, die nicht fähig sind, in der Gesellschaft zu leben und vor denen die Gesellschaft geschützt werden muss.	Vor manchen Menschen muss die Gesellschaft geschützt werden.		
<b>SK 1</b> Zeile 382	Es gibt sehr schlimme tragische Straftaten.	Es gibt sehr schlimme Straftaten.		
<b>SK 1</b> Zeile 383-387	Es gibt Menschen, die das Gefängnis zu Lebzeiten nicht mehr verlassen werden, aber haben trotzdem ein Leben innerhalb des Vollzuges.	Manche Menschen verlassen zu Lebzeiten das Gefängnis nicht mehr, aber haben ein Leben im Vollzug.		

<b>SK 1</b> Zeile 387-397	Auch für Inhaftierte mit lebenslänglichen Strafen und einer großen Schuld ist es wichtig, Entlastung zu erfahren, aber das ist von Seiten des menschlichen und des gesellschaftlichen eher nicht möglich, aber in der Begegnung mit Gott bekommen sie vor ihm eine zweite Chance.	Für manche Schuld ist es aus menschlicher Seite i.d.R. nicht möglich Entlastung zu erfahren, aber in der Begegnung mit Gott.	<b>K12: Umgang mit Schuld:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die strafrechtlich dokumentierte Schuld entspricht nicht immer der empfundenen Schuld der schuldig gesprochenen Person (Z.319-323)</li> <li>- Schuld ist persönliche Verantwortung und Erfahrung, einem anderen Menschen geschadet zu haben (Z.323-326)</li> <li>- Schuld zusammenhängend mit Gerichtsurteil und dem Menschen, der die trägt (Z.326-328)</li> <li>- Gefühl von Schuld und diese wieder loswerden zu wollen kennt jeder (Z.328-331)</li> <li>- Durch Reue besserer Umgang mit eigener Schuld (Z. 674-679)</li> </ul>	Kategorie 12 (K12): Umgang mit Schuld
<b>SK 1</b> Zeile 397-401	Auch den schlechtesten Menschen im Gefängnis ist Gottes Vergebung uneingeschränkt zuzusagen.	Auch den schlechtesten Menschen im Gefängnis ist Gottes Vergebung uneingeschränkt zuzusagen.		
<b>SK 1</b> Zeile 401-402	Es gibt nichts, was Gott nicht vergeben könnte.	Gott vergibt alles.		
<b>SK 1</b> Zeile 404-407	Manche Menschen will man für ihre schlimmen Taten wegsperren und den Schlüssel wegwerfen, aber damit ist es nicht getan. Das macht dann die Liebe aus, die wir Menschen nicht ausfüllen können.	Manche Menschen möchte man für ihre schlimmen Taten auf ewig wegsperren, aber das ist nicht die Lösung. Gottes Liebe größer als die des Menschen.		

<b>SK 1</b> Zeile 411-418	Bei dem Projekt Restorative Justice geht es um Wiedergutmachung. Orientierung an Urvölkern wie sie mit Schuld umgegangen sind. Dort wurden die ganze Dorfgemeinschaft, Täter und Opfer in die Klärung miteinbezogen, weil alles miteinander zusammenhängt.	Restorative Justice versucht Klärung zwischen Täter und Opfer durch Wiedergutmachung zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrichtige Reue ermöglicht Lernfähigkeit für zukünftig anderes Handeln (Z. 680-684)</li> <li>- Straftaten können erklärt, aber nicht entschuldigt werden, das käme sonst einer Entmündigung gleich (Z. 611-614)</li> <li>- Übernahme der Verantwortung für Tat, sonst keine Änderung (Z.614-619)</li> </ul>	
<b>SK 1</b> Zeile 418-420	Tat und Täter können nie isoliert betrachtet werden, weil es sowohl mit dem Opfer als auch mit der Gesellschaft zu tun hat.	Tat und Täter zusammenhängend mit Opfer und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gefängnis wird das Thema Schuld tabuisiert bzw. bagatellisiert und gerechtfertigt (Z.451-455)</li> </ul>	
<b>SK 1</b> Zeile 421-429	Idee hinter der Restorative Justice ist es, miteinander einen Weg zu finden, das Problem zu lösen und allen beteiligten eine Zukunft zu ermöglichen. Der Täter muss seine Schuld eingestehen und dem Opfer gegenüber Wiedergutmachung leisten. Die Gesellschaft muss sich fragen, warum/wie diese Person straffällig geworden ist. Diese Form der Begegnung haben wir heute zu wenig.	Idee von Restorative Justice: gemeinsam (Täter, Opfer, Gesellschaft) eine Lösung für das Problem zu finden, um für alle Beteiligten eine Zukunft zu ermöglichen - Täter: Schuldeingeständnis und Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer - Gesellschaft: warum ist die Person straffällig geworden? → Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuld = Eingeständnis gescheitert zu sein, daher sensibel, intim und unangenehm (Z.455-458)</li> <li>- Größe und Reife als Voraussetzung für die Fähigkeit sich Schuld einzugestehen (Z.458-460)</li> <li>- Das Überspringen des Schuldeingeständnisses als Grund für Rückfälligkeit in die Straffälligkeit (Z.460-463)</li> </ul>	

<b>SK 1</b> Zeile 429-434	Schuld, vor allem eine, die nicht wieder gut zu machen ist wie eine Tötung, kann eine unerträgliche Last sein.	Schwere Schuld wie z.B. eine Tötung kann unerträgliche Last sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit eigener Schuld kann helfen das eigene Leben zu überdenken und neue Wege einzuschlagen (Z.463-465)</li> <li>- Manche können mit ihrer Schuld nur leben, indem sie sie leugnen (Z.468-469)</li> <li>- Restorative Justice versucht Klärung zwischen Täter und Opfer durch Wiedergutmachung zu erreichen (Z.411-418)</li> <li>- Idee von Restorative Justice: gemeinsam (Täter, Opfer, Gesellschaft) eine Lösung für das Problem zu finden, um für alle Beteiligten eine Zukunft zu ermöglichen <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Täter: Schuldeingeständnis und Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer</li> <li>➤ Gesellschaft: warum ist die Person straffällig geworden?</li> </ul> </li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 434-448	In Mediationsgesprächen können Täter*in und die Geschädigten ihre Perspektive der Tat austauschen und gemeinsam einen Weg finden, miteinander weiterzuleben. Vergebung kann für beide Seiten etwas verändern.	Mediationsgespräche zum Austausch der Perspektive der Tat von Täter*in und Geschädigte*r. Vergebung kann für beide etwas verändern	
<b>SK 1</b> Zeile 448-451	Vergebung erfahren zu haben, ist für den Täter eine wichtige Voraussetzung, um zukünftig ein ehrliches Leben zu führen.	Erfahrung Vergebung als eine Voraussetzung, um künftig ein ehrliches Leben zu führen	
<b>SK 1</b> Zeile 451-455	Im Gefängnis wird das Thema Schuld tabuisiert bzw. bagatellisiert und gerechtfertigt.	Im Gefängnis wird das Thema Schuld tabuisiert bzw. bagatellisiert und gerechtfertigt.	
<b>SK 1</b> Zeile 455-458	Das Thema Schuld ist sehr sensibel und intim. Es ist ein Eingeständnis, gescheitert zu sein und das will sich kein Mensch eingestehen. Niemand möchte scheitern.	Schuld = Eingeständnis gescheitert zu sein, daher sensibel, intim und unangenehm	



<b>SK 1</b> Zeile 458-460	Die Fähigkeit sich Schuld bzw. eigenes Scheitern einzugestehen setzt Größe und Reife voraus.	Größe und Reife als Voraussetzung für die Fähigkeit sich Schuld einzugestehen	<p style="text-align: center;">→Prävention (Z.421-429)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwere Schuld wie z.B. eine Tötung kann unerträgliche Last sein (Z.429-434)</li> <li>- Mediationsgespräche zum Austausch der Perspektive der Tat von Täter*in und Geschädigte*r. Vergebung kann für beide etwas verändern (Z.434-448)</li> <li>- Es kann einem keiner abnehmen mit der eigenen Schuld leben zu können (Z.364-365)</li> <li>- Schuld loszulassen ist ein langer Prozess (Z.368-370)</li> <li>- Schuldlast kann einen Menschen kontrollieren (Z.335-337)</li> </ul> <p><b>K13: Soziale Arbeit in einer christlichen Straffälligenhilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus Nächstenliebe handeln ist für Gebende und Nehmende ein Stückchen Befreiung (Z.200-210)</li> <li>- Christliches Menschenbild: Jeder Mensch ein Geschöpf</li> </ul>
<b>SK 1</b> Zeile 460-463	Ein Grund dafür, warum straffällig gewordene Menschen immer wieder rückfällig werden ist, dass sie die Größe und Reife, sich ihre Schuld einzugestehen, nicht besitzen, das Schuldeingeständnis immer überspringen und daher einfach weiter machen wie bisher.	Das Überspringen des Schuldeingeständnisses als Grund für Rückfälligkeit in die Straffälligkeit	
<b>SK 1</b> Zeile 463-465	Die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld kann helfen, sein Leben zu überdenken und neue Wege einzuschlagen.	Auseinandersetzung mit eigener Schuld kann helfen das eigene Leben zu überdenken und neue Wege einzuschlagen	
<b>SK 1</b> Zeile 468-469	Manche Leute können mit ihrer Schuld nur leben, indem sie sie leugnen.	Manche können mit ihrer Schuld nur leben, indem sie sie leugnen.	
<b>SK 2</b> Zeile 476-483	Wenn man mit Menschen über die Straffälligenhilfe spricht, wollen manche nur wissen, was die Straftäter verbochen haben und erhoffen sich ganz schlimme Geschichten wie man sie aus dem	Sensationsgier einiger Menschen: von der Straffälligenhilfe wollen sie nur die schlimmsten Taten der Insassen hören, wie man sie aus dem Fernsehen	

Kategorie 13 (K13):  
Soziale Arbeit in einer christlichen Straffälligenhilfe

	Fernsehen kennt. Arbeit in der Straffälligenhilfe nicht um Geschichten zu sammeln, sondern mit bestimmter Zielsetzung	kennt	Gottes (Z.623-626)	
<b>SK 2</b> Zeile 483-496	Manchmal stößt man als Mitarbeiter*in der Straffälligenhilfe auf Unverständnis, warum man in diesem Bereich anstatt in einem anderen sozialen Bereich arbeitet, so als würde man dadurch anderen sozialen Bereichen die Möglichkeit nehmen, daran zu arbeiten.	<del>Unverständnis für den Bereich Straffälligenhilfe seitens manch Außenstehenden</del>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Straffälligen einen zukünftigen Weg ermöglichen (Z.365-368)</li> <li>- Im Bereich der Sozialen Arbeit sind die Menschen auf der Suche nach der Mitte und Sinn ihres irdischen Lebens. Inhaftierten muss man helfen wieder einen Sinn zu finden, vor allem nach sehr langer Haft wie 20 oder 30 Jahren (Z.270-283)</li> <li>- Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen eröffnet neue Perspektiven (Z.242-247)</li> </ul>	
<b>SK 2</b> Zeile 498-501	Es gibt Gründe, warum Menschen straffällig werden, ohne damit Straftäter*innen zu schützen oder zu rechtfertigen.	Es gibt Gründe, warum Menschen straffällig werden.		
<b>SK 2</b> Zeile 501-504	Für das Thema Gefängnis und Straftaten gibt es mehrere Perspektiven. Bei den Menschen im Gefängnis handelt es sich auch nicht immer um Mörder, sondern häufig auch Kleinkriminelle, auch wenn das nicht unbedingt besser ist.	Zum Thema Gefängnis und Straftaten gibt es mehr Perspektiven.		

<b>SK 2</b> Zeile 505-515	Es ist ein Privileg, wenn man die Möglichkeit hat, nicht straffällig zu werden, denn nicht jeder hat das Privileg sorgenfrei aufwachsen zu können (z.B. Suchtgeschichte der Eltern, als Kind geschlagen worden oder misshandelt worden, Armut, etc.).  Eine Straftat ist trotzdem eine Entscheidung.	Privileg nicht straffällig zu werden, da nicht jeder das Privileg hat, sorgenfrei aufwachsen zu dürfen.  Trotzdem ist die Straftat selbst auch eine Entscheidung.	<b>K14: Schwere Straftaten und das Gefängnis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Manche sollten aus dem Gefängnis nicht mehr entlassen werden (Z.378-379)</li> <li>- Vor manchen Menschen muss die Gesellschaft geschützt werden (Z.379-382)</li> <li>- Es gibt sehr schlimme Straftaten (Z. 382)</li> <li>- Manche Menschen verlassen zu Lebzeiten das Gefängnis nicht mehr, aber haben ein Leben im Vollzug (Z. 383-387)</li> <li>- Zum Thema Gefängnis und Straftaten gibt es mehr Perspektiven (Z. 501-504)</li> </ul>	Kategorie 14 (K14): Schwere Straftaten und das Gefängnis
<b>SK 2</b> Zeile 515-516	Mit Sorgen kommen oft schlechte und falsche Entscheidungen, schlechte Freunde und toxische Beziehungen und häufig führt das eine zum anderen.	Mit Sorgen kommen oft schlechte Entscheidungen, falsche Freunde und toxische Beziehungen → Teufelskreis		
<b>SK 2</b> Zeile 516-520	Es gibt auch Straftäter, die aus einem guten Umfeld stammen, aber viele haben Erfahrungen gemacht, vor allem in ihrer Kindheit, die die meisten nicht-straffälligen Menschen nicht gemacht haben.	Viele Straftäter*innen haben ungewöhnliche Erfahrungen in ihrer Kindheit gemacht.		
<b>SK 2</b> Zeile 524-527	Die Arbeit mit Straffälligen stößt auf unterschiedliche Reaktionen. Häufig ist die Frage nach Angst vor den Menschen dabei.	Gesellschaftliche Erwartung: Angst vor straffällig gewordenen Menschen		

<b>SK 2</b> Zeile 534-539	In den unterschiedlichsten Bereichen gegenüber kann klischeehaftes Denken und feindliche Haltungen der Menschen beobachtet werden, vor allem bei Minderheiten wie Obdachlosen, Flüchtlingen, Ausländern und Straffälligen.	Vielen Bereichen gegenüber pflegen einige Menschen klischeehaftes Denken und feindliche Haltungen. Vor allem gegenüber Straffälligen, Obdachlosen, Flüchtlingen usw.	<b>K15: Mögliche Bedeutung des christlichen Glauben für straffällig gewordene Menschen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Mensch von Gott geliebt trotz Schuld (Z.626-629)</li> <li>- Gott für jeden Menschen überall erreichbar. Das kann Straffälligenhilfe nicht (Z.634-636)</li> <li>- Glaube kann für Inhaftierte innerliche Befreiung sein (Z.636-640)</li> </ul>	Kategorie 15 (K15): Mögliche Bedeutung des christlichen Glauben für straffällig gewordene Menschen
<b>SK 2</b> Zeile 539-543	Klischees können davon kommen, weil man sich mit diesen Themenfeldern nicht beschäftigt und von dem Gefühl, diese Leute könnten einem anderen den Platz wegnehmen.	Klischees durch fehlende Auseinandersetzung mit manchen Themenfeldern		
<b>SK 2</b> Zeile 543-547	Manchmal haben Menschen eine festgefahrene Weltanschauung und sind nicht fähig über ihren Tellerrand zu schauen und wenn trotzdem nicht fähig ihre Perspektive zu ändern.	Klischees durch Unfähigkeit Perspektiven zu verändern		
<b>SK 2</b> Zeile 547-548	Klischees durch fehlendes Empathievermögen	Klischees durch fehlendes Empathievermögen		
<b>SK 1</b> Zeile 549-554	Häufig bekommen wir viele einseitigen und unvollständige Informationen. Im Bezug auf Straftaten setzen sich meistens nur die ganz schlimmen Taten in	Oft einseitige und unvollständige Informationen. Bezüglich Straftaten setzt sich in der Bevölkerung nur das		

	der Bevölkerung fest.	Schlimmste fest		
<b>SK 1</b> Zeile 554-563	Mörder, Kinderschänder, etc. sind die kleinste Gruppe im Vollzug.  Menschen bilden sich Urteile/Vorurteile über Menschengruppen, obwohl sie nie Kontakt zu einem Mitglied daraus hatten.	Vorurteile durch Urteilsbildung ohne tatsächliche Kenntnis		
<b>SK 1</b> Zeile 563-567	Es gibt auch einige Menschen, die eine hohe Achtung vor der Arbeit mit Straffälligen haben und Mitarbeiter*innen so auch Wertschätzung erfahren.	Straffälligenhilfe erfährt auch Wertschätzung und hohe Achtung		
<b>SK 1</b> Zeile 570-572	Vielen Leuten ist es auch einfach egal. Die denken, das regelt der Knast.	Gleichgültigkeit und Ansicht, das Gefängnis regelt alles		
<b>SK 1</b> Zeile 579-580	Manche Leute verstehen nicht, wie man mit Straffälligen zusammenarbeiten kann und finden das nicht gut.	Teilweise gesellschaftliches Unverständnis, wie man mit Straffälligen zusammenarbeiten kann		

<b>SK 1</b> Zeile 588-593	Eine Mitarbeiterin beim Schwarzen Kreuz musste ihre Arbeit aufgeben, weil ihre Eltern nicht wollten, dass sie mit Straffälligen zusammenarbeitet.	Teilweise Intoleranz gegenüber Straffälligenhilfe		
<b>SK 1</b> Zeile 600	Jeder von uns hat eine Geschichte.	Jeder Mensch hat eine Geschichte		
<b>SK 1</b> Zeile 600-611	Zu jedem Straffälligen gibt es eine Biografie und in Auseinandersetzung damit wird man schnell verstehen, was dazu geführt hat, dass jemand straffällig geworden ist. In Gesprächen mit Gefangenen kann man manchmal entdecken, auf der Sonnenseite des Lebens groß geworden zu sein. Das ist keine Entschuldigung aber ein wichtiger Aspekt. Man kann sich fragen, wenn man selbst andere Hintergründe gehabt hätte, ob man nicht genauso geworden wäre.	In Auseinandersetzung mit den Biografien Straffälliger kann man schnell verstehen, was dazu geführt hat, dass jemand straffällig geworden ist. Das ist keine Entschuldigung für die Tat, aber eine Erklärung.  Was wäre, wenn man selbst eine andere Biografie hätte?		
<b>SK 1</b> Zeile 611-614	Man kann Straftaten zwar erklären, aber man kann straffällig gewordenen Menschen ihre Schuld nicht abnehmen, weil das sonst eine Entmündigung	Straftaten können erklärt, aber nicht entschuldigt werden, das käme sonst einer Entmündigung gleich.		

	wäre.			
<b>SK 1</b> Zeile 614-619	Trotz der Gründe, die dazu geführt haben, muss jeder Einzelne Verantwortung für die eigenen Taten übernehmen, sonst wird er immer scheitern.	Übernahme der Verantwortung für Tat, sonst keine Änderung		
<b>SK 1</b> Zeile 623-626	Ein christliches Menschenbild bedeutet jeden Menschen als Geschöpf Gottes zu sehen.	Christliches Menschenbild: Jeder Mensch ein Geschöpf Gottes		
<b>SK 1</b> Zeile 626-629	Jeder Mensch ist von Gott geliebt und trotz Scheitern wird man von seiner Liebe nicht ausgeschlossen, sondern er bietet den Menschen die Möglichkeit trotz ihrer Schuld weiterzuleben.	Jeder Mensch von Gott geliebt, trotz Schuld		
<b>SK 1</b> Zeile 629-634	Gottes Liebe geht über die menschliche Vorstellung hinaus. Einem Menschen fehlt diese grenzenlose Liebe, anderen Menschen alles zu vergeben, aber Gott ist größer als wir Menschen.	Gottes Liebe und Vergebung im Gegensatz zum Menschen grenzenlos. Gott ist größer als wir Menschen.		

<b>SK 1</b> Zeile 634-636	Als Schwarzes Kreuz können sie punktuell Hilfe leisten, aber Gott ist für jeden Menschen an jedem Ort erreichbar.	Gott für jeden Menschen überall erreichbar. Das kann Straffälligenhilfe nicht		
<b>SK 1</b> Zeile 636-640	Durch Glaube können Inhaftierte ganz andere Menschen werden, was für sie innerlich eine Befreiung sein kann.	Glaube kann für Inhaftierte innerliche Befreiung sein		
<b>SK 2</b> Zeile 644-646	Vergebung ist etwas Emotionales, was jeden einzelnen Menschen betrifft, während Resozialisierung die ganze Gesellschaft im Konsens betrifft.	<del>Vergebung etwas Emotionales den Einzelnen, Resozialisierung betrifft die Gesellschaft im Konsens</del>		
<b>SK 2</b> Zeile 646-650	Resozialisierung funktioniert, wenn Gesellschaft ihre Denkmuster, vor allem bezüglich Vorurteilen gegenüber Minderheiten wie Inhaftierten, aufbricht und jedem Menschen die gleiche Selbstverständlichkeit wie ihrem Nachbar entgegenbringt.	Resozialisierung erfolgreich, wenn Gesellschaft Denkmuster und Vorurteile aufbricht		
<b>SK 2</b> Zeile 650-657	Resozialisierung bedeutet, keine Unterschiede zwischen Aussehen, Hintergründen, Lebensläufen etc. zu machen. Wenn man anfängt zu separieren, sich abzugrenzen und Gruppen zu bilden funktioniert	Resozialisierung bedeutet, keine Unterschiede zu machen zwischen Aussehen, Lebensläufen, Hintergründen etc. Resozialisierung = keine		



	Resozialisierung nicht.	Gruppen bilden		
<b>SK 2</b> Zeile 657- 658	Resozialisierung fängt bei kleinen Schritten an.  Vergebung ist für Resozialisierung hilfreich.	Vergebung hilfreicher Schritt für Resozialisierung		
<b>SK 1</b> Zeile 660- 661	Viele Gefangene sind der Ansicht, dass ihre Strafe erst nach der Entlassung beginnt.	Strafe beginnt erst nach Entlassung		
<b>SK 1</b> Zeile 661- 664	Gefängnis ist unangenehm und mit Einschränkungen verbunden, aber nach der Entlassung, wenn sie wieder auf die Beine kommen wollen, erfahren sie Ausgrenzung. Daher ist Resozialisierung ein gesellschaftlicher Auftrag.	Nach Entlassung aus Haft erfahren sie Ausgrenzung, daher Resozialisierung als gesellschaftlicher Auftrag		
<b>SK 1</b> Zeile 664- 666	Nach Absitzen der Strafe muss es gut sein.	Nach Absolvierung der Strafe muss ein Schlussstrich sein		

<b>SK 1</b> Zeile 666-671	Gesellschaft müsste einem straffällig gewordenen Menschen nach Verbüßung seiner Strafe eine zweite Chance geben, eine Art gesellschaftliche Vergebung, denn er hat die Strafe abgesessen und damit muss es gut sein.	Nach Verbüßung der Strafe müsste Gesellschaft dem Menschen eine zweite Chance geben, eine Art gesellschaftliche Vergebung		
<b>SK 1</b> Zeile 672-674	Resozialisierung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht, nicht nur spezielle Profis.	<del>Resozialisierung als allgemein gesellschaftliche Aufgabe</del>		
<b>SK 1</b> Zeile 674-679	Es kann auch so etwas wie gesellschaftliche Vergebung passieren.	<del>Es kann eine gesellschaftliche Vergebung geschehen.</del>		
	Man kann leichter mit der eigenen Schuld leben, wenn man sie sich eingesteht und sich aufrichtig dafür entschuldigt.	Durch Reue besserer Umgang mit eigener Schuld		
<b>SK 1</b> Zeile 680-684	Wenn man aufrichtig Reue für seine Fehler empfindet, dann hat man etwas aus ihnen gelernt und wird in Zukunft bestenfalls anders handeln.	Aufrichtige Reue ermöglicht Lernfähigkeit für zukünftig anderes Handeln		

## **Ehrenwörtliche Versicherung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Stellen eindeutig kenntlich gemacht habe. Ich versichere auch, dass die Arbeit noch an keiner anderen Stelle als Abschlussarbeit vorgelegt wurde.



S. Füst